

DENKMALSCHUTZ

Informationen



HERAUSGEGEBEN
VOM DEUTSCHEN NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ

NACHRICHTEN

29. Jg.

Oktober 03/2005

Seite

Kulturstaatsministerin Weiss zum „Tag des offenen Denkmals 2005“	1
Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ in Berlin eröffnet	4
Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz online.....	5
Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz am 21. November 2005 in Bremen.....	7
Der Limes auf der Welterbe-Liste der UNESCO	8
Ausstellungen der Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.....	11
Halbzeit für die Ausstellung „ZeitSchichten“ in Dresden	11
Bilanz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zum „Tag des offenen Denkmals“.....	12
Bund Heimat und Umwelt: Wettbewerb Denkmalschutz barrierefrei.....	12
<u>Baden-Württemberg</u>	
Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt	
1. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2005	13

2. DFG-Programm „Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes“	14
3. Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg ist abgeschlossen.....	15

Bayern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Landeskonservator Greipl zur 13. Tagung der Bayerischen Denkmalpflege in Augsburg	15
2. Aus Bayerns Frühzeit – der Goldfund von Unterhaching	18
3. Restaurierte römische Grabfunde zurück ins Heimatmuseum Bad Tölz	19
4. Zusammenführung der Dienststellen Landshut und Regensburg rückt näher	19

2,45 Mio. Euro für Instandsetzung der Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal in Landshut	20
--	----

Zur Enthüllung der Gedenktafel für den „Ur-Dehio“ am 22. September 2005 in Bamberg (Manfred F. Fischer).....	20
--	----

Berlin

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt

1. Der Flensburger Löwe.....	23
2. Ausgrabung einer Handwerkersiedlung auf dem Spandauer Burgwall	25
Restaurierung von Schloss und Park Biesdorf.....	26

Brandenburg

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum

1. Tagung „Spätgotische Wandmalerei in der ehemaligen Mark Brandenburg und den angrenzenden Regionen“	27
2. Tagung „Zwischen Himmel und Erde. Entdeckungen in der Luckauer Nikolaikirche“	27
3. Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg.....	28

Mitteilung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

1. Neugestaltung der Ausstellungsräume Neuer Flügel, Schloss Charlottenburg	28
2. „Schloss Charlottenburg - Im Wandel denkmalpflegerischer Auffassungen“	29
3. Ausstellung „Der Kaiser im Bild. Wilhelm II. und die Fotografie als PR-Instrument.....	30

Stadtkonservator Potsdam: Die Hofstation Kaiser Wilhelm II. in Potsdam.....	31
---	----

Hamburg

Digitale Bildbearbeitung im Bildarchiv des Hamburger Denkmalschutzamts	33
--	----

Hessen

DenkXweb - Hessens Kulturdenkmäler gehen online	36
---	----

Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Sanierungsmaßnahmen im Gutspark Gützkow begutachtet	37
2. Renaissancedecke in Güstrower Wohnhaus entdeckt	37
3. Papstsiegel ausgestellt	39

Wismar: Sanierung eines der ältesten Giebelhäuser und Baulückenschließung
in der Altstadt

39

Zur Restaurierung des Schweriner Schlosses	40
--	----

Niedersachsen

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt für Denkmalpflege

1. Das „Mädchen aus dem Uchter Moor“ – erster Moorleichenfund seit fünfzig Jahren.....	42
2. Das Braunschweiger Residenzschloss – ein letztes Kapitel	44

Neu in Deutschland: Master-Studium „Konservierung und Restaurierung“	47
--	----

20 Jahre Weltkulturerbe in Hildesheim.....	47
--	----

Nordrhein-Westfalen

Bestandsaufnahme für rheinischen Limes begonnen	49
---	----

Rheinland-Pfalz

15 Jahre Institut für Steinkonservierung e.V.	50
--	----

Dr.-Heinz-Cüppers-Preis des Rheinischen Landesmuseums Trier	51
---	----

Sachsen

Festakt „UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal“	52
---	----

„Zukunftsmarkt energiesparender Denkmalschutz?“ (Dr. Rosemarie Pohlack)	53
---	----

Die wüste Bergstadt auf dem Treppenhauer bei Sachsenburg	56
--	----

„Denksalon Revitalisierender Städtebau“ in Görlitz.....	57
---	----

12. Vorbereitungskurs zum „Restaurator im Handwerk“ in Schloss Trebsen	57
--	----

„Tagung „Strategies for the Future of Culture: Dresden in Global Context“	59
---	----

Sachsen-Anhalt

Internationale Fachtagung „Erhalt und Nutzung historischer Großfestungen des 19. Jahrhunderts“ in Magdeburg	59
---	----

Schleswig-Holstein

Zeitschrift DenkMal!: Titelbild von Comiczeichner „Brösel“	60
--	----

Thüringen

Ummerstadt – Solarparkkonzept als beispielhafte Lösung	62
Herbstsymposion der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	65

Personalia

Hans Nadler zum 95. Geburtstag.....	66
Dr. Ulrike Wendland: von Saarbrücken nach Halle	68
Nachruf: Dr. Heinz Cüppers (1929-2005).....	68

RECHTSFRAGEN

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München zum denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren zum Zwecke des Abbruchs eines Denkmals - BayVG München, Urteil vom 23. Juli 2005 Az. M 11 K 04.308	69
---	----

Nochmals: Historische Alleen und Straßenbau Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Mainz	71
---	----

VERÖFFENTLICHUNGEN	89
--------------------------	----

TERMINE	96
---------------	----

ZUM THEMA

„Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“, Ausstellungseröffnung durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe am 30. September 2005 in Berlin	98
---	----

Kulturstaatsministerin Weiss zum „Tag des offenen Denkmals 2005“

(DSI) Die zentrale Veranstaltung des „Tags des offenen Denkmals“ fand am 11. September 2005 auf der Brühlischen Terrasse in Dresden statt. Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss überbrachte die Grüße der Bundesregierung und sagte:

„ ‚Krieg und Frieden‘ ist das Leitmotiv des diesjährigen Denkmaltages in Deutschland. Welche andere Stadt als Dresden wäre besser geeignet, uns die Bedeutung dieser beiden Worte vor Augen zu führen? Zerstörung und Vernichtung in der letzten Phase des Krieges, Neubeginn unter schwierigsten Bedingungen, Wiederaufbau und unermüdliches Kämpfen um die erhalten gebliebenen Relikte einstiger Pracht in der Hoffnung auf ihr Wiedererstehen. Und nach 1990 dann endlich die Instandsetzung und Wiedergewinnung vieler fast schon verloren geglaubter Kulturdenkmäler.

All dieses symbolisiert für viele von uns die Frauenkirche. Wie einst beherrscht sie wieder die Silhouette der barocken Dresdner Residenzstadt. Wer hätte sich das angesichts der Trümmer vor einigen Jahren wohl vorstellen können?

Unser Dank gebührt auch denen, die dafür gekämpft haben, dass die baulichen Reste bewahrt wurden. Der immer lebendig gebliebene Wunsch der Dresdner nach Wiederaufbau ihrer Frauenkirche, beispiellose Solidarität, Einsatz und Spendenbereitschaft über alle Grenzen hinweg, und nicht zuletzt die akribische Aufbauleistung unter fachlicher Begleitung haben diese Rekonstruktion möglich gemacht. Mit den deutlichen Spuren ihres Kriegsschicksals und ihrer neuen Bekrönung ist sie zugleich Mahnmal und Symbol für völkerverbindende Freundschaft.

Viel unterscheidet diese Rekonstruktion von anderen, ähnlichen Vorhaben. Für mich ist – von den vielen guten Gründen für diese Wiederaufbauleistung ganz abgesehen – wichtig, dass ihr eine gründliche, kontroverse und konstruktiv-kritische Auseinandersetzung vorausging. Das geschieht leider viel zu selten.

Die wiedererstandene Frauenkirche trägt dem Wunsch nach Erinnerung und Heilung Rechnung und zeigt einmal mehr, dass Entscheidungen für einen solchen Wiederaufbau niemals nur von Fachleuten allein gefällt werden sollten. Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn die intensive Auseinandersetzung im Vorfeld nicht stattfinden kann, dann wird Rekonstruktion zum Problem. Ich kann die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger nur ermutigen, hier noch sehr viel mehr an Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wie beim Wiederaufbau der Frauenkirche sind Denkmalpfleger zwar fachliche Partner, Sie alle aber, die Sie sich amtlich und ehrenamtlich für die Pflege und Erhaltung unserer Baudenkmäler einsetzen, sind vor allem den nicht reproduzierbaren Originalen verpflichtet.

Zum Baudenkmal gehört, das dürfen wir nie vergessen, auch seine geschichtlich gewachsene, materielle Substanz. Sie allerdings unterliegt den Gesetzen der Zeit, die alles verändert, zum Guten und zum Schlechten. In diesem Geschichtsprozess haben aber auch wir, wie unsere Vorgänger, die Möglichkeit, weitere „Jahresringe“ in der Sprache unserer Zeit hinzuzufügen.

Die „European Heritage Days“, die im September in 48 Ländern gefeiert werden, sind eine der vielen Initiativen des Europarates für ein geeintes Europa. Beispielsweise gehört auch die Wiederbelebung des Pilgerwegs nach Santiago di Compostela dazu, Anstoß für eine Vielzahl weiterer Kulturwege. Wer sie gehen will, erfährt die grenzüberschreitende Dimension europäischer Kultur früherer Jahrhunderte.

Denn Denkmäler gehören zu den beredamsten Zeugen unserer gemeinsamen kulturellen Wurzeln als Europäer. Die Formsprache der Gotik finden wir in den Kathedralen von Spanien bis Großbritannien. Die englische Gartenbaukunst hat Landschaftsarchitekten überall auf dem Kontinent beeinflusst. Der rote Backstein hat seine Spuren in allen Hansestädten um Nord- und Ostsee hinterlassen. Und der Jugendstil prägte die Metrostationen von Paris ebenso wie die Häuserfassaden in Prag, Ljubljana oder Riga.

Die Kirchen und Kirchenburgen der Siebenbürger Sachsen künden noch heute von der deutschen Siedlungsgeschichte in Rumänien, und die klassizistischen Gebäude des Architekten Christian Frederik Hansen in Hamburg von einer Zeit, als Altona dänisch war.

Denkmäler sind sehr gesprächig, wenn man sich auf einen Dialog mit ihnen einlässt.

Sie erinnern uns daran, dass Europa, jener Kontinent, der im 20. Jahrhundert durch zwei schreckliche Weltkriege soviel Zerstörung, Vertreibung, Hass und Leid erfahren musste, dennoch aus einem dichten Netz kultureller Gemeinsamkeiten gewoben ist. Das Fundament, auf dem wir stehen, heißt Vielfalt. Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen ist die Stärke und der eigentliche Reichtum Europas. Wie verwandt auf diesem Kontinent das Eigene und das Fremde eigentlich sind: Davon zeugen nicht zuletzt unsere Denkmäler.

Erinnern möchte ich Sie daran, dass mit dem Europarat als erster internationaler politischer Organisation der Nachkriegszeit untrennbar Neuanfang, Verständigung und Versöhnung verbunden sind: Menschenrechte in einer freiheitlichen Demokratie und Kulturarbeit standen und stehen bis heute für seine Politik. Grundlage dafür ist noch immer die Europäische Kulturkonvention von 1954.

Ihr ist nicht zuletzt auch das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 zu verdanken, von dem unser Land sehr viel profitiert hat.

Die Kulturkonvention arbeitet sehr klar heraus, dass das gemeinsame kulturelle Erbe auch zu gemeinsamen Erhaltungsanstrengungen verpflichtet. Wesentliche Elemente dabei sind seit nunmehr rund 50 Jahren internationaler Erfahrungsaustausch und Zugänglichkeit für jedermann. Besonders für Deutschland bedeutete das so bald nach dem Zweiten Weltkrieg sehr viel: Eine schon fast vergessene Möglichkeit zu neuen Freundschaften mit seinen Nachbarn.

Heute sind uns internationaler Erfahrungsaustausch und enge wissenschaftliche Zusammenarbeit ganz selbstverständlich. Ich nenne beispielhaft nur das langjährige deutsch-französische Forschungsvorhaben zur Erhaltung umweltgeschädigter Kulturdenkmäler in den 90er Jahren.

Und auch der Blick nach Osten zeigt, dass wir hier alle miteinander gut vorangekommen sind. Die Entspannungspolitik der 1970er Jahre, die Anerkennung der Grenzen und schließlich der Fall des „Eisernen Vorhangs“ haben auch hier den Dialog und die Zusammenarbeit erleichtert oder vielfach überhaupt erst ermöglicht. Heute können wir die viele Jahrzehnte unterbrochenen kulturellen Verbindungen zu unseren östlichen Nachbarn wieder neu knüpfen und festigen.

Die Bundesregierung fördert seit Jahren Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen und Denkmälern der Kultur und Geschichte im östlichen Europa mit erheblichen Mitteln.

Es geht dabei darum, gemeinsam mit den Partnern in Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien oder auch den baltischen Staaten die Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten und einen Beitrag zur Versöhnung zu leisten.

Die Politik – Sie wissen das so gut wie ich - kann nur den Rahmen vorgeben, lebendig wird Partnerschaft erst durch das Engagement der Bürger. Sie alle setzen sich mit bewundernswertem Engagement für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes ein, denn sie wissen, dass ihr Wohlbefinden, ihre Lebensqualität ganz entscheidend davon abhängen.

Weltweite Anerkennung hat die in den letzten Jahren immer intensiver gewordene Zusammenarbeit mit Polen auch bei einem Denkmal gefunden, das seit dem vergangenen Jahr auf der UNESCO-Welterbeliste steht.

Ich spreche vom Muskauer Park, dem Park Muzakowski. Schon in den späten achtziger Jahren haben deutsche und polnische Denkmalpfleger mit der Instandsetzung dieses berühmten, von der deutsch-polnischen Grenze zerschnittenen Landschaftsparks des Fürsten Pückler begonnen. Und gemeinsam haben sie die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste erreicht. Ende Mai dieses Jahres fand die feierliche Übergabe der Urkunde statt.

Mit grenzüberschreitender Verständigung und gemeinsamem Handeln haben beide Seiten nur gewonnen, der Park ist damit gleichsam zu einer Brücke und zu einem Symbol für das nach Osten erweiterte Europa geworden.

Auf dieser Brücke, auf diesem Weg der Verständigung, der gegenseitigen Achtung und Toleranz gegenüber den vielfältigen und letztlich doch gemeinsamen Kulturen in Europa, müssen wir weitergehen, dann haben wir auch eine Zukunft. Als Hüterin der materiellen, der greifbaren Zeugnisse dieser gemeinsamen europäischen Geschichte fällt der Denkmalpflege dabei eine entscheidend wichtige Rolle zu. (...).“

Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ in Berlin eröffnet

(DSI) Am 30. September 2005 eröffnete Bundesminister Dr. Manfred Stolpe im Rahmen eines Festaktes die Fotoausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ im Erich-Klausener-Saal des Ministeriums. Sie wird unter ZUM THEMA in dieser Ausgabe der DSI abgedruckt. Die Festrede hielt der Schriftsteller Günter de Bruyn.

15 Jahre nach der Wiedervereinigung will die Ausstellung einem breiten Publikum die Leistungen auf dem Gebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den neuen Ländern vor Augen führen. Viele Fotos erinnern an den Zustand der Städte in den östlichen Bundesländern um 1990 und stellen ihr heutiges, behutsam instandgesetztes Erscheinungsbild daneben. Gleichzeitig wird aber auch nicht verschwiegen, dass erst rund zwei Drittel des Weges geschafft sind.

Die Schau ist eine Gemeinschaftsleistung von Bund, Ländern, Gemeinden und Bürgern. Partner sind das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz – von ihm ging die Anregung zur Ausstellung aus – die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bauministerien der Länder, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundespresseamt.

An der Ausstellung beteiligen sich 94 Städte der neuen Länder, einschließlich Berlin. 18 Städte aus Brandenburg, 17 Städte aus Mecklenburg-Vorpommern, 22 Städte aus Sachsen, 20 Städte aus Sachsen-Anhalt und 16 Städte aus Thüringen präsentieren sich jeweils mit einer Tafel. Berlin stellt Beispiele seiner besonders gelungenen Erhaltungsmaßnahmen auf 8 Tafeln dar.

Thema der 101 Tafeln ist die Erneuerung von Gebäuden, Straßen, Plätzen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Gezeigt wird vor allem ein Vorher-Nachher-Vergleich. Außerdem informieren weitere Tafeln über besondere Themen im Bereich von Denkmalschutz und Stadterhaltung:

- 2 Tafeln zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz,
- 2 Tafeln zur wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung der Stadterneuerung,
- 1 Tafel zum Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz
- 1 Tafel zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz
- 6 Tafeln der Länder zu landesspezifischen Besonderheiten, bzw. zu künftigen Aufgaben.

Die Ausstellung ist in Berlin noch bis zum 30. November 2005 im Erich-Klausener-Saal des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin (U-Bhf Zinnowitzer Straße) zu sehen:

- Montag, Mittwoch, Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr
- (Personalausweis oder Reispass erforderlich!)

Die Ausstellung wird anschließend auf eine mehrjährige Wanderschaft durch Städte und Gemeinden in Ost und West gehen. Die Städte Eisleben, Tangermünde, Bautzen, Görlitz und Schwarzenberg haben bereits Interesse angemeldet. Vorgesehen sind auch die Landeshauptstädte Potsdam, Schwerin, Dresden, Magdeburg und Erfurt.

(Auskünfte: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Anke Michaelis-Winter 030 / 2008 - 6144, Anja Röding 030 / 2008 - 6145, Dr. Bernhard Schneider 030 / 2008 - 6444)

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz online

(DSI) In DSI 2/2004, S. 3 berichteten wir bereits über die Einrichtung einer Bundestransferstelle zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Der nachfolgende Beitrag von Anja Röding und Anke Michaelis-Winter stand bereits im Bundesblatt 7-8/2005, S. 28f. Für die Leser der DSI ist er hier noch einmal abgedruckt:

„Seit März 2005 ist das Internetportal der Bundestransferstelle www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de online. Auf den Seiten des Portals sind Informationen über das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, eines der erfolgreichsten Städtebauförderungsprogramme der Nachwendezeit, abrufbar. Darüber hinaus bietet das Portal Hinweise zu planungsbezogenen, finanziellen und förderpolitischen Einzelaspekten des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der erhaltenden Stadterneuerung.

Das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt die Erhaltung und Erneuerung besonders wertvoller historischer Stadtkerne in den neuen Bundesländern.

In vielen Städten sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßen, Plätze oder die gesamte historische Innenstadt. Aufgabe des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Dabei sollen die historischen Innenstädte nicht zu Museen werden. Vielmehr sollen sie sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind und sowohl Einwohner als auch Besucher anziehen. Für die Maßnahmen dieses Programms stellte der Bund von 1991 bis 2005 rund 1,49 Milliarden Euro zur Verfügung. Zur Zeit werden 155 ostdeutsche Städte gefördert.

Im August 2004 hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz eingerichtet. Sie ist beim Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) angesiedelt und Bestandteil der Programmbegleitung. Zentrale Aufgabe der Bundestransferstelle ist der Informationstransfer zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die dafür neu eingerichtete Internetplattform www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de bietet eine Übersicht über die Programmstädte mit Links zu den Städten, über die Mitglieder der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz und über die Ansprechpartner beim Bund und in den Ländern. Dort sind auch die Ergebnisse der Forschungsarbeit veröffentlicht. Dazu gehören insbesondere die Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz.

Zur Zeit wird der Aufbau einer Projektdatenbank zu „guten Beispielen“ im neuen Internetportal vorbereitet. Um solche guten Beispiele für die Vitalisierung und neue Nutzungen von historischen Stadtkernen zu finden, hat die Bundestransferstelle bisherige Untersuchungen und Wettbewerbe ausgewertet. Ziel ist dabei weniger die Dokumentation guter Beispiele, sondern die Aufarbeitung guter Herangehensweisen als Leitfaden für die Kommunen, denn die Erhaltung der Funktionsvielfalt und der Leerstand in Altbauten stellen in den historischen Innenstädten nach wie vor ein großes Problem dar. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen auch als Leitfaden in einer Broschüre veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollen damit die Bemühungen des Bundes und der Länder unterstützt werden, die Förderung zu verbessern und ggf. neue Initiativen zu ergreifen.

Neben den genannten Aufgaben betreut die Bundestransferstelle auch die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz und kommuniziert deren Erkenntnisse und Ergebnisse.

Die Expertengruppe ist bereits seit dem Programmbeginn im Jahr 1991 tätig. Bundesminister Dr. Manfred Stolpe hat sie 2003 neu berufen. Die Expertengruppe berät Bund und Länder bei der Fortentwicklung des Programms und bei der Auswahl der Programmstädte. Gleichzeitig trägt sie wesentlich dazu bei, dass die Fördergelder effektiv eingesetzt werden. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Beratung der Städte bei der Umsetzung des Programms. Dazu führt die Expertengruppe Vorort Tagungen in ausgewählten Städten durch, um dort Probleme bei der Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zur Revitalisierung historischer Stadtkerne zu erarbeiten. Die Städte sind an dieser fachlichen Unterstützung sehr interessiert. Sie ist auch heute - vielleicht mehr denn je - eine unverzichtbare Aufgabe.

Ansprechpartner:

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz

c/o Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Flakenstr. 28 – 31; D – 15537 Erkner

Dr. Thomas Kuder (Projektleiter), Tel. 03362 / 793 – 237

Dr. Dagmar Tille, Tel. 03362 / 793 – 249

Ing. Bau-oec Hella Hagge, Tel. 03362 / 793 – 247

Fax: 03362 / 793 – 111, info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de,

www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de”

Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz
am 21. November 2005 in Bremen

(DSI) Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verleiht in diesem Jahr 10 Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben, den Deutschen Preis für Denkmalschutz.

Der Deutsche Preis für Denkmalschutz ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland.

Es können verliehen werden: Der Karl-Friedrich-Schinkel-Ring (geschaffen von Professor Hermann Jünger, München), die Silberne Halbkugel (geschaffen von Professor Fritz Koenig, Landshut) und der Journalistenpreis.

In diesem Jahr vergibt das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz 10 Preise.

1. Den Karl-Friedrich-Schinkel-Ring erhält:

Professor Dr. Georg Mörsch, Zürich, für seine Lebensleistung als Hochschullehrer im Fach Denkmalpflege an der ETH Zürich, als Berater der amtlichen Denkmalpflege im deutschsprachigen Raum und als Gutachter in komplizierten Einzelfällen in der Denkmalpflege. Seine praxisorientierte und gleichzeitig unbeirrbar einfordern denkmalpflegerischer Prinzipien und Moral hat die Denkmalpflege in Deutschland seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 maßgeblich geprägt.

2. Die Silberne Halbkugel erhalten:

BEWAG AG & Co. KG und Vattenfall Europe AG, Berlin, für ihr überregionales vorbildliches Engagement zur Erhaltung und Umnutzung der stetig wachsenden Zahl Industrie- und Technikdenkmäler der Energieversorgung.

Dipl.-Ing. Knut Krüger, Beeskow, für sein lebenslanges tatkräftiges und über die Grenzen seiner Heimatstadt Beeskow hinauswirkendes Engagement zur Rettung und Wiedergewinnung der historischen Altstadt Beeskows, insbesondere der Marienkirche, einer der bedeutendsten mittelalterlichen Sakralbauten in Brandenburg.

Eckhard Günther Laufer, Polizeioberrat, ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, Usingen, für seinen in dieser Form in Deutschland einmaligen und erfolgreichen Kampf gegen Raubgräber und Sondengänger.

Verein „Focke Windkanal e.V.“ Bremen und sein Vorsitzender Dr. Kai Steffen für den außergewöhnlichen, selbstlosen Einsatz zur Rettung eines einzigartigen technischen Kulturdenkmals.

Verein „Seifersdorfer Thal e.V.“, Dresden, für die beispielhafte Erhaltung, Wiederherstellung und ursprüngliche Idee der Anlage kulturpädagogisch herausarbeitende Wiederbelebung dieses Gartendenkmals.

3. Den Journalistenpreis erhalten:

Markus Frobenius MA, Freier Journalist Kaufbeuren, für seine vielen, zu tatkräftigem Bürgerengagement aufrüttelnden Beiträge in der „Allgäuer Zeitung“ und in der „Augsburger Allgemeinen“.

Scala – Redaktion WDR 5, Köln, „Schräge Orte – Starke Plätze“, für die ungewöhnliche und ein breites Publikum motivierende Sendereihe „Schräge Orte – Starke Plätze“, über Geschichtsdenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

René Schulthoff und Andrea Röpke, Radio Bremen, für den Fernsehfilm „Gedenkstätten wider Willen“, in der Sendereihe „buten und binnen“, der kritisch-engagiert über die Verdrängungsmechanismen bei Kommunalpolitikern und Bürgern hinsichtlich eines noch erhaltenen Gefangenenlagers aus dem Dritten Reich berichtet.

Dr. Engelbert Schwarzenbeck, Bayerischer Rundfunk, Redaktion Geschichte und Gesellschaft, München, für die sorgfältig recherchierte und vorzüglich in Bild und Ton umgesetzte Fernsehreihe „100 Monumente – Denkmäler in Bayern“.

Die feierliche Preisverleihung findet am 21. November 2005, 14.30 Uhr im Bremer Rathaus im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz statt.

(Auskünfte: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Tel.: 01888 – 681 - 3611, - 3554, Fax: 01888 – 618 - 3802)

Der Limes auf der Welterbe-Liste der UNESCO

(DSI) Dem Geschäftsführer der Deutschen Limeskommission, Andreas Thiel, verdanken wir den nachfolgenden Bericht:

Auf seiner Sitzung vom 10. – 17. Juli 2005 im südafrikanischen Durban beschloss das Welterbe-Komitee der UNESCO die „Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-Raetischer Limes“ in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen. Mit dieser Entscheidung wurde der Limes zur 31. Welterbestätte der Bundesrepublik Deutschland.

Voraus gingen fünf Jahre Vorbereitungen in den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Arbeiten begannen mit der Erstellung eines aktuellen Inventars der archäologischen Stätten entlang des Limes. Für die Umsetzung und Durchführung gemäß einheitlicher Standards richteten die vier zuständigen Landesämter für Denkmalpflege zunächst eine eigene Arbeitsgruppe ein.

Neben einer ausführlichen Beschreibung des Limes und der Begründung seines außergewöhnlichen, universellen Wertes mussten im Rahmen des Projektes auch die internationalen Vorgaben zu Schutz und Präsentation von Kulturdenkmalen auf den Limes zugeschnitten werden. Dies geschah innerhalb eines so genannten Management-Plans, der den Welterbe-Antrag begleitete. Dabei zeigte sich, dass auch mit diesen Konzepten und Empfehlungen ein einheitlicher Umgang mit Deutschlands größtem und bekanntestem archäologischem Denkmal langfristig wohl nur durch die Einrichtung einer koordinierenden Institution gesichert werden kann. Ausgehend von der ersten Arbeitsgruppe entstand daher im Juni 2003 die Deutsche Limeskommission. Sie ist national wie international zuständig für Empfehlungen der Präsentation der einzelnen Bestandteile des Limes, die Beratung bei allen Vorhaben zur Vermittlung in der Öffentlichkeit und die Koordinierung und Durchführung von Forschungsprojekten. Der Deutschen Limeskommission gehören zwölf Vertreter der Universitäten, Forschungseinrichtungen und Museen am Limes, des Vereins Deutsche Limes-Straße, der Landesämter für Denkmalpflege sowie der für den Denkmalschutz zuständigen Ministerien aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz an.

Das in Durban angenommene Weltkulturerbe umfasst die äußere Limeslinie, den sog. Vorderen Obergermanisch-Raetischen Limes, also die Grenze, die etwa in der Zeit zwischen 100 n.Chr. und 260 n.Chr. bestand und die weiteste Ausdehnung der beiden antiken römischen Provinzen Obergermanien (*Germania superior*) und Raetien (*Raetia*) markiert. Die 550 km langen Grenzanlagen zwischen Rhein und Donau bilden zusammengenommen das größte und sicherlich auch bekannteste archäologische Einzeldenkmal Deutschlands. Gegenstand der Eintragung sind der Verlauf von Palisade, Graben und Erdwall bzw. Steinmauer, die gesicherten oder vermuteten Standorte der etwa 900 Wachttürme und Kleinkastelle, sowie die meisten der in dieser Ausbauphase existierenden Kastellplätze. Alle archäologisch bedeutsamen Flächen, gleichgültig ob römische Substanz hier oberirdisch sichtbar ist oder im Erdreich verborgen liegt, wurden in die (Kern-)Zone aufgenommen; archäologische Verdachtsflächen sowie Bereiche, die für das Erscheinungsbild und die Erfahrbarkeit des Limes bedeutsam sind, bilden in Form einer so genannten Pufferzone gleichsam den äußeren Ring des Weltkulturerbes. Insgesamt umfasst das Weltkulturerbe Obergermanisch-Raetischer Limes eine Fläche von 250 qkm und verteilt sich innerhalb der vier Bundesländer auf über 150 Kommunen in 20 Landkreisen.

Die Aufnahme in die UNESCO-Liste verpflichtet dazu, internationale Standards in den Bereichen des Museumswesen, der Denkmalpflege und der archäologischen Forschung zu gewährleisten. Der künftige Umgang mit dem Limes kann und muss sich dabei an Vorbildern orientieren, insbesondere demjenigen seiner römischen „Schwestergrenze“ in Großbritannien, dem Hadrian's Wall. Die britischen Kollegen konnten dort seit 1996 Erfahrungen mit derartigen Rahmenwerken sammeln, die beispielsweise zeigen, wie wichtig es ist Schutz- und Entwicklungskonzepte beständig zu überprüfen und fortzuschreiben. Doch am Limes in Deutschland wird es zunächst notwendig sein, die meist sehr allgemein gehaltenen Vorgaben des Management-Plans auf lokale oder regionale Situationen anzupassen.

Hierzu werden die Länder spezifische Limes-Entwicklungspläne ausgearbeitet, wie dies in Hessen bereits umgesetzt wurde. Ebenso ist es notwendig, bei Bedarf weitere unterstützende Spezialpläne aufzulegen. So begleiten den Management-Plan bereits ein „Museums-Entwicklungsplan“ und „Verfahrensweisen für Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau von archäologischen Denkmälern“. Nur auf den ersten Blick behandeln beide die Außenwirkung des Denkmals. Gerade der Tourismus sowohl entlang des Limes selbst, als auch in den verschiedenen Museen, spielt eine wichtige Rolle für ein langfristig erfolgreiches Denkmal-Management. Fragen der künftigen Präsentation des Limes sind aber auch für Schutz und Pflege des Limes von Bedeutung:

Nicht überall werden dem Besucher bisher Verlauf und Gestalt des römischen Grenzwalls und seiner Wachttürme deutlich. Eine durchgehende Kennzeichnung der Limesstrecke, hat daher in den nächsten Jahren aus touristischer Sicht Vorrang. Sie dient auch dazu, Abschnitte, in denen der Limes oberirdisch nicht mehr erfahrbar ist, vor unbeabsichtigter Zerstörung zu schützen, denn in landwirtschaftlichen Flächen und in Wäldern wurde die kaum wahrnehmbare „Bodenwelle“ des Limesverlaufs häufig unbemerkt beschädigt. Wo der Limesverlauf sichtbar ist und noch einen wesentlichen Bestandteil der heutigen Kulturlandschaft bildet, sollte hingegen das Denkmal für sich selbst in unveränderter Form sprechen dürfen. Schon eine unangemessene Beschilderung kann hier wiederum schädlich sein. In der Vergangenheit wurde schließlich gerne zu rekonstruierenden Maßnahmen gegriffen, um die Präsentation einzelner Limesbestandteile, insbesondere Wachttürme, zu verbessern. Die internationalen Empfehlungen für die Gestaltung und die Positionierung derartiger Nachbauten mahnen hier jedoch mehrheitlich zur Zurückhaltung. So zählen alle nicht authentischen, wieder aufgebauten Limesbereiche selbstverständlich nicht zum Weltkulturerbe. Auch ICOMOS stellte in seinem Gutachten zum Welterbeantrag klar, dass rekonstruierende Maßnahmen und Nachbauten dem Denkmal Limes generell eher schaden als nutzen.

Insgesamt gilt es, den Erfordernissen der Besucher gerecht zu werden und gleichzeitig in eine für das Denkmal angemessene, möglicherweise sogar förderliche, Form zu bringen. Ein Partner in der Präsentation ist der Verein Deutsche Limesstraße in dem sich die meisten Städte, Gemeinden und Kreise zwischen Rhein und Donau zusammengeschlossen haben, um ihr verbindendes Band der antiken Grenze gemeinsam in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein weiterer Partner sind die Museen entlang des Limes, die sich bereits im Vorfeld der Anerkennung des Limes als Weltkulturerbe über die Ländergrenzen hinweg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Dadurch dass der Limes in Deutschland zusammen mit dem Hadrian's Wall in England ein einziges zusammengehörendes Weltkulturerbe bildet, wurde bereits eine sehr enge Kooperation zwischen Großbritannien und Deutschland festgeschrieben. Gleichzeitig gibt es Ansätze für eine gemeinsame Arbeit an der gesamten Grenzlinie. So begannen Vorarbeiten für eigene Anträge in Kroatien, Österreich, Schottland, der Slowakei sowie in Ungarn. Vermutlich werden von diesen Staaten bereits im Jahr 2007 weitere Anträge im Welterbe Büro in Paris eingereicht werden.

Das durchgehende Weltkulturerbe „Grenzen des Römischen Reiches“ kann zwischen Nordsee und Schwarzem Meer einmal bis zu einem Dutzend europäischer Staaten vereinen. Mittelfristig lässt sich durch die Einbeziehung der einstigen römischen Grenzanlagen im Nahen Osten und in Nordafrika ein Welterbe verwirklichen, das sich kontinuierlich durch drei Kontinente erstreckt. Dies setzt auch voraus, dass sich alle beteiligten Länder grenzübergreifend über einheitliche Standards abstimmen. Sicherlich ein ambitioniertes Projekt, aber gleichzeitig auch eines, das durch den internationalen Erfahrungsaustausch neue Chancen eröffnet.

(Auskünfte: Andreas Thiel, Geschäftsführer der Deutschen Limeskommission, c/o Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 / 66463 – 507 / 501, Fax: 0711 / 66463 – 508, andreas.thiel@rps.bwl.de, www.deutsche-limeskommission.de)

Ausstellungen der Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

„Von der Spurensuche zur praktischen Anwendung. Historische Bauforschung in der Denkmalpflege“

(DSI) Die Ausstellung, die von der Arbeitsgruppe „Historische Bauforschung“ in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger anlässlich der Denkmalmesse 2004 erarbeitet wurde, gibt anhand von 35 Tafeln Einblicke in die Grundlagen, Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen Bauforschung. Ergänzt wird die Ausstellung durch eine Broschüre im DIN-A-4-Format.

„Neuer Nutzen in alten Industriebauten“

(DSI) Die Ausstellung, die die Arbeitsgruppe „Industriedenkmalpflege“ zur Denkmalmesse 2002 konzipiert hat, zeigt vorbildliche Beispiele von umgenutzten Industriedenkmalen aus allen Bundesländern und ist nach wie vor sehr gefragt. Auch diese Ausstellung verfügt über eine Broschüre im DIN-A-4-Format.

Beide Ausstellungen können von interessierten Einrichtungen gebucht werden: Geschäftsstelle der Vereinigung: Tel.: 0611 / 6906 – 174, Fax: 0611 / 6906 – 140 oder K.Bek@denkmalpflege-hessen.de

Halbzeit für die Ausstellung „ZeitSchichten“ in Dresden

(DSI) Über 25.000 Besucher haben in den letzten Wochen die Ausstellung „ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland“ (vergl. DSI 2/2005, S. 5) und die zahlreichen Veranstaltungen des Rahmenprogramms besucht. Zu sehen sind mehr als tausend hochkarätige, zum Teil noch nie zuvor ausgestellte Exponate. Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Frage, was eigentlich ein Denkmal ist, welche Bedeutung einem unverfälschten Original im Unterschied zu Kopien und Rekonstruktionen zukommt, welche Denkmale wir unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen erhalten können und wollen und welche neuen Nutzungen die Gesellschaft solchen denkmalwürdigen Bauwerken angedeihen lassen kann, die ihre ursprüngliche Funktion in jüngster Zeit verloren haben: Industriebauten, Kasernen, Kirchen oder überzählige Wohnbauten. Dazu erschienen ist ein 80-seitiger Kurzführer.

Zeitschichten eines Denkmals 1:1 in einem bedeutenden Bauwerk wie dem Dresdner Residenzschloss erleben und nachvollziehen zu können, hat viele Besucher vom Wert kultureller Erinnerung nachhaltig überzeugt. Zugleich hat die Ausstellung aber auch die Diskussion darüber belebt, ob dem Dehio'schen Konservierungsgebot angesichts der massiven Zerstörungen infolge von Krieg und Wiederaufbau im 20. Jahrhundert heute noch Bedeutung zukommt. Der Streit über den Wert des Originals im Unterschied zu seinen Reproduktionen sucht derzeit auch in den Paraderäumen August des Starken im Dresdner Schloss nach einer verbindlichen Antwort.

Die Ausstellung „ZeitSchichten“ ist noch bis zum 13. November 2005 zu sehen.

(Auskünfte: Dehio-Geschäftsstelle bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Dürenstraße 8, 53173 Bonn, Ihre Ansprechpartnerin: Katja Hoffmann, Tel.: +49 (0)228 / 957 35 - 57 /-79 /-616, Fax: +49 (0)228 / 957 35 -80, zeitschichten@denkmalschutz.de)

Bilanz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zum „Tag des offenen Denkmals“

(DSI) Insgesamt 550 Projekte mit über 110 Mio. Euro hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) seit ihrer Gründung im Jahr 1991 gefördert. Zu den Projekten gehören u.a. die Leipziger Thomaskirche mit 850.000 Euro und die Dresdner Frauenkirche mit 1,2 Mio. Euro. Ein Schwerpunkt ihrer Förderung lag bisher in den östlichen Bundesländern. Die DBU fördert innovative Projekte mit Modellcharakter. Bei der Frauenkirche z.B. stand die Schadenserfassung und –auswertung an 8.000 Trümmersteinen und von Steinen im Vordergrund, die 40 Jahre verschüttet und damit von der Luftverschmutzung quasi abgeschottet waren. Die Auswertung ließ Rückschlüsse auf den Einfluss der Luftverschmutzung auf den Elbsandstein zu. Spezielle Untersuchungen wurden mit Analysen der Gesteinseigenschaften und Verformungsberechnungen verknüpft. Das Dokumentationsmaterial wurde zu Lehr- und Ausbildungszwecken für Handwerker, Restauratoren, Archäologen und Archivistellen verwendet. Durch das Lokalisieren und Dokumentieren der Schäden wurde eine Wiederbenutzung der Steine möglich gemacht.

(Auskünfte: DBU, Lutz Töpfer, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, Tel.: 0541 / 9633 – 0, Fax: 0541 / 9633 – 190, info@dbu.de, www.dbu.de)

Bund Heimat und Umwelt: Wettbewerb Denkmalschutz barrierefrei

(DSI) Der Bau von Gebäuden und Anlagen folgt in der Regel architektonisch-ästhetischen oder bautechnischen Kriterien. Dabei bleibt der Aspekt der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte oder sehbehinderte Menschen meist unberücksichtigt. Gerade in älteren, denkmalgeschützten Gebäuden ist Barrierefreiheit selten gegeben. Baumaßnahmen geraten oft in Konflikt mit Denkmalschutzbestimmungen und Fragen der Ästhetik.

Daher bereitet der BHU einen Wettbewerb zum Thema Barrierefreiheit in historischen oder denkmalgeschützten Gebäuden vor. Treppen und andere Hürden sind insbesondere für ältere und behinderte Menschen nicht zu bewältigen. Lösungen für dieses Problem werden – auch angesichts der Altersstruktur unserer Gesellschaft – immer dringlicher, sie sind jedoch auch möglich. Hierbei gibt es durchaus gelungene Kompromisse. Mit einer barrierefreien Gestaltung wird auch ein Beitrag zum Erhalt der Baudenkmäler geleistet, denn diese können auf Dauer am erfolgreichsten erhalten werden, wenn eine angemessene Nutzung für sie gefunden wird.

Der BHU will nun einen bundesweiten Wettbewerb ausschreiben, der geeignete Planungen sowie gelungene Maßnahmen zur Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen sammelt und auszeichnet. Der bundesweite Wettbewerb richtet sich sowohl an Studenten der einschlägigen Fachrichtungen als auch an Architekten und Bauherren. Die nachahmenswerten Pläne und Beispiele werden in einer Broschüre dokumentiert.

(Auskünfte: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e.V.
Adenauerallee 68, 53113 Bonn, Tel.: 0228 / 22 40 91 / 92 , Fax: 0228 / 21 55 03,
bhu@bhu.de, www.bhu.de)

Baden-Württemberg

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt

1. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2005

(DSI) Vom 1. Oktober 2005 bis 8. Januar 2006 ist die Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2005 im Kunstgebäude am Schlossplatz in Stuttgart zu sehen. Die Ausstellung heißt „Imperium Romanum – Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau“ und ist erarbeitet vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesamt Baden-Württemberg und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Abt. Provinzialrömische Archäologie.

Bei dieser Ausstellung handelt es sich um die erste Gesamtschau zur Römerzeit in Baden-Württemberg mit einem besonderen Augenmerk auf den neuen Erkenntnissen der archäologischen Denkmalpflege der letzten 50 Jahre. Auf dem Gebiet lagen Teile der römischen Grenzprovinzen Obergermanien und Raetien mit dem längsten Streckenabschnitt des über 500 km langen vorderen Limes. Da nur wenige Schriftquellen Auskunft über die Römerzeit in diesem Teil des Reiches geben, kommt den archäologischen Funden eine besondere Bedeutung zu. Erst sie ermöglichen es, Abläufe und Lebensumstände verstehen und rekonstruieren zu können.

Die Ausstellung widmet sich der Blütezeit römischer Herrschaft im Gebiet von Baden-Württemberg von der ersten Etappe der militärischen Besetzung im Jahr 15 v.Chr. bis zur Aufgabe des äußeren Limes um 260 n.Chr.. Daneben wird auch die spätkeltische Epoche vor der Ankunft der Römer behandelt. Innerhalb dieses historischen Rahmens ist die Ausstellung nicht chronologisch, sondern thematisch gegliedert. Dabei entfaltet sich ein facettenreiches Bild von machtvoller Repräsentation des Imperiums und täglichem Leben in einer Grenzprovinz.

Themenschwerpunkte sind Bevölkerung, römische Herrschaft und Zivilisation, innere und äußere Sicherheit, Verkehr und Handel, Religion, Bestattungssitten, Lebens- und Arbeitswelt, Umweltbedingungen. Stilisierte römische Gebäude in Originalgröße – z.B. das Dalkinger Limestor, ein Mithras-Tempel, Teile eines Gutshofes oder ein Handwerkerviertel – bilden den Hintergrund dieser ersten großen, umfassenden Darstellung der Römerzeit im heutigen Baden-Württemberg. Die Originalfunde werden in sorgfältigen Objektpräsentationen in ihrem ursprünglichen Zusammenhang gezeigt. Durch den Einsatz von Filmen, Modellen, Rekonstruktionen und Inszenierungen wird den Besuchern eine reizvolle und lebensnahe Schau geboten, die Wissensvermittlung und Erlebnischarakter verbindet.

Zur Ausstellung erscheint ein ca. 500 Seiten starkes, reich bebildertes Begleitbuch zum Preis von € 24,90 (bzw. Buchhandelausgabe im Theiss-Verlag € 39,90; im Schubert zusammen mit dem Band zur Karlsruher Ausstellung „Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein“ für € 79,80).

Das ganze Jahr 2005 steht in Baden-Württemberg im Zeichen der Römer. Neben der Landesausstellung gibt es viele Veranstaltungen, Feste und Aktionen zu den Römern. 52 Veranstalter in 33 Städten beteiligen sich an dem umfangreichen Programm. (www.roemerjahr-2005.de)

2. DFG-Programm „Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes“

(DSI) Das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart koordiniert seit 2004 das DFG-Schwerpunktprogramm 1171, das der Frage nachgehen soll, ob es bereits während der Hallstattzeit (8.-5. Jh. v.Chr.) in Mitteleuropa stadtartige Machtzentren mit überregionaler Bedeutung gab. Dazu sind bereits 17 Projekte angelaufen, davon neun mit Sitz in Baden-Württemberg (Landesamt für Denkmalpflege und Universität Tübingen). Von diesen erbrachten insbesondere die Ausgrabungen am Ipf bei Bopfingen und an der Heuneburg an der oberen Donau bereits spektakuläre neue Erkenntnisse zur Architektur, Funktion und Bedeutung dieser frühstädtischen Zentren. Aber auch die anderen Projekte verdienen Beachtung: So sind Naturwissenschaftler des Landesdenkmalamts (Arbeitsstellen Konstanz und Hemmenhofen) mit Projekten zur Entwicklung der Umwelt bzw. der Landwirtschaft in das Schwerpunktprogramm eingebunden und übernehmen damit zum Teil auch Servicefunktionen für Projekte außerhalb Baden-Württembergs.

Mit der Aufarbeitung des Siedlungsraumes um den Hohenasperg, sowie mit der Betrachtung der Auswirkungen des kulturellen Wandels und der Zentralisationsprozesse in der Fläche durch das Projekt ‚Siedlungshierarchien und kulturelle Räume‘ wird die theoretische Basis für die Denkmalpflege und das Fach als Ganzes erweitert. Die Untersuchungen zum Siedlungsgefüge sind von zentraler Bedeutung für die Interpretation von Befunden des 7.-4. Jh. v.Chr. und werden sich daher auch auf die tägliche Arbeit der Denkmalpflege auswirken. Stets aktuelle Informationen über das Schwerpunktprogramm stehen im Internet unter <http://www.fuerstensitze.de> zur Verfügung. Hier findet sich auch die neue Online-Publikationsreihe, in der die Kolloquien und Arbeitsberichte aus dem Schwerpunktprogramm veröffentlicht werden, der erste ‚Band‘ ist aktuell online.

3. Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg ist abgeschlossen.

(DSI) Im Februar 1989 beschloss der Landtag von Baden-Württemberg, Maßnahmen zur Dokumentation und zum Erhalt jüdischer Friedhöfe zu ergreifen. Das Projekt wurde vom Landesdenkmalamt in enger Abstimmung mit den israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs und dem Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, durchgeführt. Ziel der Erfassung war die Dokumentation der Grabsteine mit den wichtigsten Angaben zu den dort beerdigten Personen und die Bestimmung der Grabsteine von besonderer kulturhistorischer Bedeutung, die in das Konservierungsprogramm einbezogen wurden (s. dazu ausführlich: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1996, S. 231-243).

Das Projekt konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in Baden 91 jüdische Friedhöfe mit 37.062 Grabsteinen, in Württemberg 54 Friedhöfe mit 18.293 Grabsteinen erfasst.

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Berliner Strasse 12, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 / 66 463 – 0, Fax: 0711 / 66 463 – 444)

Bayern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Landeskonservator Greipl zur 13. Tagung der Bayerischen Denkmalpflege in Augsburg

(DSI) Die 13. Tagung der Bayerischen Denkmalpflege am 13. und 14. Juli 2005 in Augsburg stand unter dem Motto „Naturschutz und Denkmalpflege – Konkurrenten oder Partner?“ Landeskonservator Prof. Dr. Egon Greipl führte dazu aus:

„Wenn ich irgendwo im Land für die Anliegen von Denkmalschutz und Denkmalpflege werbe, fordere ich die Zuhörer gelegentlich auf, die Augen zu schließen und sich Bayern ohne seine Denkmäler und Stadtbilder und ohne seine intakten Landschaften vorzustellen. Ob sie es dann noch wieder kennen würden?

Sie würden es nicht wieder erkennen, und nicht umsonst wirbt die Tourismusbranche, die ja gelernt hat, wie man Leute anlockt, fast ausschließlich mit den Bildern von Landschaften und Denkmälern.

Vor diesem Hintergrund möchte man meinen, dass es Leute und Institutionen, die sich für den Erhalt dieser Güter einsetzen, leicht haben sollten. Das aber ist heute nicht mehr so der Fall wie vor drei Jahrzehnten. Das Argument der unbestritten notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen kann die Bedrängnis der Bewahrer aber nur zum kleinen Teil erklären. Ich fürchte, dass wir Zeugen eines kulturpolitischen Paradigmenwechsels sind. Die Gesellschaft schickt sich insgesamt an, den Wert unseres Erbes -Natur und Kultur- neu zu beziffern.

Dazu sagen wir: Die archäologischen, baulichen und künstlerischen Zeugnisse aus vergangener Zeit, sind, ebenso wie unsere Umwelt, nicht beliebig reproduzierbare Produkte, sondern sie sind Werte, begrenzte Ressourcen. Was weg ist, ist weg. Deshalb ist die Diskussion um die Schutzgüter der natürlichen und der gebauten Umwelt eine politische Wertediskussion.

Es ist eine zentrale Aufgabe aller, welche von solchen Werten überzeugt sind, diese Wertediskussion zu führen, diese Werte zu vermitteln, den politischen Entscheidungsträgern und insbesondere der nachwachsenden Generation.

Trotz einschlägiger, inzwischen dreißig Jahre alter Gesetze wird es immer schwerer, dem Druck nackter, nur auf den Tag gerichteter wirtschaftlicher Interessen Stand zu halten. Aber: Wir Denkmalpfleger sorgen uns doch nicht um hübsche alte Häuser oder belanglose Scherben sondern um stumme Zeugen unserer Geschichte und um Anhaltspunkte unserer Identität. Staat und Gesellschaft besitzen in ihren Baudenkmalern und ihren Bodendenkmälern unübertreffliche Träger von corporate identity. Natur und Denkmäler: Es geht doch nicht um Schutzgüter von Fachbehörden, sondern um Schutzgüter der Gesellschaft, um Schutzgüter und Werte aller Menschen!

Der Glaube daran, gesellschaftliche Probleme seien vor allem mit Mitteln der Wirtschaft zu lösen, hat der Unternehmensberater Roland Bickmann geschrieben, führe zu einer Art neuem Fetisch, dem Ökonomismus, der die Reformdiskussionen beherrscht. Dahinter steht offensichtlich die Vermutung, dass sich Theater, Altenheime oder Polizeireviere wie Unternehmen führen lassen. Ökonomische Prinzipien lassen sich aber nicht bedingungslos auf andere Bereiche übertragen. Eindimensionales ökonomisches Denken im Quartalsabschluss ist eine Methode, die gegebene Komplexität zu reduzieren. Was in diesen Diskussionen fehlt, ist vor allem eine Verständigung darüber, welche Anliegen der Gesellschaft etwas wert sind, an welchen Leitbildern sie sich orientieren will. Die Ökonomie hat dabei ihren berechtigten Platz, wenn sie als Mittel, nicht als Zweck angesehen wird.¹

¹ In diesem Sinne argumentiert der Unternehmensberater Roland Bickmann in Die Welt vom 30.08.02, S. 8.

Wer sich dem Erhalten verschreibt, hat es also heute nicht immer leicht. Er muss argumentieren, muss begründen, mehr als in früheren Zeiten. Vor allem muss er vernetzt denken. Wir Denkmalpfleger dürfen nicht nur die Fragen der Architekturgeschichte oder der Kunstgeschichte stellen oder in resignierter und stummer Trauerarbeit uns verspinnen.

Wir müssen fragen, welche Zusammenhänge es gibt zwischen intakter Umwelt - gebaut oder natürlich ist gleich - und sozialen Problemen, welche wirtschaftlichen Nebenwirkungen der Erhalt des Erbes bringt, welchen Beitrag der Erhalt des Erbes zum Ziel der Ressourcenschonung leistet. Wir müssen fragen, was das uns anvertraute Erbe in der Zukunft und für die Zukunft leisten kann, in einer Gesellschaft mit absehbar anderen demographischen, ethnischen, religiösen und mentalen Rahmenbedingungen. Zum Beispiel: Werden die Dienstleistungswüsten unserer flächenfressenden Wohngebiete mit ihren horrenden Infrastrukturkosten den Erfordernissen der alternden Gesellschaft entsprechen? Liegen in der Antwort auf diese Frage nicht die Chancen für historische Orts- und Stadtkerne, denen heute das Lebenslicht ausgeblasen scheint? Denen wir deshalb über eine schwierige Zeit hinweghelfen müssen!

Denkmalschutz und Denkmalpflege als Zukunftswerkstatt wird das Thema der Tagung 2007 sein. Es geht darum, in vernetztem Ansatz zu neuen Perspektiven und Einsichten zu gelangen und unsere Basis der Argumentation im gesellschaftlichen Wertediskurs zu verbreitern.

Deshalb sitzen wir hier bei unseren Kollegen vom Umweltschutz, und deshalb widmet sich die 13. Tagung der Bayerischen Denkmalpflege dem cross-over-Thema Naturschutz und Denkmalschutz. Und ich bin sicher, dass von dieser Tagung wichtige Impulse ausgehen werden.

Morgen Nachmittag treffen wir uns am Hochablass. Dort werden seit Jahrhunderten das Wasser und die Kraft, die der Lech aus den Alpen mitbringt, abgefangen, gezähmt, gebremst und der Stadt zugeführt.

Nicht zuletzt diese gezähmte, gebremste, unter Kontrolle gebrachte Kraft des Flusses ist es gewesen, die den Wohlstand und den Rang Augsburgs bis in unsere Tage begründet hat. Überspitzt: Ohne den Hochablass hätten die Augsburger Bürger ihren Anspruch nicht im Rathausbau des Elias Holl und dem Goldenen Saal ausdrücken können. Ohne den Hochablass, diesen Bremser und Zähmer, würde der Lech vorbeirauschen, wäre Augsburg vielleicht so etwas wie ein sieben Kilometer flussaufwärts gelegenes Gersthofen geblieben!

Zähmen, Zurückhalten, Speichern als Voraussetzung für kulturellen Fortschritt: Das Gleichnis vom Hochablass kann uns, deren Auftrag Bewahren ist, nur bestärken!“

2. Aus Bayerns Frühzeit – der Goldfund von Unterhaching

(DSI) Anfang Dezember 2004 wurde am Glonner Weg in Unterhaching der Humus abgetragen, um noch vor Wintereinbruch die Baugrube für einen Neubau vorzubereiten. Dabei wurden Erdverfärbungen entdeckt, die auf Bodendenkmäler schließen ließen. Das umgehend eingeschaltete Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte fest, dass es sich um Siedlungsspuren und Grabgruben handelte. Die außerordentlich ertragreichen Grabungen konnten bereits nach knapp 14 Tagen beendet werden. Für den Bauherrn bedeutet dies nicht nur beträchtliche Planungssicherheit, sondern auch keinerlei Verzögerungen für den Baubeginn im Frühjahr 2005.

Das Hauptergebnis der Grabung ist eine Gruppe von insgesamt zehn Körpergräbern aus der frühen Merowingerzeit (letzte Jahrzehnte des 5. Jh. und erste Hälfte des 6. Jh. n.Chr.). Wie damals in Bayern üblich, enthielten vor allem die Frauengräber äußerst reiche Beigaben. Sie geben dem kleinen Friedhof von Unterhaching besondere Bedeutung im Vergleich zu anderen zeitgleichen Fundkomplexen, wie z.B. den nur wenige Kilometer entfernt geborgenen Gräbern von München-Perlach.

Die kostbarsten Funde sind zwei große Zierscheiben aus dem Frauengrab 34 mit flächigen Einlegearbeiten aus roten Halbedelsteinen (sog. Almandinen). Dargestellt sind vier Adlerköpfe mit ausgebreiteten Schwingen. Die durchscheinenden Steine sind mit einer ornamental geprägten Goldfolie hinterlegt. Auf der Brust der Adler befindet sich jeweils eine weißliche Einlage, vermutlich eine Perle. Die Zierscheiben sind von höchstem künstlerischen Rang. Vergleichbare Stücke sind bisher in Europa kaum bekannt. Ihre Herkunft ist noch ungeklärt, byzantinische Einflüsse liegen nahe. Bei der Toten aus Grab 34 fanden sich ein golddurchwirkter Kopfschmuck und ein Bronze beschlagenes Kästchen. Überdauert hat auch eine Bernsteinperle aus dem Ostseeraum.

Weitere vergoldete und mit Almandinen besetzte Fibeln (Gewandspangen), eine goldene Nadel, Perlen, ein römischer Bronzelöffel sowie bronzene Ohringe bestätigen, dass auf diesem Friedhof die Angehörigen der Oberschicht bestattet wurden. Die Grabbeigaben wurden in der archäologischen Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gesichert und restauriert.

Die besondere historische Bedeutung der Gräber von Unterhaching liegt nicht allein an der hervorragenden Qualität der Grabausstattungen. Es handelt sich darüber hinaus um archäologische Zeugnisse einer Zeit, aus der in Bayern bislang sehr wenige Funde vorliegen. Während der Spätphase der römischen Herrschaft um 400 n.Chr. hörten die Bewohner der römischen Provinz Raetien auf, ihren Toten Beigaben mit ins Grab zu geben. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung des heutigen Südbayerns für einige Jahrzehnte archäologisch weitgehend „unsichtbar“. Erst ab der Mitte des 5. Jh. finden sich ganz allmählich wieder Gräber mit Beigaben. Im 6. Jh. werden nach und nach Friedhöfe vom so genannten „Reihengräbertypus“ angelegt, wie sie typisch sind für die Zeit der frühen Bajuwaren. Das Gräberfeld von Unterhaching gehört zu den frühesten Reihengräberfeldern in Bayern insgesamt.

Bedeutsam ist ferner, dass die Bestattungen von Unterhaching während der Grabung optimal dokumentiert werden konnte. Der neu entdeckte Friedhof verspricht neue wissenschaftliche Erkenntnisse: Woher stammte die Bevölkerung des bajuwarenzeitlichen Bayerns? Über welche überregionalen Verbindungen verfügte sie? Naturwissenschaftliche Untersuchung der Skelette, die Analyse der Grabbeigaben und der Bestattungsweise werden in den nächsten Jahren darüber Auskunft geben.

Der Grundstückseigentümer war bereit, alle Funde der Archäologischen Staatssammlung München zu überlassen, damit sie dort ihrer Bedeutung gemäß erhalten und in angemessener Weise präsentiert werden können. Jetzt steht die Konservierung und Restaurierung durch Experten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Archäologischen Staatssammlung an. Dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ist es dabei außerordentlich wichtig, neue Gesichtspunkte zur Fundbergung und zur Erstversorgung, besonders der anhaftenden organischen Reste, zu gewinnen, um daraus Methoden und Empfehlung für zukünftige Ausgrabungen zu entwickeln.

3. Restaurierte römische Grabfunde zurück ins Heimatmuseum Bad Tölz

(DSI) Die Restaurierung der im Jahr 2000 unter dem Fußboden eines Wohnhauses gefundenen frühromischen Bestattung (1. Jh. n.Chr.) durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist nun abgeschlossen. Insgesamt drei große Fibeln, mit denen ursprünglich das Gewand verschlossen wurde, ein peltaförmiger Anhänger, Bronzeringe sowie eine durchlochte römische Münze schmückten die Tote. Bemerkenswert ist ein Gürtel, der mit einem sog. Sprossengürtelhaken verschlossen und mit fünf Reihen gewölbter Bronzenieten verziert war.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übergab im Juli die fertig restaurierten Grabbeigaben aus Ascholding dem Heimatmuseum Bad Tölz. Der gesamte Fund soll dort künftig der Öffentlichkeit dauerhaft präsentiert und zugänglich gemacht werden. Verbleib und Erhalt dieses landesgeschichtlich wichtigen Komplexes ist damit gesichert.

4. Zusammenführung der Dienststellen Landshut und Regensburg rückt näher

(DSI) Anfang Juli 2005 übernahm das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vom Staatlichen Hochbauamt Regensburg die Königliche Villa (Adolf-Schmetzer-Str. 1) in Regensburg. Damit ist der erste Schritt für die Zusammenführung der Dienststellen Landshut und Regensburg getan. Die Königliche Villa bekommt eine Nutzung, die diesem bedeutenden Baudenkmal angemessen ist.

In den Jahren 1854-1856 wurde die Königliche Villa als Sommerresidenz für König Maximilian II. auf der Ostenbastei erbaut. Die mehrteilige Anlage, im sog. Maximiliansstil errichtet, entstand durch den Regensburger Maurermeister Wilhelm Madler unter der Bauleitung des Architekten Ludwig Foltz.

Vor der Umnutzung sind noch Renovierungsarbeiten erforderlich. € 400.000 stehen schon bereit.

(Auskünfte: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Tel.: 089 / 21 14 - 245, Fax: 089 / 21 14 - 62 45, nina.wiesner@blfd.bayern.de)

2,45 Mio. Euro für Instandsetzung der Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal in Landshut

(DSI) Für die Instandsetzung der Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal in Landshut (Bezirk Niederbayern) hat Kunstminister Thomas Goppel insgesamt rund 2,45 Mio. Euro als Zuschuss bewilligt. Die Summe setzt sich zusammen aus 650.000 Euro aus dem Kulturfonds Bayern für das Jahr 2005 und rund 1,8 Mio. aus dem Entschädigungsfonds für Denkmalpflege für die Jahre 2005 bis 2007. Der Entschädigungsfonds wird gemeinsam vom Freistaat Bayern und den Kommunen getragen.

Die Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal in Landshut wurde im Jahre 1232 von Ludmilla von Bayern gegründet und war von Anfang an aufs Engste mit dem bayerischen Herrscherhaus verbunden. Wittelsbacher Prinzessinnen und bayerische Adelstöchter traten in das Kloster ein, der Hofmeister wurde vom jeweiligen Landesherrn bestellt. Die Anlage wird bis heute - also seit fast acht Jahrhunderten - als Kloster genutzt. Die Kontinuität der Klostersgeschichte spiegelt sich nicht nur im Gesamteindruck der Anlage, sondern auch in den Innenräumen und deren Ausstattung. Es gibt u.a. viele gut erhaltene Stein- und Keramikböden, handwerklich hervorragend gearbeitete Türbeschläge aus verschiedensten Zeiten, Fenster mit Bleiverglasung, Gemälde und bemalte Renaissancedecken. Mittelpunkt des Klosters ist die Abteikirche, die auf einen spätromanischen Vorgängerbau aus dem 13. Jahrhundert zurückgeht. Die heutige Rokoko-Ausstattung stammt aus der Zeit um 1732/34. Der Klosterkomplex gehört zu den wenigen nahezu unberührt gebliebenen mittelalterlichen Anlagen dieser Art in Bayern, die Klostergebäude sind bauhistorisch von höchster Bedeutung.

Zur Enthüllung der Gedenktafel für den „Ur-Dehio“ am 22. September 2005 in Bamberg (Manfred F. Fischer)

(DSI) Manfred F. Fischer erinnert in seinem Beitrag zum „Dehio-Jahr“ an ein weitgehend vergessenes Ereignis aus dem Jahre 1905 in Bamberg:

„Lassen Sie sich zu Beginn dieser kleinen Feierstunde in die Welt der Literatur entführen. Im Jahre 1719 erschien in London der sofort zu einem Bestseller sich entwickelnde Roman des bisher als Geschäftsmann erfolglosen Autors Daniel Defoe, mit dem Titel „Robinson Crusoe“ oder präzise: „The Life and sursprising adventures of Robinson Crusoe, of York, mariner“. Er hat als Gattung das Weltgefühl einer ganzen Generation im 18. Jahrhundert getroffen, fand sich doch hier alles damals Zeitgemäße zusammen: Abenteuer, Flucht aus der Zivilisation, aber eben auch der Triumph dieser englisch geprägten Zivilisation über die Zufälligkeiten und Gefährdungen des Lebens.

Der heute leider fast nur noch als Jugendlektüre betrachtete Roman gibt uns einen kleinen Hinweis zum Nachdenken: Der Held der Handlung, der nach dem Entwurf des Autors nach seinem Schiffbruch über 25 Jahre auf einem wilden Eiland leben und alle Phasen der Behauptung und Selbstzivilisation durchmachen muss, beschreibt jene Situation, wo er schon nach zehn oder zwölf Tagen Aufenthalt auf der Insel wahrnimmt, wie ihm das wichtigste Ordnungsprinzip des menschlichen Lebens, nämlich die Zeitrechnung, zu entrinnen beginnt.

So entschließt er sich, um die Zeitrechnung nicht zu vergessen, an der Stelle des Ufers, wo er gestrandet war, ein „hohes Mal“ aufzurichten, in Form eines Kreuzes aus Holz, mit der mit dem Messer eingegrabenen Inschrift:

„Hier landete ich am 30. September 1659“

An den Seitenflächen dieses Kreuzes hält er fortan die Tage, Wochen und Monate seit seiner Landung mit Kerben fest, und auf diese Weise „I kept my calendar“. Wir haben hier eine sehr frühe und sehr spezifische, aber auf jeden Fall typische Form einer bewussten Denkmalsetzung vor uns, so wie es Alois Riegl nennen würde: Eine Einzelperson schafft sich Halt in der Wanderdüne der strukturlos verrinnenden Zeit, vernetzt sich in Zeit und Raum durch die materialisierte Erinnerung an ein nachvollziehbares Ereignis, erhält sich also ihren Wert als zivilisiertes Geschöpf, zivilisiert und urteilsfähig aus der Beherrschung von Zeit und Raum, also der Grunderfahrungen alles menschlichen Lebens.

Das damals auf der einsamen fiktiven Insel errichtete Kreuz als Denkmal, als private Erinnerung, als Mahnmal, wie immer man es bezeichnen mag, ist ein Beweis dafür, dass der Mensch schon als Einzelgeschöpf der Verankerung in seinem Umfeld bedarf, dass ihm dabei selbst gesetzte Zeichen eine Hilfestellung geben, dass er also schon für sich ganz allein dessen bedarf, was man heute allgemein ein Denkmal in des Wortes engster Bedeutung nennt. Schon hier bewährt sich die Definition des Denkmals jenseits der Funktion des Kunstdenkmals als geschichtliches Denkmal, wie sie heute immer wieder gerne zitiert wird, nämlich nach einem alten Cicero-Kommentar: „Omnia monumenta dicuntur, quae faciunt alicuius rei recordationem“.

Um so mehr ist Denkmalsetzung als Erinnerung und Zukunftsorientierung bedeutsam bei denjenigen Zeichen, Malen und Inschriften, die auf eine ganze Gruppe von Menschen einwirken sollen, seien sie nun korporative Vereinigungen, Bürger einer Stadt, Angehörige einer Nation, eines Volkes. Wer durch die alten Universitätsstädte Jena oder Göttingen geht, der findet - ganz unbesehen vom Wert der einzelnen Häuser - an vielen Bauten kleine, ziemlich ähnlich gestaltete Tafeln, die an das frühere Wirken der großen Gelehrten der Alma Mater des Ortes erinnern. Meist ist es nur der Name mit den Lebens- oder Wirkungsdaten.

Der Herausgeber einer Sammlung solcher Tafeln in Göttingen zitiert eine Anbringung von 1890, als man - es waren zu ehrende Personen aus England - bescheiden bekannte, man würde damit gleichsam „ein wenig Westminster-Abbey spielen“.

Doch meint er damit zu Recht genau dieses berühmte Vorbild: Die Anbringung der dortigen Denkmäler, Epitaphien oder Inschriften ist Memoria, ist Gedenken an Personen und Ereignisse der Geschichte, ist Aufnahme in einen Ruhmestempel als „exemplum virtutis“, damit zugleich Ansporn und Wegweisung für die Zukunft, also mit einer Rückwirkung auf die Anbringenden.

Nicht anders sind die Anfänge bewusster Denkmalsetzung mittels Erinnerungstafeln hier in Bamberg zu sehen. König Ludwig I. von Bayern hat bei seinem bekannten Besuch in der Domstadt 1830 nicht nur die Gründung des Historischen Vereines angeregt, sondern auch, wie schon in Würzburg, die Anbringung von Gedenktafeln zu Personen und Ereignissen der Geschichte, natürlich auch bezogen auf die Verehrung des regierenden Hauses. Noch mehr förderte später sein Sohn, König Maximilian II., diesen Gedanken. In Bamberg, das wie alle anderen Städte seitens des zuständigen Ministeriums dazu aufgefordert war, wurde das Projekt in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts dem Historischen Verein übertragen. Auf diese Phase gehen die insgesamt 19 Tafeln aus rötlichem Sandstein zurück, die wir, mehr oder weniger gut erhalten, an Gebäuden der Innenstadt entdecken können..

Spätere Zeiten haben dies ergänzt und erweitert. Erst in unseren Tagen sind dann unabhängig davon die kleinen, für die Touristen gedachten Hinweisschilder mit Grundinformationen auf die wichtigsten Kunstdenkmale angebracht worden. Bisweilen entstanden dadurch Verdoppelungen wie z.B. am bekannten Hause Pfahlplätzchen 1, mit dem Hinweis auf seinen prominentesten einstigen Bewohner, den Philosophen Hegel.

Was aber ist der Anlass unserer heutigen Denkmalsetzung, also der Anbringung einer Erinnerungstafel an einem Gebäude, dessen einstige Bedeutung heute kaum mehr jemand kennt?

Seit dem Jahre 2000 reihen sich Publikationen, Tagungen, Veranstaltungen und Ausstellungen, die an wichtige Daten aus der Geschichte der sich um 1900 erstmals reichsweit organisierenden Denkmalpflege erinnern. Da waren die Arbeiten über Georg Dehio und den Beginn seines bis heute berühmten und auch jetzt noch ständig sich weiter entwickelnden „Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler“, 1899 erstmals als Projekt angedacht, 1900 beim ersten Denkmaltag in Dresden beschlossen und von allen Fachleuten begrüßt, aber erst durch eine Finanzierungszusage Kaiser Wilhelms II. gesichert. Und da sind vor allem die großen und kleinen Ausstellungen, die in diesem Jahr 2005 der Präsentation dieses ersten, von Georg Dehio fast ganz allein bearbeiteten, Bandes vor hundert Jahren gedenken, in Heidelberg und in Dresden, dort noch immer zu sehen. Damals wurden bei den ersten Tagen für Denkmalpflege auch jene Grundsatzdebatten um Kernfragen der denkmalpflegerischen Theorie und Praxis geführt, auf die auch die heutige Generation immer wieder zurückgeführt wird.

Doch haben wir alle bisher vergessen, dass dies im Jahre 1905 in der entscheidenden Phase hier in Bamberg stattgefunden hat, beim „Sechsten Tag für Denkmalpflege“. Dessen Ort und Ablauf lassen sich unschwer rekonstruieren, sind sie doch exakt dokumentiert. Wenn man freilich meint, die heute so unangemessen erscheinende Umgebung des Ortes dieser Tagung von 1905 sei es nicht mehr wert, sich darum zu kümmern, dann ist dies ein Irrtum. Der Ort selbst ist noch vorhanden, wenngleich verändert im Inneren und Äußeren, und man sollte seine Geschichte und Bedeutung erklären:

Die Luitpoldsäle, das damals 1905 soeben erst fertiggestellte Vereinshaus des Katholischen Arbeitervereines, in seiner Großzügigkeit mit Festsaal und opulenten Räumen der Gastronomie entsprachen dem, was man heute ein Tagungszentrum nennt. Die Umgebung an der Kreuzung der alten Königsstraße mit der neuen Durchbruchstraße zum Bahnhof, die damals zu den besten und geschäftigsten Gegenden Bambergs gehörte, wird in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung heute mit Sorge betrachtet. Es gibt viele Versuche, hier Abhilfe zu schaffen. Umso wichtiger ist es, alle Fäden aufzunehmen, die die Erinnerung an bessere Zeiten wach halten. Die heute zu enthüllende Tafel kann hoffentlich ein wenig dazu beitragen.

Um lesbar zu bleiben, mussten die Informationen auf der Hinweistafel so knapp wie möglich gehalten werden, sich also auf den Kern des Ereignisses beschränken, nämlich die Bedeutung des Gebäudes, der darin stattgefundenen Tagung und des „Geburtstages“ des ersten Bandes des später unter dem Namen seines Verfassers berühmt gewordenen Handbuches. Alle weiteren Details, die damals vor allem die Bamberger Bürger interessiert haben, wie z.B. die Anwesenheit des in der Stadt sehr beliebten Prinzen Rupprecht von Bayern als Protektor der Tagung, aber auch mögliche Folgen der Tagung für die Bamberger Denkmalwelt, können auf der kleinen Tafel nicht ausgebreitet werden. Ich verspreche aber, sie baldmöglichst an anderer Stelle darzulegen.“

Berlin

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt

1. Der Flensburger Löwe

(DSI) Am 1. September 2005 wurde der Flensburger Löwe am Wannsee nach mehrmonatiger Restaurierung feierlich eingeweiht.

Das Denkmal des Flensburger Löwen am Heckeshorn ist der Abguss einer Bronzeplastik, die ursprünglich auf dem Flensburger Alten Friedhof stand und sich seit 1945 in Kopenhagen befindet.

Der Ursprung des Denkmals geht auf den dänischen Sieg über Schleswig-Holstein zurück, den die Dänen im Juli 1850 bei der Schlacht von Idstedt, südlich von Flensburg, errangen. Den Auftrag für das Denkmal in Form eines Bronzelöwen - der Löwe ist Wappentier Dänemarks und Schleswigs – erhielt der dänische Bildhauer Hermann Wilhelm Bissen (1789 – 1868).

Nach eingehenden Studien an einem im Pariser Jardin des Plantes gehaltenen Löwen vollendete Bissen im März 1860 das Gipsmodell zur Löwenfigur. Die anschließenden Arbeiten am Bronzeguss zogen sich bis in den Juni 1862. Am 25. Juli 1862, dem 12. Jahrestag der Schlacht von Idstedt, erfolgte auf dem Alten Friedhof in Flensburg die feierliche Enthüllung des Löwendenkmal.

Im zweiten Deutsch-Dänischen Krieg besetzten am 7. Februar 1864 preußische Truppen Flensburg. Aufgebrachte Bürger versuchten in der Nacht vom 22. zum 23. Februar, das aus ihrer Sicht „dänische Denkmal“ vom Sockel zu stürzen. Otto von Bismarck, der eine solche entwürdigende Demontage nicht wünschte, veranlasste daraufhin den Abbau und die Einlagerung des Denkmals in Flensburg.

Auf Betreiben von General-Feldmarschall Friedrich von Wrangel gelangten der in Einzelteile zerlegte Löwe und die Medaillons des Sockels 1867 als Trophäen nach Berlin. König Wilhelm I. von Preußen verfügte die Aufstellung des Denkmals im Hof des Berliner Zeughauses und nahm dort den restaurierten Löwen am 9. Februar 1868 persönlich in Augenschein. Mit dem Umbau des Zeughauses zwischen 1877 und 1880 zu einem repräsentativen Museum war der Aufenthalt des Löwendenkmal an dieser Stelle beendet. Ende April 1878 wurde es demontiert und nach Lichterfelde verbracht, um dort im Hof der Kadettenanstalt Aufstellung zu finden. Hier verblieb der Löwe bis zum Herbst 1945. Der amerikanische General Dwight D. Eisenhower entsprach im Oktober 1945 der Bitte, der dänischen Regierung auf Rückgabe des Löwen. So wurde die Löwenplastik erneut demontiert, auf einem Militärlaster abtransportiert und am 8. Oktober 1945 vor dem Kopenhagener Zeughaus aufgestellt.

Die in Wannsee befindliche Zinkguss-Kopie des Flensburger Löwen wurde 1874 auf private Initiative des Berliner Bankiers Wilhelm Conrad (1822 – 1899) angefertigt. Conrad hatte das Gelände am Wannsee 1863 erworben, um eine Villenkolonie anzulegen. Sie trug seit 1872 den Namen „Colonie Alsen“, benannt nach der dänischen Insel Alsen, deren Einnahme durch preußische Truppen im Krieg von 1864 eine Rolle spielte. Das Denkmal schmückte in der Villenkolonie den auf der Höhe gelegenen Bergpark und blickte über den Wannsee hinaus. Die Aufstellung an diesem Ort war neben dem dekorativen Zweck auch ein Zeichen der Verehrung, die Wilhelm Conrad für Prinz Friedrich Karl von Preußen besaß, der auf dem nahen Gut Düppel lebte. Statt der Medaillons von vier dänischen Generälen beim originalen Denkmal, führte die Kopie daher ein Porträtmedaillon des Prinzen Friedrich Karl im Sockel.

Nach dem Tode Wilhelm Conrads verkauften seine Erben das Gelände des Bergparks an die Landgesellschaft Wannsee, die es parzellerte. Dadurch verengte sich nicht nur der vorher großzügig dimensionierte Aufstellungsort des Flensburger Löwen, sondern auch das Denkmal wurde vernachlässigt und die Umgebung verwilderte. Hinzu kam, dass 1919 der Löwenschwanz und die Tafeln am Sockel entwendet wurden. In diesem Zustand übernahm die Stadt Berlin im Jahr 1923 das Denkmal mitsamt dem verbliebenen Park von der Landgesellschaft Wannsee.

Der bereits 1934 in der dänischen Presse monierte verwahrloste Zustand des Löwendenkmals in Wannsee besserte sich erst vier Jahre später. Offenbar war eine ausreichende Pflege des Denkmals und damit des völlig zugewachsenen Denkmalplatzes nicht mehr leistbar, weswegen der Löwe samt Sockel 1938 demontiert und an seinen heutigen Standort versetzt wurde. Seitdem führt die Straße zum Löwen nun nicht mehr zum Denkmal.

Eine bereits damals nötige Restaurierung der Löwenplastik erfolgte jedoch nicht, so dass sich der Zustand des über vier Meter hohen Löwen-Monuments in den folgenden Jahrzehnten weiter verschlechterte. Dank des vorbildlichen Engagements der v.-Hinckeldey-Stiftung und unter Beteiligung des Landesdenkmalamtes, Garten- und Denkmalpflege sowie des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf konnte im Jahr 2005 die aufwendige Restaurierung des Flensburger Löwen in Angriff genommen werden. Dazu gehörten die Reinigung des Zinkgusses, die Ausbesserung von Fehlstellen und die Montage einer neuen Stützkonstruktion aus Edelstahl im Inneren des Löwen.

Die Wiederherstellungsarbeiten umfassten ebenfalls die Sanierung des Denkmalsockels und -platzes sowie die Aufstellung von acht Schinkel-Leuchten. Seit dem Abschluss der Restaurierungsarbeiten im Herbst 2005 steht der Flensburger Löwe konserviert und sicher wieder an seinem Platz am Heckeshorn und auch der Denkmalplatz bietet nun einen würdigen Rahmen für dieses zeittypische Werk der Monumentalbildhauerei des Spätklassizismus.

2. Ausgrabung einer Handwerkersiedlung auf dem Spandauer Burgwall

(DSI) Seit Mai 2005 leitet die archäologische Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Berlin auf dem Burgwall Spandau, dem größten Bodendenkmal Berlins, eine neue Ausgrabung. Es ist die nunmehr dritte Generation Archäologen, die auf der ehemaligen slawischen Befestigungsanlage forscht. Die Ausgrabung findet auf dem Grundstück Spandauer Burgwall 27 statt, wo die Bethanien Diakonissen Stiftung ein Wohnpflegeheim bauen wird. Dort waren die Archäologen bisher noch nicht tätig gewesen, nahmen aber an, auf Siedlungsspuren zu stoßen. Diese Vermutung hat sich nun bestätigt: Auf einer Fläche von mehr als 3000 Quadratmetern wurden zahlreiche Reste der mittelalterlichen Bebauung dokumentiert: Die Häuser und Werkstätten waren in kleinen Abständen errichtet worden; in ihnen wurde Eisen und Bronze verarbeitet und Keramik hergestellt.

Beim Bau einiger Häuser wurden Opfergaben unter die Türschwelle gelegt. Diese Handwerkersiedlung war der eigentlichen Burganlage, die sich auf einer Havelinsel befand, vorgelagert und planmäßig angelegt worden, wie die regelrechten Straßenzüge zeigen. Die freigelegten Uferzonen der ehemaligen Insel waren aufwändig mit Holzpfählen gesichert. Auf der gesamten Fläche kamen zahlreiche Funde zu Tage, die Rückschlüsse auf die Lebensweise der slawischen Bevölkerung vor tausend Jahren zulassen. Neben großen Mengen Keramik wurden Schläfen- und Fingerringe, Messer, Beschläge und auch eine Münze geborgen. Die Ausgrabung wird in den kommenden Wochen fortgesetzt und die Grabungsleitung steht für Fragen unter 01 77 / 6 80 49 01 zur Verfügung.

Restaurierung von Schloss und Park Biesdorf

(DSI) Der Verein „Denk mal an Berlin e.V.“ zur Förderung der Denkmalpflege hat uns die folgende Meldung übermittelt:

„Das Schloss Biesdorf wurde 1867-68, dem italienischen Villenstil der späten Schinkelschule folgend, von Gropius & Schmieden erbaut. Gleichzeitig wurde ein großer Park angelegt, den Albert Brodersen seit 1891 erweiterte und neu gestaltete. Nachdem sich das Anwesen seit 1887 im Besitz der Familie Siemens befunden hatte, kaufte 1927 die Stadt Berlin den Besitz und öffnete ihn für die Bürger. 1945 brannte vermutlich durch Brandstiftung das Schloss nieder und wurde 1946 ohne das obere Stockwerk wieder aufgebaut. Nach wechselnder Nutzungsgeschichte – waren u.a. Lehrerwohnungen, Polizeidienststelle sowie die Ortsgruppe der NSDAP untergebracht – wird das Gebäude seit 1994 als soziokulturelles Zentrum genutzt. Seit 1979 stehen das Ensemble sowie der historische Biesdorfer Ortskern unter Denkmalschutz.

Seit 1990 wird die Parkanlage in Zusammenarbeit mit der Gartendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Berlin und in kollegialer Mitarbeit des bezirklichen Natur- und Grünflächenamtes wieder hergestellt. Die schrittweise Sanierung und Wiederherstellung des Schlosses in seinem äußeren Erscheinungsbild hat sich 2002 die Stiftung Ost-West-Begegnungsstätte Schloss Biesdorf e.V. zur Aufgabe gemacht. Der Portikus und die Ostseite mit Freitreppe und Loggia präsentieren sich bereits in „neuem alten“ Glanz.“

(Auskünfte: Denk mal an Berlin e.V. – Verein zur Förderung der Denkmalpflege
Palais Eger, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin, Tel.: 030 / 83 22 64 49, Fax: 030 / 83 22 64 50, mail@denk-mal-an-berlin.de, www.denk-mal-an-berlin.de)

Brandenburg

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum

1. Tagung „Spätgotische Wandmalerei in der ehemaligen Mark Brandenburg und den angrenzenden Regionen“

(DSI) Das jüngst eröffnete Museum Burg Ziesar in der ehemaligen Residenz der Bischöfe von Brandenburg soll zukünftig Arbeitsgruppen zur mittelalterlichen Geschichte und Kunstgeschichte als Ort der Begegnung und fachlichen Diskussion dienen. Der Aufbau des Museums Bischofsresidenz Burg Ziesar wurde in enger Kooperation mit verschiedenen Institutionen betrieben. Teilweise auf der Basis eines Kooperationsvertrages erhält das Museum und seine wissenschaftlichen Vorhaben nachhaltige Unterstützung durch die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum.

Palas und Kapelle, unter Bischof Dietrich von Stechow (er regierte 1459 bis 1472) umgebaut bzw. neu errichtet, zählen zu den Hauptzeugnissen norddeutscher Backsteingotik. Als künstlerischer Höhepunkt sind ebenfalls die zum Teil erst jetzt aufgedeckten Wandmalereien hervorzuheben, die aus dem 14., 15. und frühen 16. Jahrhundert stammen und sich in außergewöhnlichem Umfang erhalten haben. Diese stehen im Mittelpunkt einer Tagung, die – als Auftakt für künftige Treffen von Kunsthistorikern – der spätgotischen Wandmalerei in der ehemaligen Mark Brandenburg und den angrenzenden Regionen gewidmet ist. Sie findet vom 14. bis 16. Oktober 2005 statt. Veranstalter sind das Museum Bischofsresidenz Burg Ziesar – Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters in Kooperation mit den Staatlichen Museen zu Berlin/Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst. Das umfangreiche Tagungsprogramm ist im Internet unter <http://www.denkmalpflege.brandenburg.de> in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

2. Tagung „Zwischen Himmel und Erde. Entdeckungen in der Luckauer Nikolaikirche“

(DSI) Am 3. September 2005 fand im Sitzungssaal des Luckauer Rathauses eine Tagung zu neuen Forschungsergebnissen der Bau- und Sanierungsgeschichte des größten Gotteshauses im Land Brandenburg statt. Anlass für diese Tagung war die erfolgreich abgeschlossene Sanierung der Nikolaikirche der letzten zehn Jahre. U.a. wurden neue Ergebnisse der Bauforschung und viele der noch vorhandenen Schätze der Nikolaikirche vorgestellt.

Veranstalter waren die evangelische Kirchengemeinde Luckau und der Förderkreis Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Luckau und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum.

<http://www.denkmalpflege.brandenburg.de>, Rubrik „Aktuelles“).

3. Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg

(DSI) Zu der bereits in der Ausgabe 2/2005 S. 26, der Denkmalschutz Informationen angekündigte Ausstellung „Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg“, die noch bis zum 31. Oktober 2005 in Chorin zu sehen ist, erschien in der Reihe „Choriner Kapitel“ der Katalog:

„Kloster Chorin“, hg. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg, (= Choriner Kapitel, Heft Nr. 140), 120 S. mit 165 Abb., teilw. in Farbe, Chorin 2005, € 10,00, erhältlich im Buchhandel, ISBN 3-936932-07-7)

Mitteilung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

1. Neugestaltung der Ausstellungsräume Neuer Flügel, Schloss Charlottenburg

(DSI) Der Neue Flügel des Schlosses Charlottenburg hebt sich deutlich von der Architektursprache des alten, unter Sophie Charlotte begonnenen Schlosses ab und steht damit für ein verändertes architektonisches Verständnis. Friedrich der Große ließ den Neuen Flügel durch seinen Architekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff errichten. Nach Baubeginn 1740 waren die Bauarbeiten bereits 1742 abgeschlossen. Die Innenausstattung hingegen wurde noch bis 1746 ausgeführt.

Die schlichte Architektur mit den zweigeschossigen Flügeln von je 17 Fensterachsen erhält durch den leicht überhöhten, durch toskanische Säulen hervorgehobenen Mittelrisalit eine axiale Betonung. Die klar gegliederten Ansichten lassen keine Schlussfolgerungen auf die Nutzung oder Anordnung der Innenräume zu. Hinter dem schlichten Äußeren der Flügel verbergen sich die Goldene Galerie, die Wohnräume Friedrichs des Großen und Kavalier- oder Hofdamenzimmer. Das Erdgeschoss des östlichen Flügels, in dem sich nun die Räume für Wechselausstellungen befinden, standen zunächst den Kavalieren und Hofdamen zur Verfügung. In den gut 150 Jahren dieser Nutzung gab es durch den ständigen Wechsel der Bewohner auch kontinuierliche Renovierungs- und Umbauarbeiten, so dass hier kein gestalterisches Gesamtkonzept, sondern lediglich die Nutzung im Vordergrund stand.

1943 bis auf die Grundmauern zerstört, konnten erst 1956 bis 1960 das Dach und die Fassaden des Neuen Flügels wieder hergestellt werden. Die Räume im Erdgeschoss des östlichen Flügels wurden mit verändertem Grundriss wiederaufgebaut, um diese als Ausstellungsfläche nutzen zu können. Dabei wurde die Kleinteiligkeit der Räume aufgegeben und aus gestalterischen und funktionalen Gründen eine zweite Enfilade (Raumfolge) an der Nordseite der Räume geschaffen. Von 1963 bis 1984 befand sich hier eine Ausstellung mit den Beständen des Kunstgewerbemuseums und von 1986 bis 2001 die Galerie der Romantik mit Gemälden des 19. Jahrhunderts aus der Nationalgalerie. Für die Präsentation der Nationalgalerie wurde die nördliche Enfilade wieder geschlossen, die mit der jetzt abgeschlossenen Sanierung wieder geöffnet wurde.

Der Neue Flügel im Schloss Charlottenburg wurde im Erdgeschoss östlich des Vestibüls bis zum Oktober 2005 umgebaut – zunächst für die Ausstellung “Der Kaiser und die Macht der Medien“ – und in der Folge für Wechselausstellungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG). Die sanierten Räume im Neuen Flügel können nach Abschluss der Maßnahme als hochwertige Ausstellungsflächen genutzt werden. Die SPSG hat für die Baumaßnahme Ausstellungsräume Neuer Flügel mit 2,590 Mio. Euro gefördert.

Die denkmalgerechte Sanierung konnte mit einem Minimum an baulichen Eingriffen in diesem mit 570 m² relativ kleinen Teilbereich des Schlosses durchgeführt werden. So wird eine Beeinträchtigung des gesamten Erscheinungsbildes bei gleichzeitig neuem Architekturkonzept vermieden: Dies artikuliert sich zurückhaltend durch das behutsame Integrieren der technischen Komponenten, die sich aus den Anforderungen an moderne Ausstellungsflächen ergeben.

Dabei wurden die vorhandenen Möglichkeiten des Baues ausgeschöpft. Seine Qualitäten, wie die Nord-Süd-Ausrichtung des Flügels, das Vorhandensein der tiefen Fensternischen und eines begehbaren, schachtartigen Bodenkanals wurden konzeptionell einbezogen und nutzbar gemacht. Die Klimatisierung der Räume konnte durch die Bestückung der Fensternischen mit einem dezentralen System realisiert werden, das optisch kaum wahrnehmbar ist. Für besondere Exponate können darüber hinaus einzelne Räume separat konditioniert werden. Auch der erforderliche Brandschutz und die Entrauchung wurden mit minimalem Eingriff realisiert. Die Ausstellungsräume sind nun wieder zusätzlich durch die in den letzten Jahrzehnten zugemauerten nördlichen Enfilade erschlossen.

Ein von der Decke abgehängtes Stromschiensystem gewährleistet eine hohe Flexibilität unterschiedlichster Ausstellungsbeleuchtungen – ob als direkte Objekte oder als indirekte Raumbeleuchtung – bei gleichzeitiger Minimierung der baulichen Eingriffe für Installationen. Ebenso ist vom Fußboden aus über Bodentanks, die sich in das flächig überarbeitete Tafelparkett kaum wahrnehmbar einfügen, die flexible Versorgung mit allen Medien möglich.

Die funkgesteuerte, künftig noch erweiterbare Sicherheitstechnik für die Überwachung der Räume und für eine wirksame Außenhautsicherung kann schrittweise auf weitere Bereiche im Schloss übertragen werden. Gleichzeitig wird die Stiftung damit auch höchsten Anforderungen von Leihgebern bei künftigen Wechselausstellungen gerecht.

2. „Schloss Charlottenburg - Im Wandel denkmalpflegerischer Auffassungen“

(DSI) Die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Technische Universität Berlin, das Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege und das Landesdenkmalamt veranstalteten vom 3. bis 15. Oktober 2005 in der TU Berlin unter diesem Motto ein dreitägiges Kolloquium mit Vorträgen und Exkursionen zur Geschichte des Wiederaufbaus von Schloss Charlottenburg.

Bei der Wiederherstellung kamen unterschiedliche denkmalpflegerische und gestalterische Prinzipien zur Anwendung. Die Kriegsverluste wurden zuweilen zu einer stilistischen „Bereinigung“ genutzt, der insbesondere die Bauteile und Ausstattungsgegenstände des 19. Jahrhunderts zu Gunsten früherer Stilepochen zum Opfer fielen. Im Vergleich mit ähnlichen Schlossanlagen und deren Wiederaufbaugeschichte bot die Tagung Anlass zu einer Methodendebatte. Die Hintergründe für damalige Entscheidungen wurden offen gelegt und aus heutiger Sicht bewertet. Gefragt wurde u.a. danach, welche Phasen und Beiträge eine erhaltenswerte Zeit- und Bedeutungsschicht darstellten und welche revidiert oder weiterentwickelt werden durften. Die Tagung zeigte Probleme und Perspektiven im Umgang mit dem Erbe der Nachkriegszeit auf.

3. Ausstellung „Der Kaiser im Bild. Wilhelm II. und die Fotografie als PR-Instrument

(DSI) Als der ehemalige Monarch im Juni 1941 in seinem niederländischen Exil in Huis Doorn starb, hinterließ er eine bedeutende Sammlung von mehr als 12.000 historischen Fotografien. Eine Vielzahl dieser Aufnahmen kann heute im Museum von Huis Doorn besichtigt werden. Der größere Teil ist jedoch aus konservatorischen Gründen für eine dauerhafte Präsentation nicht geeignet und befindet sich im Doorner Fotoarchiv. Es enthält einige tausend Fotografien, etwa einhundert Fotoalben, ca. 250 Autochrome (kolorierte Glasplattenstereofotos) sowie eine Sammlung von 23 Ordnern mit 2.400 Fotografien, die die Aktivitäten des Kaisers während des Ersten Weltkrieges dokumentieren.

Eine Auswahl von 210 Fotografien und 20 Alben sind nun erstmals seit 1918 wieder in Deutschland zu sehen. Zusätzlich werden 20 Fotografien aus den Beständen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ergänzend gezeigt.

Die ein Jahrhundert umfassende Fotogeschichte der kaiserlichen Sammlung gliedert sich in zehn Ausstellungskapitel. Die ersten Kapitel befassen sich mit der frühen Fotografie, gezeigt werden seltene Kinder- und Jugendporträts des Kaisers aus den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Den größten Raum nehmen Fotografien ein, die Wilhelm II. in verschiedenen Uniformen von Regimentern zeigen, deren Ehrenoberst er war. Darüber hinaus werden Aufnahmen von Paraden, Empfängen, festlichen Anlässen und Einweihungen ausgestellt.

Etwa die Hälfte der Fotografien verfügt noch über die originalen Rahmen, einige von ihnen sind mit dem Namenszug des Kaisers versehen und gelten daher als besonderes Zeitdokument. Ein weiteres Kapitel ist der Marine und der Seefahrt gewidmet. Der letzte Teil der Ausstellung gibt einen Einblick in das Doorner Exilleben und endet mit dem Tod Wilhelms II. im Jahr 1941.

Die Potsdamer Ausstellung entstand in Kooperation mit der Stiftung Huis Doorn und dem Huis Marseilles, Museum für Fotografie, in Amsterdam. Sie ist noch bis zum 30. Oktober 2005 im Neuen Palais, Untere Rote Kammer in Potsdam zu sehen.

(Auskünfte: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Postfach 60 14 62, 14414 Potsdam, Tel.: 0331 / 96 94 311, Fax: 0331 / 96 94 299, p.colm@spsg.de, www.spsg.de)

Stadtkonservator Potsdam: Die Hofstation Kaiser Wilhelm II. in Potsdam

(DSI) Wer heute als Tourist den Park Sanssouci in Potsdam mit der Eisenbahn besuchen will, muss an der Station „Park Sanssouci“ aussteigen. Der Besucher ahnt kaum noch, dass der Bahnhof mit seinem heute funktionslosen Empfangsgebäude früher Teil einer Anlage von Bahnhofsbauten für glanzvolle Empfänge und Verabschiedungen war. „Allerhöchste und hohe Herrschaften“ aus Berlin und anderswo fuhren nach Potsdam, um vom preußischen König empfangen zu werden oder der Kaiser ging von hier selbst auf Reisen.

Der Parkbesucher erreicht derzeit über den kleinen verwaisten Bahnhofsvorplatz den südwestlichen Eingang den Parks Sanssouci und steht nach wenigen Minuten vor dem größten Bauwerk des 18. Jahrhunderts im Park, dem Neuen Palais. Zurzeit Friedrich des Großen als ein Repräsentationsbau errichtet, wurde das Gebäude von seinen Nachfolgern wenig beachtet. Erst Kronprinz Friedrich Wilhelm (später Kaiser Friedrich III.) und seine Gemahlin Kronprinzessin Victoria schenken dem Gebäude wieder mehr Aufmerksamkeit. Sie nutzten das Haus für ihren sommerlichen Aufenthalt in Potsdam. Nach 1888 hat auch der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. das friderizianische Palais als Sommerresidenz benutzt.

Im beginnenden Eisenbahnzeitalter entstand zwischen Berlin und Potsdam 1836 die erste Bahnverbindung in Preußen. Mit der Verlängerung der Eisenbahnlinie von Potsdam nach Magdeburg im Jahre 1846 führt die Bahnstrecke auch durch den Wildpark. Um eine komfortable Reise zwischen Berlin und den königlichen Schlössern in Potsdam zu ermöglichen, wurde auf Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm IV. für die königliche Familie eine Haltestelle am südwestlichen Ende des Parkes Sanssouci, in unmittelbarer Nähe des Neuen Palais eingerichtet. Im 19. Jahrhundert wurde das Reisen der Passagiere in den Zügen und die Wartezonen der Bahnhöfe entsprechend den gesellschaftlichen Gruppen klassifiziert. Es gab für jede Gesellschaftsschicht eine eigene Wagenklasse und eigene Warteräume in den Empfangsgebäuden.

Der sich jährlich vollziehende Umzug der kaiserlichen Familie und des Hofes von Berlin nach Potsdam und umgekehrt erforderte den Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Der alte Haltepunkt am Neuen Palais wurde den Anforderungen an die Repräsentationsvorstellungen Kaiser Wilhelm II. nicht gerecht. In den Jahren 1905 bis 1909 wurde im Auftrag des Kaisers durch den Architekten Eberhard von Ihne eine neue Hofstation mit separatem Gleisanschluss und Einstiegs-halle gebaut.

Nach Vorstellungen des Kaisers wurde das Empfangsgebäude unterhalb der Einstiegshalle im englischen Landhausstil ausgeführt und passte sich damit im Geschmack der Zeit malerisch in die gärtnerische Umgebung des Neuen Palais ein. Jetzt verfügte der Kaiser in Potsdam über ein eigenes Bahnhofsgebäude, das als Start- und Zielpunkt seiner vielen Reisen auch den kaiserlichen Repräsentationsansprüchen beim Empfang von Gästen gerecht wurde. Bis 1918 wurde die Hofstation jährlich mehrmals Schauplatz zur Ankunft und Verabschiedung fürstlicher Gäste.

Mit Abdankung des Kaisers 1918 begann die wechselvolle Geschichte des Bahnhofsgebäudes. Der Bahnhof hatte als Bühne für die Auftritte des Kaisers ausgedient. Selten rückte der Kaiserbahnhof noch in das Licht der Öffentlichkeit. 1923 wurde die im Exil in den Niederlanden verstorbene Kaiserin Auguste Viktoria von hier aus zu ihrer Grablege im Park Sanssouci überführt. Das Neue Palais und die anderen Gebäude im Park Sanssouci wurden Museumsschlösser in staatlicher Verwaltung. Die ehemalige Hofstation mit Bahnsteighalle und Empfangsgebäude war Eigentum der Deutschen Reichsbahn und diente von nun an vorwiegend militärischen Zwecken. Wehrmacht und Sowjetarmee nutzten den Bahnhof Wildpark für ihre Belange.

Das Empfangsgebäude diente später als Ausbildungsstätte der Deutschen Reichsbahn und als Bürogebäude der DDR-Transportpolizei. Die bauliche Substanz des Bahnhofes wurde über die Jahre vernachlässigt, das Bauwerk verfiel, so dass es in den 1970er Jahren baupolizeilich gesperrt werden musste. Auch eine Eintragung des Bahnhofes in die Denkmalliste 1977 konnte den weiteren Verfall durch Vandalismus und undichte Dächer nicht aufhalten. Die Räume des Empfangsgebäudes und ortsfesten Bauteile, wie Türen, Fenster, Decken- und Wandverkleidungen, hölzerne Treppenanlagen, Fußböden waren größtenteils zerstört. Nach einer Notsicherung mit einer Einhausung der Bahnhofshalle und des Empfangsgebäudes nach 1990 gab es verschiedene Versuche und Planungen zur Nutzung der Gebäude.

2002/3 schließlich ließ die Deutsche Bahn vorbereitende Untersuchungen durchführen und Planunterlagen erstellen, welche die Wiederherstellung des ehemaligen Kaiserbahnhofes und seine Umnutzung und Erweiterung für einen Lehrbetrieb zum Ziel hatten. Die Bauarbeiten begannen Ende 2003. Im Mai 2005 wurde das Gebäude als Führungsakademie der Deutschen Bahn fertiggestellt. Das äußere Erscheinungsbild des Empfangsgebäudes wurde weitestgehend wiederhergestellt, das Raumprogramm wurde entsprechend der neuen Nutzung völlig neu gestaltet. Die Bauarbeiten am Kaiserbahnhof lassen sich im wesentlichen in drei Gruppen einteilen: Rekonstruktion der Innenräume des Empfangsgebäudes und der Gleishalle, Erschließung der Substruktionen der Gleishalle und Einrichtung von Büroräumen sowie Neubau unterirdischer Gebäudeteile mit Hörsälen.

Die Räume des Empfangsgebäudes wurden mit ihren raumprägenden Merkmalen wie Wände, Wandverkleidungen, Fußböden, Raumdecken, Türen, Fenster, Kamine wiederhergestellt. Die Sandsteinfassade des Hauses konnte in weiten Teilen gefestigt, repariert und Fehlstücke ergänzt werden. Die historische Vorfahrt und das direkte Umfeld des Bahnhofsgebäudes wurden im Sinne der Ursprungsgestaltung saniert.

Um das Erscheinungsbild des Empfangsgebäudes zu bewahren und die Nutzfläche des Schulungsgebäudes zu erweitern haben die Bauherren Auditorium und Seminarräume unterirdisch vor der ehemaligen Hofstation einbauen lassen. Über gläserne Oberlichter wird zusätzlich Tageslicht in die tiefliegenden Räume gebracht. Zwei oberirdische Glasbauten in Front des Empfangsgebäudes gehören funktional zu den unterirdischen Räumen. Das Gebäude ist leider nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Führungskräfteakademie der Deutschen Bahn erlaubt keine Besichtigung der Innenräume.

Nachdem diese ehemalige Empfangsstation in seinem Erscheinungsbild wiederhergestellt und mit Leben erfüllt ist, wartet jetzt unweit vom Kaiserbahnhof der sogenannte „Bürgerbahnhof“ (heute Bahnhof „Park Sanssouci“) mit dem nicht mehr für den allgemeinen Publikumsverkehr genutzten Empfangsgebäude auf seine Rettung.

(Matthias Kartz)

(Auskünfte: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde, Lindenstraße 54/55, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 / 28 96 117, Fax: 0331 / 28 961 - 22, Matthias.Kartz@rathaus.potsdam.de)

Hamburg

Digitale Bildbearbeitung im Bildarchiv des Hamburger Denkmalschutzamts

(DSI) Bildarchive, insbesondere historische, haben Fotografien auf Glasplatten, die wertvolle Zeitzeugen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind. Im Hamburger Denkmalschutzamt befinden sich ca. 33.000 Glasnegative in den Formaten von 30x40 bis 9x12 cm im Bestand. Glasbruch, chemische Veränderungen, Ablösen der fotografischen Schicht oder Kratzer, die durch unsachgemäße Verarbeitung, Handhabung, Umwelteinflüsse, Lagerung oder häufige Benutzung zur Erstellung von Kopien entstehen, ruinieren die Negative und machen sie unbrauchbar. Glasbruch lässt sich beim Kopieren auf Fotopapier nicht verheimlichen und die Retusche auf dem Positiv ist fast unmöglich, da die Brechung des Lichts an den Bruchstellen unkontrolliert ist.

Das auf S. 35 abgebildete Negativ hatte mehrfachen Glasbruch, nicht definierte Flecken und eine so genannte „Aussilberung“ oder „Silberspiegel“. Oxidierende Gase wie bei Schwefelverbindungen oder Peroxyden, die aus den Archivmöbeln oder vom Verpackungsmaterial des Negativs kommen, lassen farblose Silberionen entstehen, die das Bild scheinbar bleichen.

Die Silberionen sind in der Lage, sich in der fotografischen Schicht frei zu bewegen und durch äußere Einflüsse an anderen, neuen Stellen zu deponieren und dort zu metallischem Silber zu reduzieren. Die an der Emulsionsoberfläche reduzierten Silberionen, sind als ein silbrig, schimmernder Belag sichtbar. Die geblichenen Flächen im Negativ und die „ausgesilberten“ ergeben unterschiedliche Dichten. Das Negativ ist zur Mitte kreisförmig ausgebleicht und von den Rändern her neu mit metallisches Silber reduziert und dadurch mit einer höherer Dichte versehen.

Die Scherben des zerbrochenen Negativs werden mit einem Abstand zueinander auf den Flachbrett-Scanner gelegt und zwei unterschiedliche Digitalisierungen im Bezug auf die Dichte durchgeführt (Abb. 1). Die beiden Bilder legt man mit einer geeigneten Software (z.B. Adobe Photoshop) deckungsgleich übereinander und verändert nun die jeweilige Transparenz der Dateien zu Gunsten eines Gesamteindrucks. Es sind jeweils die Teile der einzelnen Bilder zu sehen, die für den homogenen Bildaufbau benötigt werden, die anderen werden entfernt. Durch den Abstand der einzelnen Scherben zueinander, ist ein müheloses Separieren der Glasbruchstücke und pixelgenaues aneinanderpassen zu einem scheinbar unzerbrochenen Gesamtbild möglich. Durch weitere Feinarbeit werden die Wolkigkeit, die Flecken und andere Unregelmäßigkeiten entfernt (Abb. 2).

Die Frage in welcher Form sollen die digitalen Daten wieder sichtbar und nutzbar gemacht werden, ist vor der Digitalisierung des beschädigten Negativs ein wichtiges Kriterium und hätte an den Anfang der Betrachtung gehört. Welche Auflösung wird für den vorgesehenen Ausdruck über einen Thermosublimations-, Laser-, Großformat-, Inkjet-Drucker oder wie in diesem Beispiel für eine „Ausbelichtung“ auf ein neues Negativ benötigt? Der Filmrecorder besitzt eine Auflösung 8.192 x 6.702 Bildpunkten auf einer 7-Zoll-Präzisionskathodenstrahlröhre und ist in der Lage Formate in Kleinbild, Rollfilm (6x6, 6x7, 6x8cm) oder Planfilm 4x5 inch. zu belichten. Nach der digitalen Bearbeitung des zerbrochenen Glasnegativs, belichten wir aus den Daten wieder ein Negativ. Bei einer „Ausbelichtung“ auf ein 4x5 inch (9x12 cm). Negativ oder Dia kommen Datenmengen von ca. 154 MB auf uns zu, diese großen Bilddaten werden über den gesamten Prozess bewegt. Der Scan, als auch die analoge „Sichtbarmachung“, sollten immer im RGB-Modus (Rot, Grün, Blau) ausgeführt werden, um die Bildtiefe zu erhalten, auch wenn es sich nur um „schwarz/weiß“ handelt.

Durch die schonende Behandlung der beschädigten Exponate, sie werden weder mechanisch noch chemisch verändert, ergibt sich für die Zukunft die Option verbesserte Technologien anzuwenden ohne Veränderungen am Original korrigieren zu müssen. Dabei stellt sich jedoch auch generell die Frage nach Sicherung digitaler Daten, da die Gefahr besteht, dass in Zukunft Bildquellen aus den letzten hundert Jahren verloren gehen.

(Auskünfte: Denkmalschutzamt, Imstedt 20, 22083 Hamburg,
Tel.: +49 40 / 428 63 36 29, Fax: +49 40 / 428 63 36 30,
uwe.kiemer@kb.hamburg.de)

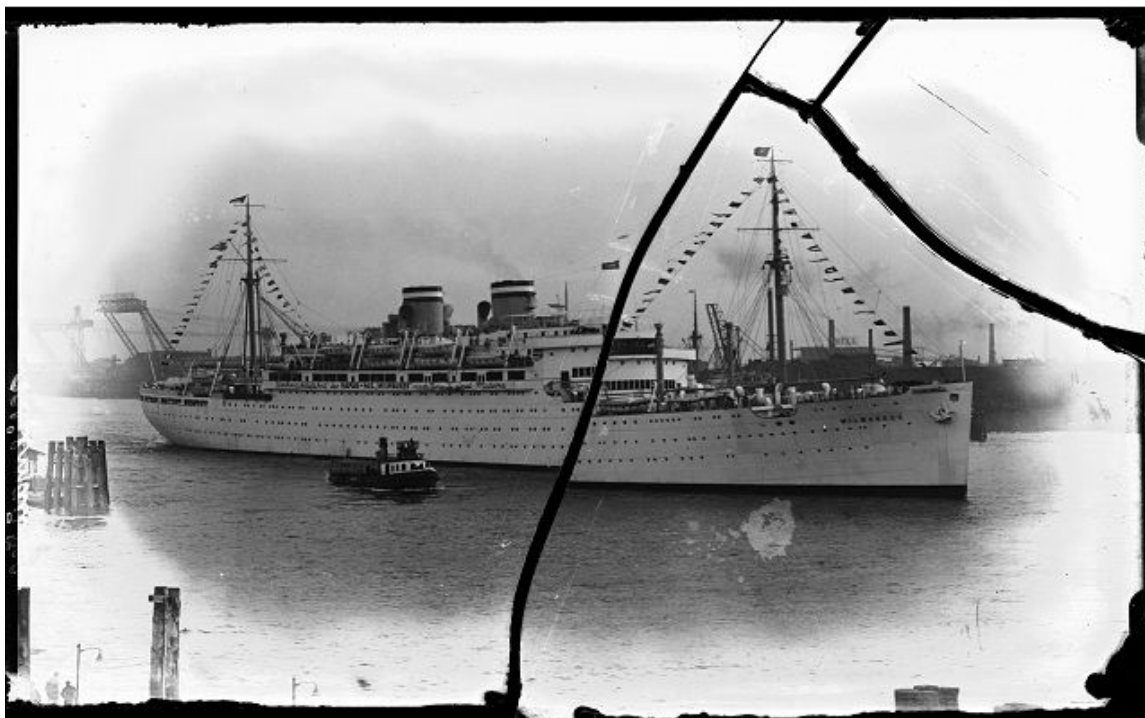


Abb. 1

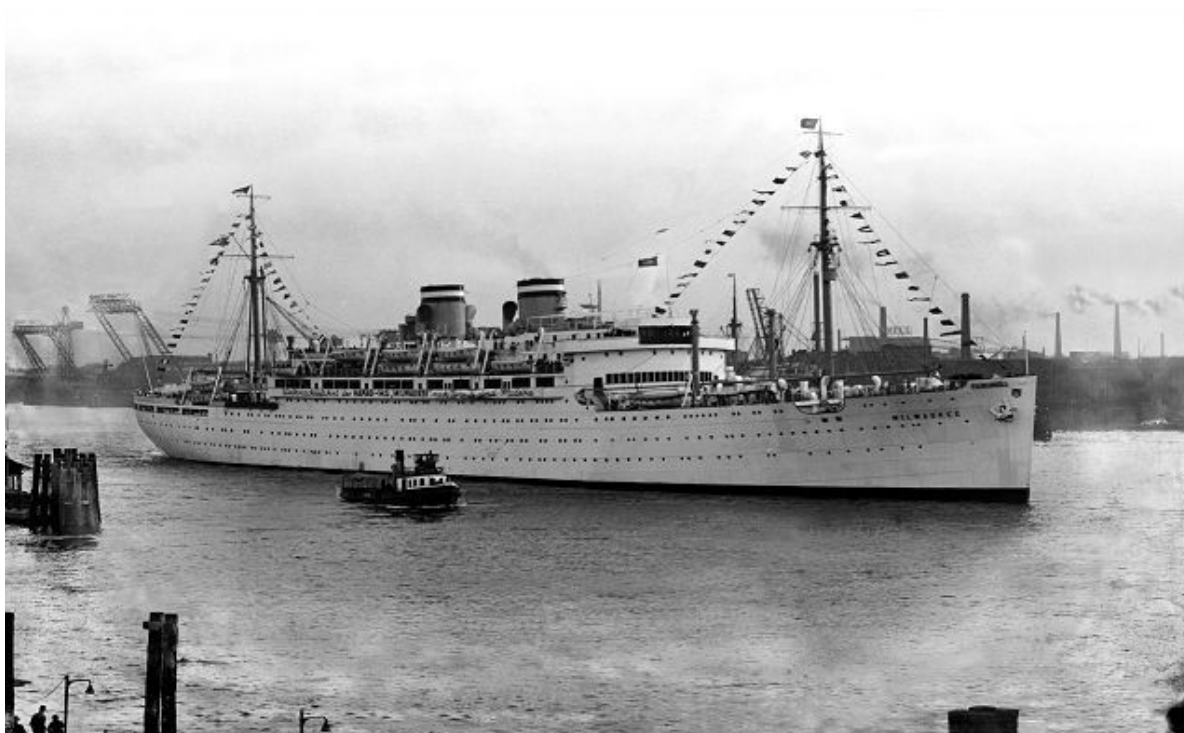


Abb. 2

Hessen

DenkXweb - Hessens Kulturdenkmäler gehen online

(DSI) Im Juni 2005 wurde das neue Internet -Informationssystem des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, „DenkXweb“, freigeschaltet. „DenkXweb“ ist ein öffentlich zugängliches digitales Auskunfts- und Recherchesystem, das die im Rahmen der Denkmalinventarisierung ermittelten Daten mit Geoinformationen verbindet. Dies erlaubt die räumliche Einordnung von Lage und Ausdehnung eines Kulturdenkmals oder einer Gesamtanlage, so dass die Schutzsituation detailliert dargestellt ist.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist zuständig für die Inventarisierung aller hessischen Denkmäler sowie für die Benachrichtigung der Eigentümer. Im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgabe werden die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (schützenswerte Gebäudeensembles) erfasst, wissenschaftlich erforscht und dokumentiert. Diese Dokumentation der Kulturdenkmäler eines gesamten Landkreises oder einer Stadt stand bisher nach Abschluss der Inventarisierung nur in Buchform als „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen“ zur Verfügung. Die bisher erschienenen 31 Bände der Denkmaltopographie können jedoch immer nur eine statische, zeitgebundene Momentaufnahme liefern. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen einen kompetenten Partner zur Entwicklung und Pflege der Software gefunden, der darüber hinaus auch eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Datenbanken und Kartographie in das Projekt einbringen konnte.

Mit „DenkXweb“ als digitalem Medium kann nun wesentlich schneller auf aktuelle Veränderungen reagiert werden. Es stellt für die hessischen Kulturdenkmäler genau wie in der Denkmaltopographie alle relevanten Daten übersichtlich bereit: Der jeweilige Begründungstext, die dazu gehörigen Abbildungen sowie ein Kartenausschnitt auf der Basis der amtlichen Liegenschaftskarte werden kombiniert angezeigt.

Über den eingblendeten Kartenausschnitt wird z.B. deutlich, ob ein Gebäude Einzeldenkmal oder Teil einer großflächigen Gesamtanlage ist. Dies schafft Planungssicherheit für die betroffenen Städte und Gemeinden, Architekten und Denkmaleigentümer. Um diese Daten im Internet abzufragen, genügt ein üblicher Web-Browser. „DenkXweb“ erfordert weder spezielle Fachkenntnisse noch technische Erweiterungen, es werden keine Plug-In-Programme o.ä. benötigt, so dass ein sicherer Zugang für alle Nutzer gewährleistet ist. Die Recherche nach Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen kann entweder über eine Suchmaske erfolgen, die Adressangaben oder Begriffe aus der Schutzbegründung verarbeitet, oder interaktiv über Navigation im angezeigten Kartenausschnitt. Hinweisfenster, die ausgewiesene Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen unterhalb des Mauszeigers anzeigen, sowie eine Funktion zur Abstandsmessung erleichtern es, die Situation vor Ort nachzuvollziehen. „DenkXweb“ ist seit dem 17.06.2005 unter [http://www .denkmalpflege-hessen.de/denkxweb](http://www.denkmalpflege-hessen.de/denkxweb) erreichbar, eingebettet in das etablierte Online-Beratungs- und Informationsangebot des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen.

Das System startet mit dem Stadtgebiet Wetzlar, dem Odenwaldkreis, Teilen des Kreises Bergstraße (die Städte Heppenheim, Bensheim und Zwingenberg), der Stadt Bad Homburg, dem Wetteraukreis (Altkreis Friedberg) sowie der Stadt Alsfeld. „DenkXweb“ ist zudem integriert im kürzlich gestarteten „Geoportal Hessen“, so dass auch Verbindungen zu geobezogenen Fachdaten anderer Landesbehörden hergestellt werden können.

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich/Westflügel, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 69 06 - 158, Fax: 0611 / 69 06 – 140, d.griesbach@denkmalpflege-hessen.de)

Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Sanierungsmaßnahmen im Gutspark Gützkow begutachtet

(DSI) Anlässlich einer Begehung des Gutsparks in Gützkow (Ldkr. Demmin) konnte ein positives Resümee gezogen werden. Die aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Anlage war nur noch in den Grundzügen erkennbar. Eine in Angriff genommene Restaurierung zeigt nun erste Ergebnisse. Ziel dabei ist, die barocke Struktur wieder herauszuarbeiten.

So wurde die Küchengartenmauer, eine Feldsteintrockenmauer, erneuert und ein zwischen zwei Lindenalleen befindlicher Teich, der verlandet war, wieder hergestellt. Störende Elemente, wie ein nachträglich am Parkrand errichtetes Wohnhaus, baute man zurück.

Die Restaurierungsmaßnahmen wurden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Noch in diesem Jahr sollen Hainbuchenhecken gepflanzt und mit der Gestaltung des Vorhofes des spätbarocken Gutshauses begonnen werden. Aufgrund seiner besonderen Wertigkeit ist der Park Bestandteil des Landesparkprogramms.

2. Renaissancedecke in Güstrower Wohnhaus entdeckt

(DSI) Während der Instandsetzungsarbeiten an dem 1607 erbauten Giebelhaus Mühlenstraße 17 wurde im Erdgeschoss des Kelladens eine bemalte Balkendecke aus der Erbauungszeit des Hauses entdeckt. Dabei handelt es sich um eine imitierende Kassettenmalerei mit einer Folge von fünf Feldern je Deckenfach. Es wechseln Tondi mit Sternformen. In den Tondi sind Halbfiguren dargestellt, deren verschiedene Embleme sie als Allegorien ausweisen. Je Deckenfach wechseln weibliche und männliche Figuren. In den Sternformen sind Obststräucher dargestellt. Die modischen Kostüme der Halbfiguren und die Malweise begründen eine Datierung in das 1. Viertel des 17. Jahrhunderts. Die Deckenbalken setzen die Farbgebung der Deckenfelder fort und ließen erkennen, dass sich die insgesamt acht erhaltenen Deckenfächer in situ befanden.

Dies begründet zusammen mit den drei Fehlstellen zwischen den bemalten Deckenfächern die Annahme, dass das gesamte Erdgeschoss des Kemladens ursprünglich nicht unterteilt war, sondern sich als einheitlicher repräsentativer Saal darstellte. Die Berücksichtigung eines Schornsteinzuges durch Einbau eines Wechsels weist auf die auch anfängliche Beheizbarkeit dieses Raumes hin.

Die Malerei setzte sich an den Wänden fort, denn zwischen den Deckenbalkenauf-lagern und an der Leibung der Wandnischen konnten Fruchtgehänge freigelegt werden. An einigen Wandpfeilern ließen sich im oberen Bereich gemalte Bogenni-schen nachweisen. Zusammen mit der Wandgliederung in Form segmentbogiger Nischen mit viertelkreisförmig profiliertem Gewände und den erhaltenen Sturzbohlen der originalen Fenster in den Nischen stellt sich das Erdgeschoss des Kem-ladens als einheitlicher repräsentativer Wohnraum des frühen 17. Jahrhunderts dar. Der Fund verdeutlicht, dass Güstrow im 16. und 17. Jahrhundert eine überaus be-deutende Residenzstadt war und sich die höfische Kultur nicht nur auf das enge Umfeld des Schlosses beschränkte, sondern die gesamte Stadt erfasst haben dürf-te. Dieser Hintergrund und die hohe künstlerische Qualität der Malerei begründen die denkmalpflegerische Forderung nach Erhalt der bemalten Decke in situ. Des-halb musste die genehmigte Planung während der laufenden Bauarbeiten verän-dert werden. Dank der Möglichkeit, Mittel aus dem Landesprogramm Denkmalpfle-ge zur Verfügung stellen zu können, einer Erhöhung der Städtebaufördermittel so-wie des Engagements des Bauherrn fand man schließlich unter Verlust einer Woh-nung zu einer vertretbaren Lösung.

Da die stärker geschädigten Dielen zur Restaurierung ausgebaut werden mussten, eröffnete sich die Möglichkeit, zugunsten der Erdgeschosswohnung fünf Deckenfä-cher einschließlich Deckenbalken zu verschieben, wobei die Zusammengehörigkeit der Darstellungen beachtet wird. Die Malereien auf den Dielen sind zu reinigen und zu festigen. Die Fehlstellen bedürfen je nach Zustand des Umfeldes einer Retu-sche, d.h. die Flächen werden entweder durch Farbauftrag lediglich beruhigt oder im nachvollziehbaren Fall ergänzt. Die Malereien zwischen den Balkenauf-lagern wurden abgenommen und sollen den Wänden entsprechend der neuen Verlegung wieder appliziert werden. Über der Balkendecke wurde eine massive Ziegeldecke eingefügt, so dass zum einen eventuelle Erschütterungen ausgeschlossen werden können und zum anderen auch dem Brandschutz Genüge getan werden konnte. Der Raum erhält sein Licht durch Kreuzstockfenster in der Hoffassade, deren Grö-ße anhand der erhaltenen Sturzbohlen und Zargen ermittelt werden konnte. Teilung und Profilierung der Pfosten und mittigen Kämpfer erfolgte in Anlehnung an histori-sche Vorbilder. Um die bauzeitliche Wirkung zu evozieren, erhielten die Innenflügel eine Bleiverglasung. Durch den Verzicht auf eine solche bei den äußeren Flügeln kann bei der Fassadenansicht eine Zusammenbindung mit den Wohnungsfenstern des Obergeschosses erreicht werden.

3. Papstsiegel ausgestellt

(DSI) In der Landesausstellung „Archäologie unter dem Straßenpflaster“, die gegenwärtig in der St.-Georgen-Kirche in Wismar zu sehen ist, werden seit kurzem auch vier mittelalterliche Papstsiegel, sog. Papstbullen gezeigt, die erst in diesem Sommer bei Ausgrabungen in Greifswald gefunden wurden.

Die etwa 3,5 cm großen und 5mm dicken Bleisiegel mit den Bildnissen der Apostel Petrus und Paulus lassen sich anhand der Inschriften Papst Bonifatius IX. zuschreiben, der sein Pontifikat von 1389-1404 ausübte. Damit ist auch klar, dass die Schriftstücke, zu denen die Siegel gehörten, nichts mit der Greifswalder Universität zu tun haben, wie zunächst angenommen, da diese erst 1465 gegründet wurde.

Man fand die Stücke in einem hölzernen Latrinenschacht, dessen Entstehung in die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert wird.

Die gut erhaltenen Siegel wurden zunächst von einer Restauratorin gereinigt und im Wärmeschrank getrocknet, bevor sie in die laufende Ausstellung integriert werden konnten.

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 5214 - 0, Fax: 0385 / 5214 – 198, poststelle@kulturerbe-mv.de, www.kulturerbe-mv.de)

Wismar: Sanierung eines der ältesten Giebelhäuser und Baulückenschließung in der Altstadt

(DSI) In einer der Hauptstraßen der Wismarer Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes befand sich bis August 2005 eine der letzten Baulücken, die durch Luftangriffe auf Wismar während des 2. Weltkrieges entstanden sind. Diese Grundstücke Mecklenburger Str. 14 und 16 waren seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts planierte Freifläche im Zentrum der Altstadt.

Die Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar war bereits im Besitz des angrenzenden Denkmals Mecklenburger Str. 12 und erwarb die unbebauten Nachbargrundstücke dazu, um das Baudenkmal zu sanieren und die Baulücken mit zeitgemäßen Giebelhäusern zu schließen und Alt- und Neubau funktionell miteinander zu verbinden. Ende 2003 begannen die baulichen Aktivitäten auf den kriegszerstörten Grundstücken. Parallel zur Schuttabfuhr aus den ehemaligen Kellern der Häuser Mecklenburger Str. 14 und 16 erfolgten ergiebige archäologische Grabungen.

Die Sanierung und Umnutzung des Baudenkmals Mecklenburger Str. 12, das aus dem giebelständigen Vorderhaus und einem Kelladen (Seitenflügelanbau aus der Zeit der Renaissance) besteht, war eine schwierige aber auch reizvolle Aufgabe. Das Vorderhaus weist spätmittelalterliches Umfassungsmauerwerk auf. Die gotische Kellerdecke und der Dachstuhl wurden dendrochronologisch in das Jahr 1294 datiert. Es handelt sich somit um eines der ältesten Giebelhäuser in Wismar.

Das Vorderhaus wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaut und überformt. Bis heute sind die Umbauten des Barock sowie Veränderungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ablesbar.

In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde es zur Bank umgebaut. Die daraus resultierenden baulichen Änderungen fanden vorwiegend im Erdgeschoss statt: In der Straßenfassade wurden die Eingangstüren in die linke Hausachse verlegt sowie eine Schalterhalle mit Ziegelstützen und Stahlunterzügen und Stuckdecken im Art-Deco-Stil eingebaut. Im ehemaligen Wohnteil, dem massiven, zweigeschossigen Kempladen, fanden sich bei restauratorischen Untersuchungen wertvolle Wand- und Deckenmalereien aus der Gotik und dem Barock, ein zugemauerter Kamin aus dem 17. / 18. Jahrhundert und Stuckdecken aus dem 18. / 19. Jahrhundert.

Alle baugeschichtlichen Spuren und Befunde des denkmalgeschützten Vorderhauses und Kempladens wurden dokumentiert, zum überwiegenden Teil in situ restauriert und somit in die neue Nutzung integriert. Hervorzuheben von den Ausstattungen im Kempladen mit seinem kreuzrippengewölbtem Keller ist hier die Restaurierung der ältesten bekannten Wandmalerei in der Wismarer Altstadt aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die in zehn Feldern Szenen aus der Passionsgeschichte Christi zeigt.

Statisch konstruktive neue Anforderungen sowie denkmalpflegerische Auflagen bei der Erhaltung der Holzbalkendecken des Vorderhauskellers, der darüber liegenden jüngeren Holzbalkengeschossdecken und des wertvollen historischen Dachstuhles, führten aufgrund der notwendigen Zusatzkonstruktionen zu höheren Baulasten und zur Unterfangung der gesamten Altbaufundamente. Alle alten Holzkonstruktionen wie Deckenbalken und Dachstühle sind überwiegend nur holzschutztechnisch behandelt worden. Es wurde bis auf den sanierten Dachstuhl des Kempladens gar nicht erst versucht, diese originalen, oft partiell geschädigten Hölzer für die heutigen statischen Anforderungen zu „ertüchtigen“, sondern sie bewusst in situ zu lassen. Das hat zur Folge, dass neue Holzkonstruktionen die neuen Lasten übernehmen und die Originalreste der Konstruktion erhalten bleiben konnten. Diese Methode der additiven Befundsicherung und wenn möglich auch deren „Sichtbarmachung“ wurde im gesamten Baudenkmal durchgehalten. Entstanden ist eine Symbiose von historisch wertvoller Bausubstanz, neuer Nutzung und moderner Architektur, die nur durch engste Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich wurde.

(Auskünfte: Bauordnungs- und Denkmalamt, Abt. Denkmalpflege der Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar, Tel.: 03841 / 251 - 6333, Fax: 03841 / 251 - 6332)

Zur Restaurierung des Schweriner Schlosses

(DSI) Seit rund 15 Jahren wird das Schweriner Schloss instandgesetzt. Bauherr ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, Architekten v. Bassewitz Limbrock Partner GmbH, Hamburg. Die Projektleitung liegt bei Hon.-Prof. Dip.-Ing. Anna K. Zülch. Von ihr erhielten wir die nachfolgenden Ausführungen zu einigen Aspekten der Instandsetzung.

Lage Baugeschichte Gestaltung

Das „Hochhaus und ehemalige Einfamilienhaus“ Schloss Schwerin liegt als unregelmäßiger Fünfeckbau mit Innenhof und eingeschossig vorgelagerten Bastionsanlagen auf der mit Brücken verbundenen Burginsel (200/170m) vor der Stadt Schwerin, dokumentiert die 1000-jährige Landesgeschichte und ist ein Baudenkmal von internationalem Rang, Wahrzeichen der Landeshauptstadt und bildliches Symbol des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der unter Einbeziehung von Gebäudeflügeln des 16.- und 17. Jahrhunderts in den Jahren 1843-57 errichtete Bau brannte 1913 zum Teil aus, verlor 1918 seine Funktion als Sitz der Großherzöge, wurde Museum und nach dem 2. Weltkrieg Sitz der politischen Behörden und zusätzlich Ausbildungsstätte für pädagogische Einrichtungen.

Bauliche Zeugen aus der Zeit um 1553 sind heute das „Neue Lange Haus“ und das „Bischofshaus“, angrenzend an den Hauptturm im Stile der nordischen Renaissance, während die anschließenden Häuser, das „Haus über der Schlosskirche“ und das „Haus über der Schlossküche“ auf Basis der Pläne des niederländischen Baumeisters Geert Evert Pilot (um 1640) im Stil der niederländischen Renaissance errichtet, aus der ursprünglichen Erbauungszeit stammen. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Schloss weitgehend umgebaut jedoch unter Wahrung der historischen Kontinuität und Geschichtlichkeit und Hinzufügung der stadtseitigen Gebäudeflügel im Stil der französischen Renaissance nach dem Vorbild Schloss Chambord.

Nutzungskonzeption

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seit Herbst 1990 seinen Sitz im Schweriner Schloss. Ein 1994 vorgelegtes Nutzungskonzept bildet die Basis für Nutzung und Instandsetzung. Der Landtag nutzt vorwiegend die stadtseitigen, 1913 ausgebrannten Räume und die 4. Obergeschosse, die in großherzoglichen Zeiten dem Personal dienten, während das Schlossmuseum, das vor allem großherzogliche Kultur zeigt, die großherzoglichen Wohn-, Gäste- und Festräume auf der Seeseite der Öffentlichkeit zeigt. Die Schlosskirche als besonderer Nutzungsbereich ist durch eine eigene Gemeinde belegt, während die gastronomischen Bereiche für den Landtag und die Besucher unter den seeseitigen Terrassen ausgebaut werden.

Schadensursachen

Die Schäden am Schloss Schwerin beruhen auf einer Vielzahl von Ursachen, die vor allem auf mangelnder Kenntnis des Baugrundes beruhen. Der mächtige Sandrücken wird von einer unterschiedlich starken, kompressiblen Weichschicht überlagert, die wiederum durch Auffüllungen, vor allem auch aus dem 19. Jahrhundert, überdeckt und damit zusammengedrückt wird. Die Pfahlgründung versagt in Teilbereichen, der tragfähige Sandrücken wird von den Pfählen nicht erreicht. Baugrundverformungen, Setzungen und Zerrungen sind die Folgen und diese hauptsächliche Ursachen für Risschäden und die Gefahr mangelnder Standsicherheit der Mauerwerk- und Gusseisenkonstruktionen und -fassaden.

Zusätzlich auftretende Baugrundzerrungen und eine Vielzahl unterschiedlicher Gründungskonstruktionen sind die wesentlichen Ursachen des Absinkens und Abrutschens der Gebäude in Richtung Seeufer, die wiederum zu Schiefstellungen, Rissen und Brüchen in der Mauerwerks- und filigranen Gusseisenkonstruktionen führten. Das Schadbild verschärfend kamen fehlende Isolierungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit, unkontrollierbare Wasserführungen unter dem Gebäude sowie andauernd mangelnder Bauunterhalt und unangemessene Raumnutzungen dazu.

Instandsetzungsmaßnahmen

Seit 1990 wird das Schloss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in kleinen Schritten instandgesetzt, durch Teilsicherung historischer Flachgründungen bei andauernden Kriechverformungen von Mudde im Untergrund durch verformungsweiche Pfähle und Streichbalken. Die Mauerwerksinstandsetzung erfolgt durch den Einbau von Spannankern und Nadeln, gebrochene Gusseisenkonstruktionen werden durch Spezialverfahren, Schweißungen und Ergänzungen repariert, strukturelle Konstruktionsmängel in Decken und Wänden behoben, Schwammsanierungen und Deckenverstärkungen erfolgen als kleinteilige denkmalgerechte Reparaturmaßnahmen, haus- und medientechnische sowie sanitäre Infrastrukturen werden möglichst unsichtbar eingefädelt und Büros, Beratungsräume, Teeküchen und Sanitäranlagen für Landtag, Fraktionen und Abgeordnete sukzessive für die jeweiligen Erfordernisse hergerichtet.

Instandsetzungskonzept

Die denkmalpflegerische Zielstellung für Schloss Schwerin sieht ein Rekonstruktion aller Fassaden, der Museumsräume und der Kirche auf der Grundlage von 1857 vor, während die Landtagsbereiche eine einfache schlichte moderne funktionsfähige Gestaltung erhalten, die aber historische vorhandene Bauteile berücksichtigt und sich gegebenenfalls an ursprünglichen Farbkonzepten orientiert. Skulpturale und dekorativ-plastische Terrakotten als spezifisches Baumaterial des Schlosses werden sorgfältig restauriert und neue Nutzungsbereiche in die vorhandenen Raumstrukturen sensibel integriert.

(office@architekten-blp.de, www.architekten-blp.de)

Niedersachsen

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt für Denkmalpflege

1. Das „Mädchen aus dem Uchter Moor“ – erster Moorleichenfund seit fünfzig Jahren

(DSI) Moorleichen stellen seit jeher eine Besonderheit im archäologischen Fundgut dar, heben sie sich hinsichtlich ihrer Erhaltung doch deutlich von Leichenfunden aus den Mineralbodenbereichen ab. Ursache hierfür sind die konservierenden Eigenschaften der Moore, die auf den anaeroben Verhältnissen in den Torfkörpern beruhen.

In Hochmooren kommen darüber hinaus noch chemische Inhaltsstoffe wie das Polysaccharid Sphagnan und Säuren hinzu, die die Konservierung nachhaltig fördern. Während Funde aus Niedermooren, also vom Bodenwasser beeinflussten Mooren, zumeist gute Erhaltungsbedingungen für Knochen, Textilien, Metalle und Keramik aufweisen, sind bei Funden aus Hochmooren die Knochen zumeist weit gehend demineralisiert. Objekte aus Eisen und Keramik sind in der Regel vollständig vergangen und Textilien bleiben nur erhalten, sofern es sich um Leder oder tierische Wollprodukte handelt (van der Sanden 1996; Gebühr 2002; Pieper 2003). Im Gegensatz zu Funden aus Niedermooren bleibt bei den ausschließlich von Niederschlagswasser gespeisten Hochmooren (Regenmooren) die Haut in einem quasi geerbten Zustand erhalten.

Wie kaum eine andere Fundgattung regen die aus den Mooren stammenden Leichen die Fantasie der Betrachter an. So auch im Fall des jüngsten, in einem archäologischen Kontext stehenden Fundes einer Moorleiche, des Anfang 2005 bekannt gewordenen Fundes des „Mädchens aus dem Uchter Moor“. In der Presse fanden sich Spekulationen über die Todesursache bis hin zu einem mehrteiligen Kurzroman über das Leben und Sterben des Mädchens.

Im Südwesten des Landkreises Nienburg/Weser waren 2000 bei Torfabbauarbeiten in einer Tiefe von etwa 0,8 m unter der Geländeoberkante die Reste einer menschlichen Leiche entdeckt worden. Polizeiliche Ermittlungen und rechtsmedizinische Untersuchungen ergaben, dass es sich um die sterblichen Überreste eines etwa 16–20-jährigen Mädchens handelte. Da ihre Identität nicht ermittelt werden konnte und auch sonst keine weiteren Hinweise vorlagen, die zu einer Aufklärung führen konnten, wurde der Fall seitens der Staatsanwaltschaft zunächst als ungelöst behandelt. Als dann zu Beginn des Jahres 2005 Torfarbeiter an der ehemaligen Fundstelle der Leiche eine nahezu unversehrte mumifizierte Hand entdeckten, geriet der Fall erneut in den Fokus der Ermittler. In die Untersuchungen wurden jetzt auch die Spezialisten des Schwerpunktprogramms Moorarchäologie im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege einbezogen. Sie vermuteten nach Begutachtung der Hand, der Fotos von der Bergung des Leichnams im Jahre 2000 und einer nachfolgende Begehung der Fundstelle, einen archäologischen Kontext.

Die anschließende ¹⁴C-AMS-Datierungen zur absoluten Altersbestimmung am Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung der Universität Kiel, lieferten dann die endgültige Sicherheit: Bei dem Fund handelt es sich nicht nur um den ersten archäologischen Moorleichenfund seit einem halben Jahrhundert. Vielmehr ist das „Mädchen aus dem Uchter Moor“ um 650 v. Chr. ins Moor gelangt und damit die älteste aller datierten Moorleichen auf niedersächsischem Gebiet.

Zudem sind die Fundumstände außerordentlich bemerkenswert. Im letzten Jahrhundert diente Torf in Nordwesteuropa vorwiegend als Brennmaterial. Seine Gewinnung, das Torfstechen, erfolgte „von Hand“. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte dann die industrielle Torfgewinnung ein. Zunehmende Mechanisierung und Technisierung führten dazu, dass immer größere Flächen schneller und in immer kürzerer Zeit abgetorft wurden.

Der bäuerliche Torfstich erfolgte mit einfachen Hilfsmitteln wie Torfspaten, Haumesser und Stecher, so dass erhaltene Baumstämme, Moorwege oder auch Moorleichen kaum der Aufmerksamkeit der Arbeiter entgehen konnten. Durch den Einsatz großer Maschinen gehen heute Funde und Befunde im Boden verloren oder werden erheblich beschädigt.

So ist nicht verwunderlich, dass die meisten der heute bekannten Funde aus dem Zeitraum des 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts, also der Zeit des Handtorfstichs stammen. Das „Mädchen aus dem Uchter Moor“ ist deswegen geradezu ein sensationeller Fund.

Viele der frühen Moorleichenfunde sind heute nur noch aus Zeitungsberichten, Aktennotizen oder Briefen bekannt. Sie wurden nach ihrer Entdeckung auf Friedhöfen beigesetzt, teilweise zerstückelt als Souvenir oder Kuriosität verkauft oder ähnlich wie ägyptische Mumien, zu Heilmitteln „verarbeitet“. Zählt man die Fälle unsachgemäßer Bergung und Aufbewahrung hinzu, wird verständlich, warum nur wenige Moorleichen bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind. Vermutlich wurde über viele Entdeckungen gar nicht erst berichtet. Dennoch gibt es in den Museen in England, Irland, Dänemark, den Niederlanden und Deutschland glücklicherweise einige gut erhaltene Moorleichen, die nach interdisziplinärer Erforschung eine Fülle von Informationen über die Personen und ihre Lebensumstände übermitteln. Aufgrund der Bedeutung des Uchter Fundes wurden weitere Grabungen vor Ort eingeleitet.

Da die Torfstechmaschine den Körper des Mädchens stark fragmentiert hatte, waren keine zusammenhängenden Gliedmaßen erhalten. Zwar hatte die Polizei im Zuge der Sicherungsmaßnahmen den überwiegenden Teil des Leichnams bereits im Jahr 2000 aus den Torfsoden herausgesammelt, die Nachgrabungen im Bereich der Fundstelle erbrachten darüber noch eine Reihe weiterer Knochenfunde. Insgesamt gelang es annähernd das gesamte Skelett und große Partien der Haut zu sichern.

Wenngleich im unmittelbaren Umfeld des Fundortes keine weiteren archäologisch relevanten Funde festgestellt werden konnten, existierte in den heutigen Moorrandbereichen jedoch eine Reihe von Belegen, die von der Besiedelung in dem Gebiet im ersten vorchristlichen Jahrtausend zeugen. Inwieweit sich diese in einen direkten Zusammenhang mit dem „Mädchen aus dem Uchter Moor“ bringen lassen, ist zurzeit noch ungeklärt. Dies werden die jetzt folgenden Untersuchungen, zu denen auch detaillierte paläobotanische und -ökologische Studien zur Rekonstruktion der damaligen Umweltbedingungen, zu klären haben. Außerdem soll der Leichnam des Mädchens selbst nach Analyseverfahren, die bei früheren Funden noch nicht zur Verfügung standen, gründlich untersucht werden.

2. Das Braunschweiger Residenzschloss – ein letztes Kapitel

(DSI) Ab Juni 1831 ließ Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg (1831–1884) durch Carl Theodor Ottmer in seiner Residenzstadt Braunschweig ein Schloss im spätklassizistischen Stil errichten.

Sein Vorgänger, der so genannte „Graue Hof“, war bei Unruhen am 7. September 1830 niedergebrannt worden. Herzog Karl II., der ältere Bruder Wilhelms, musste außer Landes fliehen und wurde später abgesetzt.

Der morastige Untergrund und der hohe Wasserstand auf dem Areal östlich des Bohlwegs erforderten umfangreiche Gründungsarbeiten, so dass erst im März 1833 die eigentliche Grundsteinlegung erfolgen konnte. Bis zur weitgehenden Fertigstellung benötigte man weitere fünf Jahre. Um einen tragfähigen Baugrund zu schaffen, mussten zunächst rund 5.000 Eichenpfähle von jeweils etwa 5 bis 10 Meter Länge eingerammt werden. Darauf entstand ein Balkenrost, welcher das eigentliche Fundament trug. Der Originalentwurf dieser Konstruktion wird heute im Braunschweigischen Landesmuseum aufbewahrt.

Im Februar 1865 brannte das Schloss fast zur Hälfte aus. Das schwer beschädigte Gebäude wurde in rund dreijähriger Arbeit wieder hergestellt. Kriegsbedingte Bombenabwürfe in den Jahren 1943 bis 1945 beschädigten das Schloss erneut schwer. Insbesondere im Hauptteil und im Nordflügel entstanden große Lücken in der Außenfassade. 1955 wurde das Schloss vom Landes- in städtisches Eigentum übertragen. Wenige Jahre später votierte eine knappe Ratsmehrheit für den Abbruch der damals als wenig wertvoll angesehenen Ruine und setzte diesen Beschluss 1960 zügig in die Tat um. Spätere Umgestaltungen haben den früheren Schlosskomplex gewollt „unsichtbar“ werden lassen. So wurde die Südhälfte im Jahre 1972 mit einer Tiefgarage überplant. Eine massive Veränderung des unmittelbaren Raumgefüges entstand durch den Neubau der heutigen Georg-Eckert-Straße.

Bei den von G. Alper geleiteten archäologischen Untersuchungen des Schlossparkgeländes kamen im Jahre 2004 neben Resten der unvollendet gebliebenen Kolonnaden auch massive Fundamente des „Ottmerbaus“ zum Vorschein. Die Annahme einer vollständigen Entrümmernung des Geländes nach dem Schlossabbruch 1960 musste daraufhin revidiert werden. Der vorgefundene gute Zustand war Grund dafür, die noch erhaltenen Schlossreste fotografisch und messtechnisch festhalten zu lassen. Mit finanzieller Unterstützung des Bauträgers wurden diese Arbeiten im November und Dezember 2004 durchgeführt. Dabei konnten große Abschnitte des nördlichen Hauptteils und der größte Teil des Nordflügels aufgedeckt werden. Auf der Südseite wurde der Ansatz der auf der Schlossrückseite liegenden Rotunde erfasst. Das Fundament bestand aus Kalk- und Rogensteinen und war schachbrettartig gegliedert. Wahrscheinlich fanden darin auch Spolien aus dem „Grauen Hof“ erneute Verwendung. An einigen Stellen war auch der Ansatz des aufgehenden Mauerwerks erkennbar.

Als wichtigstes Ergebnis war festzustellen, dass der Grundriss weitestgehend auf dem Holzrostplan von 1831 basierte. Dieser Umstand ließ nachträgliche Veränderungen und Ergänzungen gut erkennen. Dabei handelte es sich in der Regel um Einbauten, die im Gegensatz zum Fundament aus Backsteinen bestanden. Aber auch einige Bruchsteinmauern waren zusätzlich ein- oder angefügt worden.

Daneben wurden in der Südostecke des Nordflügels zwei brunnen- bzw. kloakenartige Anlagen freigelegt, die teilweise mit dem Fundament entstanden sein dürften, während eine unmittelbar daneben verlaufende eiserne Druckleitung sichtbar später in das Fundament hineingebrochen wurde. Zwei hölzerne Fässer im Winkel zwischen Nordflügel und Rotunde fielen durch einen intensiven Petroleumgeruch auf. Über den Fässern bzw. direkt südlich davon wurde später eine gelbe Sandschicht aufgebracht und mit einem Estrich aus Ziegelsplitt und Zement (?) sowie einigen gesetzten Backsteinen versehen.

Spuren der verheerenden Bombenangriffe ließen sich ebenfalls noch am Fundament ablesen. An mehreren Stellen des nördlichen Haupttraktes scheinen Bombentreffer Ursache der tiefgründigen Zerstörung zu sein. Sie sind wohl mit den auf Nachkriegsfotografien erkennbar beschädigten Stellen in Übereinstimmung zu bringen.

Eine Untersuchung des Holzrostes konnte nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolgen, da dieser sich fast einen Meter unter der Grundwasserlinie befand. Das zum Zweck der Untersuchung ausgebaggerte Loch lief in Sekundenschnelle voll. Auch die eingesetzte Pumpe war zu schwach. So konnten lediglich einige exemplarische Holzteile mit dem Bagger geborgen werden, der übrigens große Mühe hatte, das darüber liegende Mauerwerk zu entfernen. Alle geborgenen Stücke bestanden aus Eichenholz. Sie ließen sich meist ohne größere Mühe ihrer ursprünglichen Funktion zuordnen. Unmittelbar auf den senkrecht eingerammten Gründungspfählen lagen zwei parallele vierkantige Unterzugfragmente. Auf ihnen wurden quer dazu verlaufende Holzbohlen von jeweils ca. 1,25 m Länge mit zwei Holznägeln fixiert. Sie bildeten, wie aus dem Holzrostplan hervorgeht, die direkte Unterlage für das Fundamentmauerwerk.

Als hilfreich bei der Einordnung der Holzteile erwies sich eine im Braunschweigischen Landesmuseum in Wolfenbüttel aufbewahrte, aber offensichtlich in Vergessenheit geratene Grabungsdokumentation. Sie belegt einerseits, dass bis zum Bau der Tiefgarage 1972 die Fundamentmauern noch nahezu vollständig im Boden steckten. Zum anderen konnten damals aufgrund der Grundwasserabsenkung beim Abbagern des Geländes einige Mauern und Teile des Holzrostes in situ fotografisch festgehalten werden.

(Auskünfte: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege,
Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover; Tel.: 0511 / 925 – 53 28;
dietmar.vonend@nld.niedersachsen.de)

Neu in Deutschland: Master-Studium „Konservierung und Restaurierung“

(DSI) Seit Wintersemester 2005/06 läuft an der HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen der in Deutschland erste Master-Studiengang Konservierung und Restaurierung. Der Hildesheimer Master-Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen persönlichen Schwerpunkt zu setzen und eine der fünf Studienrichtungen (Buch und Papier; Gefasste Holzobjekte und Gemälde; Möbel und Holzobjekte; Stein; Wandmalerei/Architekturoberfläche) oder die Natur- oder die Kunstwissenschaften zu vertiefen. Er schließt mit einer Master-Thesis ab.

2005 und 2006 wendet er sich an Diplomrestauratorinnen und –restauratoren und dauert in Anerkennung der bereits im vierjährigen Diplomstudium erbrachten Leistungen ein Jahr. Ab Wintersemester 2007/08, wenn in Hildesheim der erste Bachelor-Jahrgang „Präventive Konservierung“ sein dreijähriges Curriculum durchlaufen hat, wird er seine reguläre zweijährige Laufzeit umfassen.

Weitere Infos unter: http://www.fh-hildesheim.de/hawk/fb_konservierung

20 Jahre Weltkulturerbe in Hildesheim

(DSI) Als außergewöhnliche Zeugnisse der sakralen Kunst der Romanik wurden der Hildesheimer Dom und St. Michael 1985 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.

Dieses Jubiläum feierten die Stadt Hildesheim, das Bistum und die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 9. bis 11. Juni mit einem dreitägigen Festprogramm. Für die Hildesheimer war dieser Trubel etwas ganz Ungewöhnliches, denn in den vergangenen 20 Jahren hatte man hier vergleichsweise wenig Aufhebens um die Aufnahme der beiden Kirchen in die Welterbeliste gemacht.

Selbst die Verleihung des UNESCO Status, die vom Niedersächsischen Landesdenkmalamt in Hannover ausgegangen war, hatte 1985 in der örtlichen Presse nur zu zwei Artikeln geführt. Diese mäßige Resonanz mag darin begründet sein, dass beide Kirchengebäude intensiv von ihren Gemeinden als Gotteshäuser genutzt und entsprechend gepflegt werden. Der Verpflichtung um ihre sorgsame Erhaltung haben sich die Eigentümer, das Bistum und die Ev. Landeskirche und der Kirchenvorstand von St. Michaels, immer gestellt.

Allerdings ist inzwischen auch das Wissen in der Bevölkerung um den UNESCO-Status beider Kirchen unterrepräsentiert. So erstaunt es wenig, dass die Bernward-Medien bei ihrer Kampagne zur Einführung der neuen Website www.welterbe-hildesheim.de den Bezug zu den Hildesheimer Bürgern als „Weltkultur Erben“ in den Vordergrund stellte.

Das 20-jährige Jubiläum feierte man in Hildesheim aber richtig, selbst ein Logo, das beide Gotteshäuser anschaulich zusammenfasst, wurde neu entwickelt. Ziel des Jubiläums war, möglichst viele Menschen anzusprechen. Fast 100 Veranstaltungen, davon 45 verschiedene, lockten Jung und Alt. Heiteres, Festliches, Informatives oder Meditatives waren im Angebot. Neben Stadt, Bistum und Landeskirche beteiligte sich die Universität Hildesheim, das Stadttheater und das Michaeliskloster an dem Programm. Koordiniert wurden die Feierlichkeiten vom Hildesheimer Hornemann Institut.

Den Auftakt des Festprogramms bildete die Eröffnung der Wanderausstellung zum Deutschen Welterbe des UNESCO-Welterbestätten Deutschland Vereins, die mit großformatigen Bildtafeln zu einer Entdeckungsreise in die deutsche Kulturgeschichte einlädt. Als Ausstellungsort diente die Citykirche St. Jakobi, die an der Fußgängerzone gelegen das Thema in die Stadt trug.

Aber auch der wissenschaftliche Kontext sollte nicht fehlen. In einer Podiumsdiskussion beschäftigten sich verschiedene Persönlichkeiten mit den Besonderheiten des Hildesheimer Welterbes. Einvernehmen herrschte bei den Podiumsteilnehmern darüber, dass es dem Hildesheimer Welterbe vergleichsweise sehr gut geht. Prof. Dr. Michael Petzet, Präsident von ICOMOS, beschrieb die Hildesheimer Situation als „Insel der Seligen“ und stellte ihr seine Erlebnisse an anderen Welterbestätten gegenüber. Der Hildesheimer Oberstadtdirektor Dr. Konrad Deufel beschrieb die gute Zusammenarbeit von Bistum und Ev. Landeskirche und hob hervor, dass alle Aktivitäten in den beiden Kirchen „den geistigen und religiösen Inhalten“ gerecht würden. Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Direktor der Katholisch-Sozialen Akademie in Münster und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages, rückte ins Bewusstsein, dass die Kosten für die Erhaltung fast vollständig von den Kirchen aufgebracht würden und forderte eine größere Beteiligung von Bund und Ländern. Er schlug vor, dass der Bund bei kirchlichen Denkmalpflegeprojekten nur den halben Mehrwertsteuersatz erheben sollte: „Leisten wir uns Erinnerungsstücke, die sich nicht rentieren!“ Minister Walter Hirche, Präsident der Deutschen UNESCO Kommission, stellte die Bedeutung des UNESCO-Gedankens für die internationale Kulturpolitik heraus und erinnerte daran, dass die Welterbestätten ja nicht nur für die einzelnen Orte seien, sondern Teil des Erbes der Menschheit. Die Idee des Zusammenschlusses von Welterbestätten unterschiedlicher Religionen und Regionen unter dem UNESCO-Dach könnte einen Beitrag zur „Lösung politischer Konflikte“ leisten. Als konkretes Ergebnis brachte die Podiumsdiskussion die Idee, ausgesprochen von Michael Petzet, St. Godehard in die Hildesheimer Weltkulturerbestätten mit einzubeziehen. Hieran wird nun in Hildesheim gearbeitet. Anlässlich des Jubiläums wurden auch UNESCO Plaketten an den Kirchen angebracht und während eines Festaktes vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff enthüllt.

Am dritten Tag luden die beiden Gemeinden und die Stadt zu vielfältigen Führungen und Aktionen für Kinder und Erwachsenen ein. Neben Fachführungen von Wissenschaftlern und Restauratoren gab es auch spezielle Kinderführungen und Kostümführerinnen und verschiedene Aktivitätsangebote für Kinder. Außerdem lud das Stadttheater erstmalig zu Tanz Darbietungen im Weltkulturerbe ein.

Das Hornemann Institut der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst nahm das Jubiläumsjahr zum Anlass, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband das Hildesheimer Weltkulturerbe bei den Kindern und Jugendlichen bekannter zu machen. Hierfür sammelt und entwickelt es Arbeitsmaterialien zum Hildesheimer Weltkulturerbe, die Ende des Jahres kostenfrei an alle Hildesheimer Schulen verteilt werden. Außerdem organisiert das Institut im November/ Dezember diesen Jahres eine Ausstellung mit Schülerarbeiten zum Hildesheimer Weltkulturerbe.

(Angela Weyer)

(Auskünfte: Dr. Angela Weyer, Leiterin des Hornemann Instituts, Kardinal-Bertram-Str. 36, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121 / 408 174, Fax: 05121 / 408 185, service@hornemann-institut.de, www.hornemann-institut.de)

Nordrhein-Westfalen

Bestandsaufnahme für rheinischen Limes begonnen

(DSI) Nachdem der von der Donau bis zum Mittelrhein reichende Obergermanisch-Rätische Limes (550 km) in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen worden ist, hat das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland die römische Rheingrenze in den Blick genommen. Zur Zeit wird eine Bestandsaufnahme des nordrhein-westfälischen Abschnitts der antiken Grenzsicherung entlang des Rheinstromes erarbeitet. Dazu zählen Mauern, Palisaden, Türme, Kastelle, Wachtürme und – wie im Rheinland – Flüsse.

Dieser „niedergermanische“ Limes schloss sich bei Andernach nach Norden hin an den Obergermanisch-Rätischen Grenzwall an, er war etwa 200 km lang und hatte vierhundert Jahre Bestand. Seinen Zweck, das römische Imperium vor den „Barbaren“ zu schützen, konnte er in den letzten Jahrhunderten nur noch bedingt erfüllen. Ab 250 n.Chr. stießen die Franken vom freien Germanien aus durch den Limes am Niederrhein ins reiche provinziell-römische Hinterland bis Gallien vor, wo Ende des fünften Jahrhunderts Frankenkönig Chlodwig dem letzten römischen Befehlshaber Sygarius die Macht entriß.

Im Rahmen der grundsätzlichen Erhebung werden neben römerzeitlichen Stadtgründungen (u.a. Bonn, Köln, Xanten) die verbindenden Straßen und infrastrukturelle Einrichtungen wie Ziegeleien, Steinbrüche und Bergwerke einbezogen. Außerdem sollen neben der wissenschaftlichen Beschreibung und Bewertung mit den Anrainern der römischen Rheingrenze Vorschläge zur Einbindung des Limes in Raumplanung und touristische Konzepte erarbeitet werden. Es ist geplant, Schutz- und Pflegekonzepte für einzelne Limes-Stationen vorzulegen.

Für das Projekt, das vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, ist eine Laufzeit von drei bis vier Jahren vorgesehen. Es gilt als Ziel, die Aufnahme auch des rheinischen Limesabschnitts in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO zu erreichen. Gespräche mit zuständigen Kollegen in den Niederlanden haben stattgefunden, in deren Bereich sich der Limes nach Norden hin (Nimwegen) fortsetzte. Gegebenenfalls soll ein binationaler Aufnahmeantrag gestellt werden.

(Auskünfte: Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Tel.: 0228 / 9834 – 0, Fax: 0228 / 9834 – 117)

Rheinland-Pfalz

15 Jahre Institut für Steinkonservierung e.V.

(DSI) Seit 1990 unterstützt das Institut für Steinkonservierung e.V. (IFS) die Denkmalpflege in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen in materialtechnischen Fragen der Erhaltung von Naturwerksteinen und Naturwerksteinmauerwerk. Das Institut wird von den vier genannten Bundesländern gemeinsam getragen. Es ist in Mainz beim Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz ansässig.

Die vielfältigen Naturwerksteine, ihre Verwitterungszustände sowie früher angewendete Restaurierungsmaterialien machen eine sorgfältige naturwissenschaftliche Untersuchung des Denkmalmaterialbestands unumgänglich. Darüber hinaus ist die naturwissenschaftliche Bewertung der auf dem Markt zur Restaurierung angebotenen Materialien und Methoden manchmal zweifelhafter Wirkung notwendig um verträgliche, dauerhafte und kostengünstige Restaurierungsmaßnahmen planen zu können. Die naturwissenschaftliche Fachberatung ist deshalb heute für die Denkmalpflege unerlässlich geworden, da sie vermehrt bei der Beurteilung der Verträglichkeit und Dauerhaftigkeit von Konservierungsmaterialien und –methoden zu Rate gezogen wird.

Die Arbeit des IFS in den vier Bundesländern beschränkt sich nicht nur auf Fragen zur Erhaltung der Natursteine. Die Untersuchung der alten Mörtel sowie Vorschläge für neue Mörtel- und Farbsysteme gehören oft mit zur Aufgabenstellung. Darüber hinaus werden zunehmend auch Fragen zur Restaurierung von mineralisch gebundenen Kunststeinen und Beton, dem Baustoff vieler Denkmäler des 20. Jahrhunderts, an das IFS herangetragen. Die Benennung der Objekte, an denen das IFS tätig ist, erfolgt ausschließlich über die Landesdenkmalpflegeämter der vier Bundesländer.

Für die Untersuchung von Proben steht dem IFS ein eigenes kleines Chemie- und Baustoffprüflabor zur Verfügung. Daneben arbeitet das IFS bei der Untersuchung von Denkmalbaustoffen und im Rahmen anwendungsorientierter Forschungsprojekte eng mit naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten der vier Bundesländer zusammen.

Seit seiner Gründung verfolgt das IFS kontinuierlich Themen, die sich aus der Förderung der Denkmalpflege nach der materialgetreuen Erhaltung der Baudenkmäler ergeben. Um bei Restaurierungsmaßnahmen schnell und fachgerecht geeignete, regional typische, in historischer Zeit verwendete, heute noch erhältliche Naturstein- und Mörtelmaterialien empfehlen zu können, ist es ein großes Anliegen des IFS, umfangreiche Informationen hierzu vorrätig zu halten.

Bei den Werksteinen bedeutet das den Aufbau einer Natursteindatenbank, eines so genannten Natursteinkatasters, in dem die in den vier Bundesländern früher und heute abgebauten Naturwerksteine erfasst werden. Informationen aus dem Natursteinkataster stehen mit Bezug auf ein Denkmalobjekt Eigentümern, Architekten, Handwerkern, Restauratoren und Behörden zur Verfügung. Zu den natürlichen Rohstoffen gehören auch Sande und Kiese, die zur Mörtelherstellung verwendet werden können. Diese werden in einer eigenen Sandgruben-Datenbank systematisch erfasst. Bei den Mörtelbindemitteln gehen die Untersuchungen über die reine Erfassung hinaus. Denn es musste festgestellt werden, dass der Umgang mit den historischen Bindemitteln Kalk und Gips in Vergessenheit geraten ist. Viele Untersuchungen und Projekte in Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten und zum Teil gefördert durch die Bundesstiftung Umwelt befassen sich deshalb mit Kalk, Kalkmörteln und Kalkfarben. Aber auch das unter anderem Thüringen regional bedeutsame Bindemittel Gips ist Gegenstand von Untersuchungen, um gipshaltiges Mauerwerk sachgerecht zu restaurieren.

Um über die Ergebnisse seiner Arbeit zu informieren, gibt das IFS eine Berichtsreihe heraus und veranstaltet regelmäßig Tagungen zu ausgewählten Themen. Weitere Informationen über das IFS sind auf der Homepage unter www.institut-fuer-steinkonservierung zu finden.

(Auskünfte: Institut für Steinkonservierung e.V., Gemeinsame Einrichtung der staatlichen Denkmalpflege, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, Tel.: 06131 / 2016500, Fax: 06131 / 2016555, ifs.mainz@arcor.de, www.institut-fuer-steinkonservierung.de)

Dr.-Heinz-Cüppers-Preis des Rheinischen Landesmuseums Trier

(DSI) Das Landesmuseum und sein Fördererkreis schreiben einen Preis zur Erinnerung an Dr. Heinz Cüppers (1929-2005) aus, der mit dem Museum seit 1949 als Werkstudent, Kustos, Direktor und 2. Vorsitzender des Fördererkreises verbunden war. Der Preis wird erstmals 2006 vergeben und soll künftig alle zwei Jahre ausgeschrieben werden.

Der Preis dient insbesondere der Auszeichnung von Nachwuchswissenschaftlern, die eine herausragende Arbeit zur Erforschung von Archäologie, Geschichte oder Kunst der Stadt Trier oder des Trierer Landes vorgelegt haben. Der Abschluss der einzureichenden Arbeiten muss 2004 oder 2005 erfolgt sein.

Das Preiskomitee setzt sich zusammen aus dem Vorstand des Fördererkreises, dem Direktor des Landesmuseums und einem Vertreter der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis ist mit einem Betrag von € 2.000 dotiert, der vom Fördererkreis des Rheinischen Landesmuseums Trier gestiftet wird. Die Preisverleihung wird in einer öffentlichen Veranstaltung des Landesmuseums erfolgen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2005 einzureichen. Sie müssen eine Kurzfassung der Arbeit, einen Lebenslauf, eine Übersicht des wissenschaftlichen Werdegangs und eine Liste der Veröffentlichungen enthalten.

(Auskünfte: Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier, Tel.: 0651 / 9774 – 0, Fax: 0651 / 9774 – 222)

Sachsen

Festakt „UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal“

(DSI) Am 24. Juni 2005 fand auf Schloss Albrechtsberg die feierliche Übergabe der Urkunde zur Aufnahme des Dresdner Elbtals in die Liste des UNESCO-Welterbes statt. Das Welterbekomitee hatte die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal im Juli 2004 zum Welterbe erklärt. Francesco Bandarin, der Direktor des Welterbezentrums in Paris, übergab Oberbürgermeister Ingolf Roßman der Stadt Dresden die Urkunde und trug sich anschließend in das Goldene Buch der Stadt ein. Zum 15. Elbhangfest wurde außerdem die Hinweistafel zur Würdigung des Dresdner Elbtals als Erbe der Menschheit an der Loschwitzer Kirche enthüllt.

Die UNESCO hat das Dresdner Elbtal im Juli 2004 in die Liste des Welterbes aufgenommen. Die im Wesentlichen aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammende Kulturlandschaft des Elbtals umfasst etwa 18 Kilometer von Schloss Übigau im Nordwesten bis zum Schloss Pillnitz und zur Elbe-Insel im Südosten. Mittelpunkt ist das Zentrum Dresdens mit seinen zahlreichen Monumenten und Parks aus dem 16. bis 20. Jahrhundert. Das Dresdner Elbtal erfüllt vier der sechs Kriterien für Kulturgüter, die in den Richtlinien zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste genannt sind.

Es ist „eine Drehscheibe für Kultur, Wissenschaft und Technologie in Europa“, enthält „außergewöhnliche Zeugnisse höfischer Architektur und Festlichkeiten ebenso wie berühmte Beispiele bürgerlicher Architektur und industriellen Erbes, die die europäische Stadtentwicklung in der modernen Industrieepoche verkörpern“. Das Dresdner Elbtal ist „eine herausragende Kulturlandschaft, ein Ensemble, das die gerühmte barocke Stadtanlage und die vorstädtischen Gartenanlagen zu künstlerischer Ganzheit im Flusstal vereint“.

Darüber hinaus ist es „ein herausragendes Beispiel der Geländenuutzung, die eine außergewöhnliche Entwicklung einer größeren zentraleuropäischen Stadt verkörpert.“

(Auskünfte: Dr. Matthias Lerm, Koordinator für das UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal, Tel.: 0351 / 488 2230, mlerm@dresden.de)

„Zukunftsmarkt energiesparender Denkmalschutz?“ (Dr. Rosemarie Pohlack)

(DSI) Am 10. September 2005 veranstalteten die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Technische Universität ein Kolloquium zu Problemen der Energieeinsparung bei Baudenkmalern vor dem Hintergrund der von 2006 an erforderlichen Energiepässe für Gebäude. Einen der zahlreichen Vorträge hielt die Sächsische Landeskonservatorin Dr.-Ing. Rosemarie Pohlack. In leicht gekürzter Form wird dieser Beitrag, beginnend mit zwei Thesen, hier abgedruckt:

„1. These: Auch Baudenkmale sind in der Regel nur genutzt und erhalten worden, wenn sie energetisch sparsam/effizient errichtet waren und an sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden konnten – das gilt auch heute.

2. These: Umweltschutz und Denkmalschutz können wesentlich zur Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaften beitragen – bei (wieder) gemeinsamer Zielsetzung. Dies gewinnt im immer globaleren Europa zunehmend an Bedeutung.

Bei meinen Ausführungen veranschlage ich in Kurzform: Die benötigte Energie zur Errichtung und Nutzung von Bauwerken, auch von Baudenkmalen, als energetische Gesamtbilanz, grenze sie also nicht auf Energieträger/Medien bzw. Heizung oder Emissionsschutz ein.

Die energetische Gesamtbilanz beginnt mit der optimalen Auswahl des Bauplatzes. Faktoren wie ein stabiler, hochwassersicherer Baugrund, eine vor Wind und Wetter geschützte, sonnige Lage sowie kurze Wegelängen zu Wasser, Nahrung, Heizmedien (Holz, Kohle, Öl), zu Transport- und Verkehrswegen, zum Arbeitsplatz, zum Gemeinwesen (Schutz, Infrastruktur), können für die Finanzierbarkeit und langfristige Nutzbarkeit eines Bauwerkes entscheidend sein. Fehler oder gravierende Veränderungen schon an dieser Stelle trafen und treffen noch heute unmittelbar, konnten totalen Verlust, erheblichen materiellen Schaden (ich erinnere an das Hochwasser 2002), zusätzlichen Aufwand oder sogar die Aufgabe des Objektes bedeuten, wobei soziale Sicherungssysteme hier erst seit kurzem greifen. In einigen Randregionen wiegt heute eine solche gravierende Änderung wohl am schwersten. Es ist das Problem von nicht mehr zu bewältigenden Wegestrecken zu neuen, oft weit entfernt liegenden Arbeitsplätzen.

Die Gesamtbilanz setzt sich in der Baustoffauswahl fort. Die Verwendung heimischer Naturstoffe als Baumaterialien (Holz, Stein, Lehm, Schilf, Stroh, Erze) war schon aus ökonomischer Sicht geboten. Hierdurch waren kurze Transportwege und die Möglichkeit von Pflege, Reparatur und gegebenenfalls Ersatz über lange Zeiträume gesichert. Die entsprechenden Verarbeitungs- und Handwerkstechniken waren so lange erprobt, tradiert und eingeübt – also sehr effizient. Hier und auf diese Weise nicht zu sparen, konnten sich nur wenige Bauherren leisten.

Verstärkt in der zweiten Hälfte des 20. Jh. tritt ein entscheidender Bruch in diese lange Traditionslinie mit der Einführung industrieller Bauweisen und dem zunehmenden Angebot von scheinbar billigeren und nun immer und nahezu überall verfügbaren modernen Baustoffen - auch Ersatzstoffen - ein. Wir befinden uns noch nicht am Ende dieses Prozesses, immer neue drängen auf den Markt.

Warum haben heimische Naturbaustoffe, wie zum Beispiel Lehm, kaum eine Lobby? Umweltverträglicher geht es doch kaum.

Die effizienteste (damit im positiven Wortsinn sparsamste) energetische Gesamtbilanz findet sich in charakteristischen, landschaftstypischen Bauweisen verkörpert. Ich erinnere beispielhaft an die lichten, reich verzierten Fachwerkhäuser des Harzes, die malerischen Umgebendehäuser der Oberlausitz, das typische Schwarzwaldhaus oder die riedgedeckten Fischerhäuser der Küstenregion. Sie entwickelten sich aus einer genauen Beobachtung der örtlichen geografisch-meteorologischen Bedingungen. Hieraus folgten Wandstärken, Fenstergrößen, Dachformen und Dachneigungen. Und sie entwickelten sich aus einem hocheffizient angepassten und funktionell durchdachten Einsatz der jeweilig verfügbaren Naturbaustoffe, basierend auf langfristigen Erfahrungswerten zu deren Materialeigenschaften.

Eine scheinbare Überdimensionierung von Materialstärken war häufig und wirtschaftlich, denn wenn schon gebaut wurde, soviel Energie aufgewendet werden musste, dann sollte dies möglichst für Generationen halten und auch eintretende kleinere Schäden abfangen können, ohne den Bestand sofort zu gefährden. Dachtragwerke wurden zum Beispiel oft so bemessen, dass ein dreimaliges Abbeilen bei Schädlingsbefall möglich war. Einfache aber wichtige Regeln bestanden in der Verwendung und Kombination von Baustoffen gleicher Lebensdauer, mit ähnlichen Wärmedämmwerten und gleichem Ausdehnungsverhalten. Entsprechende Erfahrungen hatten sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt, durch den schon genannten Bruch in Materialverwendung und Bauweise ist dieses tradiert sichere Wissen um Baupflege und Instandsetzung vielerorts verloren gegangen.

Die eben nicht gleich bleibenden, sondern sich rasch ändernden modernen Baustoffangebote erfordern eigentlich vor ihrem Einsatz am Baudenkmal eine gründliche Erprobung und Überprüfung. Wie wir wissen, gelingt dies nicht immer und ist oft Quelle von Folgeschäden.

In diesen landschaftstypischen Bauweisen fanden die vor Ort vorhandenen Heizmaterialien wie Holz, Torf oder Kohle als kostbare und verfügbare Güter selbstverständlich intensive Würdigung und Verwendung. Zwar waren die Gebäude in der Regel geräumig und auf wechselnde Bedürfnisse ausgelegt, allerdings war es allgemein üblich, nur wenige Räume zum Aufenthalt zu beheizen.

Es wäre undenkbar gewesen, Heizenergie für Schlafkammern, Flure oder Nebenräume aufzuwenden. Das konnte man sich nicht leisten und es wäre auch mit einem größeren Arbeits- und Energieaufwand verbunden gewesen, so viele Einzelfeuerstellen zu bedienen. Allerdings nutzte man sehr kreativ vorhandene „Biolwärme“ oder Restwärme. Zum Beispiel waren Kammern oft direkt über Stallungen oder über geheizten Stuben angeordnet und auch Schornsteine und Kaminschlote temperierten die Baukörper mit.

Mich beeindruckte die ehemals höchst sparsame, einfallsreiche Temperierung des Rittersaales im Witwenflügel auf Schloss Scharfenstein im Erzgebirge besonders. Die Temperierung erfolgte hier nur über die Restwärme der darunter befindlichen Küchenanlage, die in einem langen Fußbodenkanal durch den Rittersaal umgeleitet wurde. Man musste nur, je nach Außentemperatur, rechtzeitig mit Kochen und Braten anfangen.

Hier hat sich geschichtlich gesehen erst vor kurzem ein grundsätzlicher Wandel vollzogen. Seit dem letzten Drittel des 20. Jh. ist die allgemeine Bereitstellung moderner Heizmedien (Strom, Gas, Öl) und damit die scheinbar einfache Installation verschiedenster Heizungsanlagen oder Einzelgeräte möglich und vorerst erschwinglich geworden. Die Wünsche und Ansprüche, d.h. der „normale“ Standard, steigen seither stetig – der Energieverbrauch, trotz scheinbar effizienter Wirkungsgrade, auch. Damit sich die Baumaßnahmen rechnen, ist dies oft verbunden mit einer funktionalen Überfrachtung der Gebäude, zum Beispiel durch den Ausbau von Dachgeschossen, die ursprünglich als Kaltdächer und damit als Klimapuffer angelegt waren. Es kommt oft zu einer völligen Veränderung des bauphysikalischen Zusammenspiels der Gebäudeteile, die natürlich nicht ohne Folgen bleiben, Langzeit-Bauschäden verursachen oder wiederum zu Nachrüstungskosten führen kann; vom schwierigen Instandhalten ganz abgesehen.

Auf die Problematik der relativ kurzen Nutzungszeiten von Heizungsanlagen, 15 Jahre sind schon recht günstig, sei hier ausdrücklich hingewiesen. Das hierdurch langfristig gesehen notwendige ständige technische Anpassen bedeutet jeweils wiederum Energieaufwand.

Die älteren Baudenkmale funktionieren effizient und sparsam nach ihren eigenen funktionalen und bauphysikalischen Gesetzen. Diese zu kennen wäre eigentlich erste Voraussetzung für jedes Nachbessern und Anpassen. Dass es geht, ist vielfach bewiesen und ich bin mir sicher, dass im Verlauf des Kolloquiums gute Beispiele vorgestellt werden.

Allerdings steht neben der Frage des „Wie“ einer denkmalverträglichen „Nachrüstung“ (das Wort an sich ist schon ein wenig aggressiv) ebenso die Frage nach dem Wieviel, nach dem Maß. Ist wirklich überall der gleich hohe Standard nötig und sinnvoll, wenn er auch im Moment erstrebenswert und bezahlbar erscheint? Stimmt die energetische Gesamtbilanz langfristig wirklich? Die Entwicklung des Ölpreises sollte Anlass genug für eine strenge Kalkulation sein.

Und - können Landschaftsqualitäten gegen Gewinne aus Windparks verrechnet werden? Für wen gibt es Fortschritt und Entwicklung und auf wessen Kosten? In Quedlinburg läuft gerade eine sorgenvolle Debatte um geplante Windkraftanlagen auf der Flur einer Nachbargemeinde. Diese Anlagen würden eine gravierende Beeinträchtigung des Weichbildes der als Weltkulturerbe gewürdigten Altstadt mit Schlossberg bedeuten.

Wind- und Wasserkraft wurden als Naturressourcen seit jeher genutzt und wohl jeder hat sofort ein malerisches Bild von Windmühlen an exponierten Lagen oder trickreich geführten Mühlbächen vor Augen. Warum tun wir uns heute manchmal so schwer mit landschaftlich verträglichen Einordnungen, maßstäblich und ästhetisch ansprechenden Lösungen? Gepflegte, an Kulturgütern reiche und authentische Landschaften – Kulturlandschaften - sind eine Ressource an sich, ein kostbares Allgemeingut. Es ist längst bekannt, dass diese finanztechnisch ausgedrückt „weichen Standortfaktoren“ auch im globaleren Europa zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Und das gilt nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Ansiedlung und das Verbleiben von Unternehmen.

Ich sehe hier ein großes und lohnendes gemeinsames Aufgabengebiet für Umweltschutz und Denkmalpflege. Beide Seiten können mit ihren jeweils ganz eigenen Tätigkeitsfeldern wesentlich zur Erhaltung und Pflege unserer noch reichen Kulturlandschaften beitragen. (...)

Die wüste Bergstadt auf dem Treppenhauer bei Sachsenburg

(DSI) Vom 1. bis zum 26. August 2005 führte das Sächsische Landesamt für Archäologie zusammen mit dem Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Bamberg auf dem Berg Treppenhauer bei Sachsenburg ein gemeinsames Forschungsprojekt durch. Das Vorhaben ist auf drei Jahre ausgelegt, die Feldarbeiten werden jeweils im August stattfinden.

Je zehn Studenten nehmen hier für zwei Wochen im Rahmen ihres Studiums an einer sog. Lehrgrabung teil. Sie erlernen in dieser Zeit wissenschaftliche Ausgrabungstechniken, sowie die zeichnerische, fotografische und beschreibende Dokumentation. Unterstützung erhalten die Archäologen durch die Stadt Frankenberg, die Unterkünfte für die Studenten stellt.

Ein Ziel der diesjährigen Kampagne war die Erstellung eines digitalen Geländeaufmaßes, das in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden (FH) vorgenommen wird. Das 12 ha große archäologische Denkmal zeigt noch heute beeindruckende Spuren der mittelalterlichen Bergbausiedlung. Innerhalb einer fast geschlossen erhaltenen Umwallung fallen besonders die tiefen Pingen ins Auge, die verstürzte Schächte anzeigen. Hier wurden silber- und bleihaltige Erze abgebaut. Das dreidimensionale Geländemodell dient als Planungsgrundlage für die weiteren Aktivitäten. So können flachere Mulden auf verstürzte Keller und Öfen deuten. Ebene, terrassierte Flächen trugen voraussichtlich Gebäude.

Im 13., vielleicht schon Ende des 12. Jahrhunderts, entstand auf dem Treppenhauer durch die Erzfunde eine florierende Stadt, die im Verlauf des 14. Jahrhunderts wieder verlassen wurde. Die Siedlungsstruktur, d.h. die Lage der Wohn- und Arbeitsstätten, der Kirche, der Straßen und weiterer Infrastruktur soll durch die Forschungen geklärt werden.

Die diesjährigen Grabungen führten zur Freilegung eines gewerblich genutzten Ofens, verschiedener belaufer Oberflächchen und zweier tiefer Gruben, wohl die oberen Abschnitte ältester Schachtanlagen. Das zahlreiche Fundgut, besonders Keramikscherben, gibt Auskunft über das Alter der Siedlung, die Handelsbeziehungen und den Wohlstand der Bewohner.

(Auskünfte: Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, Tel.: 0351 / 89 26 - 603, Fax: 0351 / 89 26 - 604, www.archsax.sachsen.de)

„Denksalon Revitalisierender Städtebau“ in Görlitz

(DSI) Das Görlitzer Kompetenzzentrum „Revitalisierender Städtebau“ lud am 23. und 24. Juni 2005 zu einem Kolloquium ein. Diskutiert wurden in interdisziplinären Gesprächsrunden neue Impulse für Stadtentwicklung unter den Gesichtspunkten Baukultur, Kulturproduktion, Stadtumbau, Bürgerengagement Förderprogramme, Marketing und Umnutzungskonzepte. Ziel des Denksalons war es, die Ursachen und Probleme der aktuellen Stadtentwicklung besser zu erkennen und nach positiven Antworten zur Zukunft der Städte zu suchen.

Das Görlitzer Kompetenzzentrum „Revitalisierender Städtebau“ gehört zur TU Dresden, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragene Stiftungsprofessur „Stadtumbau und Stadtforschung“ hat Prof. Dr. Ing. Jürg Sulzer inne. Mitte September 2005 konstituierte sich der Beirat zur wissenschaftlichen Begleitung. Das Kompetenzzentrum hat seinen Sitz in einem der vier Einrichtungen, die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Görlitz unterhält.

(Auskünfte: TU Dresden, Fakultät Architektur/Netzwerk Stadt + Region, Stiftungsprofessur Stadtumbau und Stadtforschung, Görlitz, Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau, Bei der Peterskirche 5a, 02826 Görlitz, Tel.: 03581 / 64993 – 20; TU Dresden, 01062 Dresden, Tel.: 0351 / 463 – 39712, juerg.sulzer@mailbox.tu-dresden.de, www.stadtforschung.de)

12. Vorbereitungskurs zum „Restaurator im Handwerk“ in Schloss Trebsen

(DSI) Ein hohes Niveau in der Denkmalpflege ist nur mit einem leistungsfähigen Handwerk erreichbar, das sich seiner kulturgeschichtlichen Tradition verpflichtet fühlt.

Aus diesem Bewusstsein heraus werden seit 1992 im spätgotischen Ambiente des Schlosses Trebsen Restauratoren im Handwerk und Fachhandwerker für Denkmalpflege in den Gewerken Maurer, Stukkateur, Steinmetz/ Steinbildhauer, Maler/ Lackierer, Tischler und Zimmerer ausgebildet.

Im Dezember 2005 starten der nunmehr 12. berufsbegleitende Studiengang und der 1. Vollzeitstudiengang im Bildungszentrum des Fördervereins für Handwerk und Denkmalpflege e.V.- Schloss Trebsen. Gemeinsam mit Fachexperten der praktischen Denkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde das Bildungsprogramm unter spezieller Berücksichtigung des historischen mitteldeutschen Bau- und Kulturraumes erarbeitet. Neben theoretischen Kenntnissen, welche besonders im fachübergreifenden Teil (Teil 1) für alle Teilnehmer vermittelt werden, wird besonderer Wert auf die praktische Ausbildung gelegt, auf Rekonstruktion, Restaurierung und Vermittlung historischer Handwerkstechniken.

Auch die Herstellung, Rezeptur und Anwendung von Rohstoffen zur Eigenherstellung von zur Restaurierung benötigten Materialien sind im Zeitalter von industriell hergestellten Fertigprodukten ein wichtiges Thema. Welcher Maurer, Maler oder Stukkateur hat z.B. schon selbst einmal Kalk gebrannt oder gesumpft und kennt die Vorzüge von Sumpfkalk?

Diese praktische Ausbildung im fachspezifischen Teil der Weiterbildung (Teil 2) richtet sich nicht nur an die zukünftigen Fachhandwerker für Denkmalpflege sondern besonders auch an die Meister und späteren Restauratoren des jeweiligen Handwerkes. Dies ist einzigartig in Deutschland, da sonst auch hier nur theoretische Kenntnisse des jeweiligen Handwerkes in diesem Weiterbildungsteil vermittelt werden.

Erfahrene Dozenten und langjährig am Denkmal tätige Fachleute, welche zum Teil auch auf dem Denkmal- und Gewerbehof des Schlosses angesiedelt sind, stehen den Kursteilnehmern zur Seite. Kleine Teilnehmergruppen und gut ausgestattete Werkstätten machen eine individuelle Betreuung des Einzelnen möglich.

Dies spiegelt sich natürlich auch in der Prüfung wider. In der von der Handwerkskammer zu Leipzig vorgenommenen Prüfung sind im Prüfungsgebiet „Restaurierungsaufgabe“ neben einer Bestands- und Schadensdokumentation auch der Restaurierungsvorschlag und eine praktische Umsetzung des Vorschlages an einem „echten Prüfungsstück“ gefordert. Die Prüfungsstücke werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Dies ist durch das zum Verein gehörende Bergezentrum für historische Baustoffe und das angegliederte Sächsische Bauteilarchiv mit seinem Fundus an geborgenen und zum Wiedereinbau vorbereiteten Bergestücken möglich.

Der Studiengang ist als berufsbegleitende Maßnahme über 2 Jahre ausgelegt. Dabei ist die Gesamtzeit in Einzelblöcke zu je 4 Tagen / Monat aufgegliedert. Eine längere Auszeit für Firmeninhaber und Mitarbeiter wird damit verhindert. Aber auch ein Vollzeitkurs mit 3 kurzen Abschnitten (fachübergreifender Teil: 1. Block 03.12.05-16.12.05, 2. Block 09.01.06-03.02.06, fachspezifischer Teil: 13.02.06-21.04.06) wird vom Bildungszentrum angeboten.

Eine Förderung über das Meister- Bafög ist in beiden Fällen möglich.

(Auskünfte: Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege e.V. – Schloss Trebsen Bildungszentrum, Thomas-Müntzer-Gasse 2, 04687 Trebsen (Mulde),
Tel: 034383 / 92 313, Fax: 034383 / 92 357, bildungszentrum@schloss-trebsen.de,
www.schloss-trebsen.de)

„Tagung „Strategies for the Future of Culture: Dresden in Global Context“

(DSI) Unter diesem Motto steht eine Tagung, die die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die New York University vom 27. bis 29. Oktober 2005 in Dresden durchführen. Sie wird sich u.a. mit dem feierlichen Abschluss des Wiederaufbaus der Frauenkirche und ihrer Weihe beschäftigen, die am 30. Oktober stattfinden wird, sowie mit Ausstellung und Erhalt von Kunst und Kultur des 21. Jahrhunderts. Dresden ist nicht zuletzt deswegen Tagungsort, weil nach Auffassung der Veranstalter hier die Chancen und Risiken des Wiederaufbaus und der Bewahrung von Kunst- und Kulturdenkmälern und anderen Formen des künstlerischen Ausdrucks besonders gut herauszuarbeiten sind. In diesem Kontext sollen im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffs auch drängende Probleme wie der Umgang mit Terrorismus, politischer Instabilität und Umweltkatastrophen erörtert werden. Fragestellungen aus dem Bereich Denkmalpflege spielen dabei eine große Rolle. Tagungssprache ist Englisch, der Tagungsbeitrag beläuft sich auf 285 Dollar (Sonderrabatt 150 Dollar= € 125 möglich).

(Auskünfte: Sophie Heldmann, Staatliche Kunstsammlung Dresden,
Taschenberg 2, 01067 Dresden, Tel.: 0351 / 4914 - 371, Fax: 0351 / 4914 - 777,
sophie.feldmann@skd.smwk.sachsen.de)

Sachsen-Anhalt

Internationale Fachtagung „Erhalt und Nutzung historischer Großfestungen des 19. Jahrhunderts“ in Magdeburg

(DSI) Mit knapp 200 Teilnehmern aus 16 verschiedenen europäischen Staaten wurde die 4-tägige internationale Fachtagung „Erhalt und Nutzung historischer Großfestungen des 19. Jahrhunderts“ in Magdeburg am 11. Juni 2005 erfolgreich abgeschlossen. Die unter der Schirmherrschaft des International Fortress Council, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz stehenden Tagung wurde von der Landeshauptstadt Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal ausgerichtet. Sie bot eine Plattform für fünf Arbeitsgruppen, die sich unter verschiedenen Aspekten mit der Inwertsetzung historischer Militärarchitektur befassten. Die Fachthematik reichte von den Bereichen „Bestandserfassung, Baugeschichte, Denkmalpflege“ über „Architektur und Bautechnik“, „Nutzung“, „Stadtentwicklung/Denkmalpflege“ bis zu „Tourismus“. Diskutiert wurden vor allem Fragen der Integration solcher Anlagen in die Stadt und ihre Vermarktung für Kultur und Tourismus.

Am Beispiel der Stadt Magdeburg wurde in einer Fachexkursion während der Tagung deutlich, welche Wege hierfür beschrrieben werden können, aber auch, welcher Aufwand zu leisten ist, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Insgesamt hat der Kongress gezeigt, dass es Patentrezepte für die Inwertsetzung ehemaliger historischer Militäranlagen nicht gibt: Jedes Objekt muss individuell erforscht und nach seinen Möglichkeiten befragt werden. Die Umsetzung der Ideen muss Fachleuten vorbehalten bleiben. Ein ca. 540 Seiten umfassender Tagungsband erscheint im Herbst diesen Jahres im Verlag Philipp von Zabern, Mainz.

(Auskünfte: Dr.-Ing. Hans-Rudolf Neumann, Wolfswerder 9, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 030 / 39 92 1715, hr.neumann@t-online.de)

Schleswig-Holstein

Zeitschrift DenkMal!: Titelbild von Comiczeichner „Brösel“

(DSI) Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, stellte am 17. August 2005 zusammen mit Landeskonservator Dr. Michael Paarman die neueste, 12. Ausgabe der Zeitschrift DenkMal! vor. Das Titelbild zeigt eine Skizze des bekannten Comiczeichners Rötger Feldmann alias „Brösel“, bekannt seit vielen Jahren für seine „Werner“-Comics und -filme. Die Zeitschrift wird mit Unterstützung des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. herausgegeben und erreicht inzwischen eine Auflage von mehr als 2.500 Stück, davon etwa die Hälfte im Abonnement.

Es lag nah, die Präsentation der neuen Zeitschrift bei einem Besuch auf dem denkmalgeschützten Hof des Comic-Zeichners „Brösel“ vorzunehmen, wo das Ehepaar Feldmann den Ministerpräsidenten und zahlreiche andere Gäste herzlich begrüßte. Der Bordesholmer Hof hatte im Laufe des letzten Jahres ein neues Reetdach erhalten, gefördert durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Ministerpräsident Carstensen würdigte das Engagement der Eigentümer, die von sich aus den Antrag auf Unterschutzstellung eingereicht und mit ausgesuchten Handwerkern den Hof vorbildlich saniert haben. Der Denkmalschutz in Schleswig-Holstein gehört seit der Landtagswahl 2005 zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei.

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Sartori & Berger Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel, Tel.. 0431 / 69 677 - 60, Fax: 0431 / 69 677 - 61, denkmalpflege@ld.landsh.de)



Thüringen

Ummerstadt – Solarparkkonzept als beispielhafte Lösung

(DSI) Ummerstadt, im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet etwa 13 km von Coburg entfernt im südthüringischen Kreis Hildburghausen gelegen, gilt nicht nur als die kleinste Stadt im Freistaat Thüringen, sondern auch als die zweitkleinste in der Bundesrepublik. Die Stadt geht aus einer Marktgründung im Jahre 1223 an Stelle einer 837 erstmals urkundlich erwähnten älteren Siedlung hervor. Ihr städtischer Charakter ist seit 1290 und 1317 bezeugt.

Die rechteckige, nach Osten zum Hang ansteigende Altstadt von 200 x 170 m besitzt ein rippenförmiges Straßennetz mit einem seitlich der Hauptstraße gelegenen Markt mit Rathaus sowie einen von der Stadtkirche dominierten Viehmarkt. Im Jahre 1632 zerstörte ein Stadtbrand mehr als die Hälfte der Gebäude. Die heutige Gestalt der planmäßig angelegten Stadtanlage ist durch einen in seiner Geschlossenheit herausragenden Fachwerkbestand gekennzeichnet. Die Bebauung, einige Gebäude durch den 30-jährigen Krieg verschont, ein Großteil der Bausubstanz vorrangig aus der 2. Hälfte des 17. und des 18. Jh., wird zumeist durch zweigeschossige, trauf- oder giebelseitig zur Straße gesetzte Fachwerkhäuser bestimmt. Neben der Stadtpfarrkirche und der Gottesackerkirche haben sich das Rat- und Gasthaus aus dem 17. Jh., ein vollfunktionsfähiges eingeschossiges Brauhaus aus dem Jahre 1850 sowie insgesamt fünf Brunnenanlagen als öffentliche Stadtelemente erhalten. Wegen seiner geschlossen erhaltenen Stadtgestalt sowie seinem reichhaltigen Bestand an Einzeldenkmälern wurde Ummerstadt im Jahre 1993 auf der Grundlage des Thüringer Denkmalschutzgesetzes als Denkmalensemble in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen.

Seit geraumer Zeit werden verstärkt denkmalschutzrechtlich zu genehmigende Solaranlagen innerhalb des Denkmalensembles Ummerstadt beantragt. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind diese generell kritisch zu sehen. Dennoch kann und will sich die Thüringische Denkmalpflege nicht gegen ein Fortschreiten technischer Entwicklungen stellen. So ist sie an Kompromisslösungen auch im historischen Bestand bereit, sofern Kompromissmöglichkeiten im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung auf die besondere Situation abgestellt sind, hierdurch kein Verlust an historischer Substanz zu verzeichnen ist und eine Schädigung historischer Bausubstanz in Gänze ausgeschlossen werden kann. Dabei muss die völlige Reversibilität von Solaranlagen gewährleistet sein. Nach Auffassung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege dürfen weder das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals noch eines Ensembles verfremdet oder gar negativ beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde lenkt es die Diskussion auf die Suche nach alternativen, von Kulturdenkmälern losgelösten Anbringungsstandorten. Im Einzelfall kann Solaranlagen innerhalb eines Ensembles aus denkmalfachlicher Sicht dann zugestimmt werden, wenn diese aus dem öffentlichen Stadtraum sowie von öffentlich zugänglichen und exponierten Standorten nicht wahrgenommen werden können.

Dagegen ist unter Umständen bei besonderen topografischen Begebenheiten z.B. bei der Tallage eines Ortes, die Anbringung von Solaranlagen denkmalfachlich nicht zustimmungsfähig. Bei Einzeldenkmalen ist die Zustimmungsfähigkeit ebenfalls grundsätzlich von der jeweiligen Einzelfallprüfung eines Vorhabens abhängig zu machen.

Im vorliegenden Fall wurde die Errichtung einer 50 qm großen Solaranlage auf dem Dach einer zum Bestand des Ummerstadt umgebenden Scheunengürtels gehörenden Scheune beantragt. Nicht nur, dass die in Rede stehende Dachfläche vom öffentlichen Straßenraum her einsehbar gewesen wäre. Aus denkmalfachlicher Sicht hätte die Solaranlage innerhalb des für den Ort charakteristischen geschlossenen Scheunengürtels mit seinen rotgedeckten Dächern zudem eine erhebliche Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalensembles Ummerstadt dargestellt und dessen äußeres Erscheinungsbild maßgeblich negativ beeinträchtigt. Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege konnte daher seine fachliche Zustimmung nicht erteilen, denn das im Wesentlichen intakte historische Erscheinungsbild der Stadt war seinerzeit maßgebliches Kriterium zur Ausweisung der Ortslage als Denkmalensemble. Dem Antragsteller wurde daher im Zuge des Verfahrens von Seiten des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege die Möglichkeit zur Installation einer Fotovoltaikanlage auf den nicht einsehbaren Dachflächen seiner Hofanlage mit dem Ziel eingeräumt, die dominante Dachfläche als Bestandteil des äußeren Scheunengürtels freizuhalten. Nach längerer Diskussion mit allen Beteiligten wurde der Installation von zwei kleineren Solaranlagen im nicht einsehbaren Hofinnenbereich aus denkmalfachlicher Sicht zugestimmt.

Um ähnlichen Diskussionen und möglichen Konfliktsituationen zukünftig aus dem Wege zu gehen, hat sich die Stadt Ummerstadt aus gegebenem Anlass entschlossen, Solaranlagen innerhalb des vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege ausgewiesenen Denkmalensembles grundsätzlich nicht mehr zuzulassen. Dies gilt auch für die rückwärtigen und aus dem öffentlichen Raum nicht einsehbaren Dachflächen. Wie das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege, sieht sich auch die Stadtverwaltung Ummerstadt in einem Konflikt zwischen den Möglichkeiten alternativer Energiegewinnung und denkmalpflegerischen Belangen. So ist das berechtigte Anliegen der Bürger, auf alternative Energieressourcen und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten zurückzugreifen, verständlich und nachvollziehbar. Bei dem derzeitigen Stand der Technik werden jedoch alternative Technologien zur Energiegewinnung objektiv betrachtet und zwangsläufig in vielen Fällen mit dem Denkmalschutz kollidieren, sofern nicht Kompromisslösungen durch die Auswahl alternativer Standorte gefunden werden.

Durch den Bau eines Solarparks im Gewerbegebiet außerhalb des historischen Stadtbereichs noch in diesem Jahr bietet die Stadt ihren Bürgern nun eine Alternative, um künftig Konflikte zwischen privaten Interessen und dem öffentlichen Interesse des Denkmalschutzes zu vermeiden.

Auf Grund der dort bereits ansässigen Betriebe ist das Gelände soweit erschlossen, dass eine Einspeisung der aus den Solaranlagen gewonnenen Energie in das öffentliche Stromnetz ohne weiteren Erschließungsaufwand möglich ist. Das für die Errichtung des Solarparks vorgesehene Areal stellt eine kommunale Ausgleichsfläche dar, die im Zuge der Ausweisung einer Ersatzfläche umgewidmet wird und somit als Baufläche für den Solarpark bereitgestellt werden kann. Eine diesbezüglich erforderliche Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ist derzeit in Bearbeitung. Die Kommune wird den Bau des Solarparks aus hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln selbst finanzieren. Zugleich wird sie ihren Bürgern die Möglichkeit bieten, im Sinne einer Bürgeraktie Anteile an der Solarparkanlage zu erwerben. Entsprechend des prozentual erworbenen Anteils werden die Anteilhaber an den entstehenden Kosten und auch an den Erträgen beteiligt. Nicht anders als bei der Errichtung einer Solaranlage auf dem eigenen Dach trägt der jeweilige Anteilhaber neben den Herstellungskosten somit anteilig Kosten des Unterhalts, der Wartung und Reparatur sowie sonstige entstehende Kosten.

Auf der anderen Seite schlagen für ihn die Erlöse aus der Einspeisung ins öffentliche Energienetz sowie die Vorteilsnahme öffentlicher Förderungen positiv zu Buche. Die garantierte Einspeisevergütung über mehrere Jahre hinweg bietet dem Anteilhaber Sicherheit. Wenngleich diese bei Freiflächenanlagen mit 45,7 Cent/kWh niedriger anzusetzen ist als bei individuell errichteten Anlagen auf Hausdächern, deren Vergütung mit 57,4 Cent/kWh festgeschrieben ist, kann doch die Differenz der Vergütung durch die geringeren Anschlusskosten der Freiflächenanlage wieder ausgeglichen werden. Die Ausgabekosten der Anlage mit einem Nennwert von 89,1 kWp sind mit ca. € 430.000 veranschlagt, die kalkulierten Einnahmen vor Abschreibung und Steuer belaufen sich auf € 600.000, sodass bei einer Laufzeit von zwanzig Jahren mit einem Einnahmegewinn von € 170.000 gerechnet werden kann. Ungeachtet dieser Gewinnprognose besteht für den jeweiligen Anteilseigner die Möglichkeit, seine Beteiligung am Solarparkprojekt wieder an die Kommune abzutreten. Die Ablösung der Anteile wird von der Kommune durch Gewinnrücklagen aus dem Energieverkauf gesichert. Unter ökologischen Gesichtspunkten wird die Gemeinschaftsanlage des Solarparks Ummerstadt nach derzeitigen Berechnungen innerhalb der Garantiezeit zu einer Kohlendioxidreduktion von ca. 1,5 t führen.

Das in Ummerstadt vorgesehene Modell macht es möglich, innerhalb des denkmalpflegerisch sensiblen Bereichs des historischen Stadtgebietes Dächer von individuellen Solaranlagen freizuhalten. Darüber hinaus bietet der in größerer Entfernung und ohne Sichtverbindung zum geschützten Denkmalsbereich gelegene Standort des Solarparks die vorteilbringende Möglichkeit, verschiedene Solartechnologien und Konstruktionslösungen zur Umsetzung zu bringen, die sonst innerstädtisch nicht möglich wären. Neben einer in die Fläche gehenden Aufstellung von Modulen sind hier auch deren vertikale Montage auf Gerüsten und andere Lösungen denkbar. Von Vorteil ist zudem, dass man an diesem Standort auch gegenüber der weiteren technologischen Entwicklung offen bleibt.

Das Projekt Solarpark Ummerstadt wird von Seiten der Denkmalbehörden als überaus vorbildlich begrüßt. Im Bewusstsein um das kulturelle Erbe und den denkmalpflegerischen Wert des Stadtensembles und seiner Kulturdenkmale sowie mit dem Willen zum Erhalt des Erbes in Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen hat die Stadt Ummerstadt ein Lösungskonzept gefunden das beispielhaft ist.

(Dr. Sutter)

(Auskünfte: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Petersberg, Haus 12, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 37 81 - 393, Fax: 0361 / 37 81 - 391, putzkes@tld.thueringen.de)

Herbstsymposion der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

(DSI) Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten veranstaltet gemeinsam mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. bis 22. Oktober 2005 ihr Herbstsymposion zum Thema „Kloster Paulinzella und die Hirsauer Reform“ im Franziskanerkloster Saalfeld (Stadtmuseum). Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober 2005 erforderlich.

(Auskünfte und Anmeldung: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Schloss Heidecksburg1, Postfach 100 142, 07391 Rudolstadt, Tel. 03672 / 447 - 0, Fax 03672 / 447 - 119, stiftung@thueringerschloesser.de)

Personalia

Hans Nadler zum 95. Geburtstag

(DSI) Am 1. Juli 2005 beging Prof. Dr. Hans Nadler seinen 95. Geburtstag. Der Lebensmittelpunkt des weithin geachteten Denkmalpflegers war seit Anbeginn Dresden. Hier beendete er seine schulische Laufbahn 1931 mit dem Abitur, hier studierte er 1931 – 1936 an der Technischen Hochschule und hier promovierte der Architekt im Jahre 1940. Das Kriegsende erlebte Hans Nadler als Angehöriger der Deutschen Wehrmacht in Nordböhmen. Noch im gleichen Jahr begann er seine Laufbahn im Dienste der Denkmalpflege als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim damaligen Landesdenkmalpfleger Dr. Walter Bachmann und dem Kunsthistoriker Dr. Walter Hentschel, mit denen er in einigen noch benutzbaren Räumen des ansonsten ausgebrannten und von zwei Sprengbomben getroffenen Landtagsgebäudes einzog, um hier das Landesamt neu einzurichten. Dessen ehemaliges Domizil war bei den Luftangriffen im Februar 1945 vollständig vernichtet worden. Infolge der immensen Kriegsschäden hatten die jetzt zu bewältigenden Aufgaben des Amtes eine besondere Dimension bekommen, die durch die politische Situation noch zusätzlich verschärft wurde. Bereits 1949 trat Hans Nadler die Amtsnachfolge von Walter Bachmann an, zunächst als Landesdenkmalpfleger, später dann als Chefkonservator und Leiter der Arbeitsstelle Dresden des Instituts für Denkmalpflege der DDR. In dieser Funktion war er bis 1982 tätig. Der Einsatz für die Denkmale des Landes wurde ihm dabei zur Berufung, die sein Leben bis ins hohe Alter bestimmt und geprägt hat.

Eine ausführliche Darstellung und Würdigung der Lebensleistung des „Nestors der sächsischen Denkmalpflege“ ist im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich, zumal sie auch andernorts schon mehrfach erfolgte². Vergessen wird in diesem Zusammenhang oft das geistig-kulturelle, vor allem aber das politische Klima der Nachkriegszeit, des Stalinismus und des „real existierenden Sozialismus“, in dem der Denkmalpfleger harte Bewährungsproben bestand. Beim Studium der umfangreichen Aktenbestände des Landesamtes entsteht zumindest eine Vorstellung davon. So ist in den Akten zu lesen, dass eindeutig markierte, originale Werksteine der damals schon für den Wiederaufbau vorgesehenen Dresdener Frauenkirche, die bei deren Entrümmung ab 1948 in der Rampischen Straße gelagert waren, mutwillig beschädigt, zerschlagen oder mit unbekanntem Ziel wegtransportiert wurden.

Vor allem in den Jahren zwischen 1955 und 1970 forderte die herrschende Ideologie und die daraus resultierenden Richtlinien für den Städtebau große Opfer³. Im Krieg zwar beschädigte, aber durchaus wiederaufbaufähige Baudenkmale hohen und höchsten Ranges wurden rigoros beseitigt, zum Teil in Nacht- und Nebelaktionen (bevorzugt an den Wochenenden).

² Stellvertretend wird auf einen Beitrag von Jochen Helbig verwiesen, der sich dieser Frage umfassend widmet: Hans Nadler. In: Denkmalpflege in Sachsen 1894 – 1994 (erster Teil), herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. Weimar 1997, S. 47 – 51.

³ Vgl. hierzu Magirus, Heinrich: Zum Schicksal der Bau- und Kunstdenkmäler in der DDR. In: Kunstchronik 43 (1990)6, S. 237 – 248.

In Dresden traf es die erhalten gebliebenen Barockfassaden der Großen Meißner Gasse oder der Rampischen Straße ebenso wie das Neustädter Rathaus oder die Johanneskirche, wohl eines der bedeutendsten Zeugnisse der Neugotik in Sachsen. Auch die Sophienkirche – der einzige mittelalterliche Kirchenbau der Stadt – fiel der Abrisswut zum Opfer. Diese Entwicklung gipfelte schließlich in der Sprengung der völlig intakten Leipziger Universitätskirche am 30. Mai 1968. In all diesen Fällen wurde Nadler nur – um mit seinen Worten zu sprechen – „der zweite Sieger“. Dass er sich trotzdem nicht als Verlierer empfand, sondern stattdessen mit umso mehr Zähigkeit, Einfallsreichtum und diplomatischem Geschick für das dennoch Machbare kämpfte, spricht für seine Größe. Menschliche Überzeugungskraft, die in seinem Charakter begründet liegt, und manchmal auch die Fähigkeit, sich die gegnerischen Argumente zunutze zu machen, um einen ‚Fuß in die Tür‘ zu bekommen, ließen ihn zusammen mit seinen Verbündeten aber letztlich doch erreichen, dass das unverwechselbare Gesicht vieler Städte und Dörfer in Sachsen erhalten blieb oder nach und nach wiederhergestellt werden konnte. Glücklicherweise war es Hans Nadler auch vergönnt zu erleben, dass diejenigen Bemühungen um den Erhalt von Kriegsruinen, denen Erfolg beschieden war, zumeist auch in deren Wiederaufbau mündeten. So war es einer der besonders erhebenden Momente in seinem Leben, als das von Gottfried Semper erbaute Opernhaus in Dresden am 13. Februar 1985 wiedereröffnet werden konnte. Die nach ihrem fast vollständigen Untergang inzwischen wieder erlebbare Altstadtsilhouette von Dresden ist aber wohl das eigentliche Denkmal, das Hans Nadler sich selbst und seinen Mitstreitern unbeabsichtigt gesetzt hat. Bekrönt von der Kuppel der Frauenkirche, kündet sie vom Wirken all jener, die in seinem Sinne für den Bestand kultureller und damit menschlicher Werte eingetreten sind und auf diese Weise über die zerstörerische Kraft des Ungeistes triumphierten. Mit der Aufnahme des Dresdner Elbtales in die Welterbestliste der UNESCO fand dieser Erfolg auch international die verdiente Anerkennung.

Die Lebensleistung des Denkmalpflegers und Hochschullehrers Hans Nadler wurde 1985 mit dem Karl-Friedrich-Schinkel-Ring des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und 1993 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse gewürdigt. Nadler erhielt die Ehrenbürgerwürde der Städte Görlitz, Torgau und Dresden. Der Freistaat Sachsen ehrte ihn 1997 mit dem Sächsischen Verdienstorden.

Daran, dass die wiedererstandene Dresdner Frauenkirche Ende Oktober 2005 als Symbol für Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung geweiht werden kann, hat Hans Nadler maßgeblich Anteil.

(Winfried Werner)

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schlossplatz 1,
01067 Dresden, Tel.: 0351 / 49 14 400, Fax: 0351 / 49 14 477,
Post@Lfd.SMI.Sachsen.de)

Dr. Ulrike Wendland: von Saarbrücken nach Halle

(DSI) Dr. Ulrike Wendland wechselte von Saarbrücken nach Halle/Saale. Dort nahm sie am 15. Oktober 2005 ihre neue Tätigkeit als Landeskonservatorin im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt auf. 1960 in Braunschweig geboren, studierte sie in Hamburg und promovierte im Fach Kunstgeschichte. Es folgten Aufbaustudium Denkmalpflege in Bamberg, Volontariat am Hamburger Denkmalschutzamt, Postdoktorandin im Graduiertenkolleg Kunstwissenschaft - Bauforschung - Denkmalpflege der Universität Bamberg und der TU Berlin. Sie war Hochschulassistentin an den Lehrstühlen für Denkmalpflege der TU Berlin und der ETH Zürich und zuletzt Leiterin des Landesdenkmalamtes des Saarlandes.

Nachruf: Dr. Heinz Cüppers (1929-2005)

(DSI) Der langjährige Direktor des Rheinischen Landesmuseums Trier, Dr. Heinz Cüppers, ist am 14. Februar 2005 im Alter von 75 Jahren verstorben. Er galt als einer der renommiertesten Archäologen Deutschlands. Mit seinem Namen ist die Erforschung und Pflege der zum Welterbe der UNESCO gehörenden Trierer Römerbauten verbunden; an der Verleihung dieser Auszeichnung 1986 hat er maßgeblich mitgewirkt.

Am 6. August 1929 wurde er in Trier an der Mosel geboren. Die römische Vergangenheit seiner Vaterstadt wurde ihm zum Lebensinhalt. Nach dem Studium der Klassischen Archäologie, Philologie und Geschichte in Bonn, das er 1956 mit einer Dissertation über „Vorformen des Ciboriums“ abschloss, wurde ihm das Reisestipendium des Deutschen Archäologischen Instituts verliehen. 1959 bis 1961 leitete er die neue Außenstelle Aachen des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Anschließend trat er als Kustos in das Rheinische Landesmuseum Trier ein, mit dem er schon seit 1949 als Werkstudent in der Wiederaufbauphase nach dem Krieg verbunden war. Nach Tätigkeiten im archäologischen Landesdienst mit Ausgrabungen römischer Villen in Hunsrück und Eifel war er seit 1965 fast drei Jahrzehnte lang für die Archäologische Denkmalpflege im Stadtgebiet von Trier zuständig. 1969 erschien die große Monographie über die Trierer Römerbrücken, 1972 das aus dem Nachlass von Ludwig Hussong herausgegebene Werk über die Keramik der Trierer Kaiserthermen.

1977 übernahm Cüppers als Nachfolger von Reinhard Schindler die Leitung des Landesmuseums. Von 1981 bis 1995 war er im Nebenamt auch Abteilungsleiter der Archäologischen Denkmalpflege von Rheinland-Pfalz. In dieser Eigenschaft als Landesarchäologe waltete er 1990 als Herausgeber des Sammelwerkes „Die Römer in Rheinland-Pfalz“.

RECHTSFRAGEN

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München zum denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren zum Zwecke des Abbruchs eines Denkmals - BayVG München, Urteil vom 23. Juli 2005 Az. M 11 K 04.308

(DSI) Dem Verwaltungsgericht lag ein Fall zur Erkenntnis vor, in dem für ein von einem Münchner Kunstmaler und Professor für Historienmalerei an der Bayerischen Akademie der Schönen Künste errichtetes Landhaus mit Giebelrisalit, Veranda und Balusterbalkonen, nebst Gartenhaus und im Garten befindlicher Brunnen säule, im Kern 1871 er- und zum Künstlerhaus ausgebaut, von einem berühmten und erfolgreichsten Münchner Villenarchitekten der Vorkriegszeit um 1900 erweitert, hilfsweise ein Abbruchartrag gestellt wurde, obschon ein solcher mangels Denkmaleigenschaft auch denkmalrechtlich nicht erforderlich sei.

Unter Berufung auf die ständige Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs (BayVGH; vgl. hierzu W. K. Göhner, DSI 2004 Heft 4 S. 65ff.) und des OVG Lüneburg (Urteil vom 4. Juni 1982, Az.: 6 A 57/80, NVwZ 1983, 231ff.; vgl. hierzu Aufsatz von E.-R. Hönes, NVwZ 1983, 213f.) bestätigte die Kammer die Auffassung der Unteren Denkmalschutzbehörde, welche auf der Grundlage des Wissens- und Erkenntnisstandes des sachverständigen Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege die Denkmaleigenschaft bejahte. Es bestünden keine Bedenken, „von den Sachverständigenangaben und Ausführungen der fachlich ausgebildeten Konservatoren des Landesamts für Denkmalpflege auszugehen“: der baulichen Anlage komme Denkmaleigenschaft zu, da sie u.a. „historische Ereignisse oder Entwicklungen heute und für zukünftige Generationen anschaulich macht“.

Bei der Beurteilung des Vorliegens gewichtiger Gründe des Denkmalschutzes (i. S. v. Art. 6 Abs. 2 BayDSchG), die einem Abbruch und damit einer Vernichtung des Denkmals entgegenstehen, und bei der Frage der Instandsetzungs- und Erhaltungsfähigkeit des Gebäudes, die in Folge des jahrelang vom Kläger unterlassenen Bauunterhalt erforderlich wurden, folgte die Kammer ebenfalls den in der Rechtsprechung stark vereinheitlichten Argumentationsschemata; beide Fragestellungen wurden positiv beantwortet.

Von besonderem Interesse ist dieses Urteil allerdings in Folge der besonderen Klarheit und lebenserfahrenen Diktion hinsichtlich des nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde eingeräumten Ermessens. Die Versagung der beantragten Abbrucherlaubnis war danach nicht zu beanstanden:

Bei dieser inhaltlichen Auseinandersetzung hatte die Denkmalschutzbehörde insbesondere das durch Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG verfassungsrechtlich verbürgte Privateigentum zu berücksichtigen.

Unter Verweis auf den wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgericht vom 2. März 1999, Az.: 1 BvL 7/99, EzD 1.1 Nr. 7, betonte das Verwaltungsgericht, dass „es der Eigentümer eines Baudenkmals angesichts des hohen Ranges des Denkmalschutzes und im Blick auf Art. 14 Abs. 2 Satz 2 GG grundsätzlich hinnehmen muss, dass ihm möglicherweise eine rentablere Nutzung des Grundstücks verwehrt wird. Auch schützt Art. 14 Abs. 1 GG nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums“. Diesen und den weiteren Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts folgend war im Rahmen der Ermessensentscheidung daher zu prüfen, „ob das Baudenkmal überhaupt einer geeigneten, dem betroffenen Kläger zumutbaren Nutzung zugeführt werden kann oder ob es gleichsam nur als Museum bestehen bleibt.“

„Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass das seit einigen Jahren leerstehende Gebäude nach einer erforderlichen Sanierung wieder sinnvoll genutzt werden kann und eine solche Sanierung – wie oben bereits ausgeführt – auch technisch und wirtschaftlich zumutbar durchaus möglich ist. Schon auf Grund seiner ursprünglichen Zweckbestimmung und Nutzung bis etwa 1996 drängt sich für das Gebäude geradezu eine Wiederaufnahme der früheren Wohnnutzung (zuletzt 3 Wohnungen) auf. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, nach fachkundiger Aussage am unteren Schwierigkeitsgrad anzusiedeln, sind damit auch mit einem geringeren Bau- und Kostenaufwand als im Sanierungskonzept F. und M. dargestellt zu realisieren. Eine denkmalgerechte Sanierung erfordert nicht die Angleichung an das Niveau eines Neubaus. Der Beklagte hat zu Recht darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Denkmaleigenschaft durchaus Abweichungen bzw. Befreiungen von sonst bauordnungsrechtlich einzuhaltenden Vorschriften gewährt werden können. Bei der Vermietung von drei Wohneinheiten in exklusiver Lage unmittelbar am Starnberger Seeufer, ist auch von einem angemessenen Mietertrag auszugehen. Den Ausführungen der Klägerin zu einer Rendite von weniger als 1% und damit einem wirtschaftlichen Missverhältnis kann nicht gefolgt werden. Die von ihr vorgenommene Vergleichsrechnung setzt die vollen Sanierungskosten – und diese höher als notwendig – und nicht nur die denkmalschutzrechtlich bedingte Erhöhung an, zudem bringt sie keinerlei Zuschüsse oder Erleichterungen in Ansatz. Auch sind in der Vergleichsrechnung bei der Gegenüberstellung von Erhaltungsaufwand und Rendite nicht die Erwerbskosten des Grundstücks, wie es die Klägerin getan hat, einzubeziehen. Denn auch das Grundstück mit einem nicht denkmalgeschützten Haus hätte sie zu einem ähnlichen, oder gar höheren Preis erwerben müssen und der allgemein vernachlässigte Zustand des Hauses ist nicht Teil seiner Denkmaleigenschaft. Folgte man der Argumentation der Klägerin, dann würde jeder, der ein Grundstück in spekulativer Erwartung seiner höheren Bebaubarkeit zu einem überhöhten Preis kauft, mit dem Hinweis auf die deshalb fehlende Rendite und Art. 14 GG ein ‚Baurecht‘ bis zu der Grenze durchsetzen können, ab der eine angemessene Rendite zu erzielen wäre. Ein geradezu abwegiges Ergebnis. (Hervorhebung durch Verf.)

Die spekulative Absicht der Klägerin dürfte bereits daraus erhellen, dass sie nach Erwerb der zwei oberen Eigentumswohnungen im Jahr 1993 die Erdgeschosswohnung im Jahr 1996 noch für ca. DM 890.000,-- dazu erworben hat, obwohl die beklagten ‚desolaten Zustände‘ nach ihren Bekundungen im Augenscheinstermin bereits im Zeitpunkt des Erwerbs 1993 und 1996 vorhanden waren. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch die Herausnahme von ‚antiken‘ Inneneinbauten, die den Denkmalwert des Gebäudes reduzierte, für die aber Liebhaber bereit sind, erhebliche Preise zu zahlen, so dass unter diesem Blickwinkel die im Bußgeldverfahren festgesetzte Geldbuße eher moderat erscheint. “

Nach alledem war die Klage zutreffender Weise abzuweisen. Im Hinblick auf die Ausführungen des Verfassers in DSI 2005 Heft 1 S. 63ff. lässt die Erkenntnis der 11. Kammer des BayVG München nichts zu wünschen übrig. Insbesondere ist der Hinweis – bzw. die versteckte Kritik an den mit Denkmalfragen nicht besonders häufig befassten Strafgerichten – von herausragender Bedeutung, dass die in Bußgeldverfahren festgesetzten Geldbußen angesichts der eigentlichen wirtschaftlichen Marktinteressen lediglich „moderat“ sind, - da oftmals sogar die Anerkennung als „Peanuts“ versagt werden muss – mehr als berechtigt.

(Bearbeitet von Wolfgang Karl Göhner, Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege)

Nochmals: Historische Alleen und Straßenbau

Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Mainz

I. Grund der Untersuchung

(DSI) Straßenbepflanzungen wie Baumreihen und Alleen sind in vielen Regionen und Kulturlandschaften Deutschlands insbesondere als historische Elemente von Straßen Zeugnisse von Kultur und Natur. Somit gehören Alleen zu den klassischen Gestaltungs- und Ausstattungselementen historischer Freiräume. Als gepflanzte Architektur können sie im Einzelfall zusammen mit historischen Parks, Gärten und Schlossanlagen auch Kulturdenkmäler von Rang sein. Da diese historischen Verkehrswege zum Teil heute noch genutzt werden, gibt es leider auch „Unfälle mit Aufprall auf Bäume“, selbst wenn Bäume an Straßen im Allgemeinen keine unmittelbaren Gefährdungen bewirken, da das Abkommen von der Fahrbahn andere Ursachen hat. Deshalb wurde dieser Problembereich bereits in den Denkmalschutz Informationen 1/2002 unter der Überschrift „Historische Alleen – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt“ unter Beachtung der damals geltenden Richtlinien und Empfehlungen des Straßenbaus diskutiert. Schließlich hatte sich aus Verantwortung für das Verkehrswesen der Bundesverkehrsminister nach der Wiedervereinigung nicht zuletzt wegen der Verkehrsentwicklung in den neuen Ländern und dem damit einhergehenden zügigen Ausbau zu leistungsfähigeren Straßen „zum Ziel gesetzt, diese erhaltenswerten Alleen zu schützen und soweit wie möglich als kulturelles Erbe zu sichern. Eine wesentliche Bedeutung hat hierbei die Allee als Ensemble, d.h. als Einheit von Alleebäumen und Straße“⁴.

⁴ Der Bundesminister für Verkehr (Hrsg.), Merkblatt Alleen (MB-StB 92), 1992, S. 4.

Mit dem von dem Bund/Länder Arbeitskreis „Alleen“ erarbeiteten Merkblatt Alleen (1992) des Bundesverkehrsministers wurde eine wichtige Aussage zu Gunsten dieser „Ensembles“ gemacht, die dort umschrieben werden als Straßenabschnitte mit ein- oder mehrseitigem Baumbestand sowie das Landschaftsbild prägende schützenswerte Straßen, die durch spezifische typologische Merkmale im Hinblick auf ihre Querschnittsgestaltung, den Wegebelaag, die Baumreihen, den Versickerungsgraben und sonstige begleitende Strukturen wie Vegetation und bauliche Elemente, die denkmalpflegerisch wertvoll und schutzwürdig sind. Zur effektiveren Umsetzung der Grundsätze des Merkblatts Alleen hat der Bundesverkehrsminister ergänzend das Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen (Ausgabe 1994) herausgegeben. Auch andere wie der ADAC haben sich für den Erhalt der Alleen eingesetzt. Die Faltblätter „Deutsche Alleenstrasse“ der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße e.V. des ADAC enthalten 10 „Alleen-Gebote“, mit denen der Kraftfahrer die Sicherheitsreserven beim Befahren dieser Straßen vergrößern kann. Bleiben sie überall dort unter 80 km/h, wo die Bäume sehr dicht am Fahrbahnrand stehen, lautet das erste Gebot. Dabei ereignen sich solche Unfälle überwiegend in verkehrsschwachen Zeiten⁵.

Da auch die besten Gebote leider nicht immer beachtet werden, haben sich Kritiker der Alleen nicht zuletzt mit Blick auf die von ihnen behaupteten Amtshaftungsansprüche wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht im Namen des Schutzes von Leben und körperlicher Unversehrtheit im Straßenverkehr im Hinblick auf Baumunfälle zu Wort gemeldet. Gemeint sind mit „Baumunfälle“ nicht Unfälle durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste, sondern der Aufprall auf vorhandene Bäume. Die Unfallursache sind zwar nicht die Bäume⁶, sie haben aber leider Einfluss auf die Unfallschwere.

Nun drohte der Entwurf einer Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) von 2002 den bestehenden Konflikt zu verschärfen⁷. Organisationen wie die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) riefen in Protestaktionen zur Erhaltung von Alleen und Straßenbäumen auf und fordern Bestandsschutz für bestehende Alleen und Straßenbäume und Neuanpflanzung gemäß bestehender Praxis. Auch in der Literatur gibt es kritische Stimmen⁸. Darauf hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Stellungnahmen der Länder bzw. der Verbände die Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) nochmals grundlegend überarbeiten lassen.

⁵ Vgl. Meewes in: Meewes/Kuler, Abstand von Bäumen zum Fahrbahnrand, Mitteilungen des Institutes für Straßenverkehr Köln, Nr. 39, 2001, S. 10.

⁶ So schon Rosendorfer, Der springende Alleebaum, Ball bei Thod, Erzählungen, 1969, abgedruckt in NuR 12/2001, S. III; vgl. Meewes, in: Meewes/Kuler, Der Abstand von Bäumen zum Fahrbahnrand, Mitteilungen des Instituts für Straßenverkehr Köln, Nr. 39, 2001, S. 3.

⁷ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Verkehrsführung und Verkehrssicherheit (Hrsg.), Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB), Köln, 17.07.2001.

⁸ Vgl. Otto, UPR 2001, 429; ders. NVZ 2002, 73; ders. NuR 2001, 472; Hönes, Denkmalschutz Informationen (DSI) 1/2002.

Hierbei geht er davon aus, dass Baumfällungen nur das letzte Mittel zu Verbesserung der Verkehrssicherheit sein können und in der ESAB 2005 keinerlei Regelungen enthalten sind, die naturschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Von denkmalrechtlichen Bestimmungen ist trotz der Stellungnahme der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz⁹ zum Entwurf der ESAB 2002 nicht die Rede.

II. Zu den Funktionen der Alleen

„Allée“ (= „Gang“, später „Baumgang“ kommt vom frz. „aller“ (= „gehen“) und bezeichnet noch bei Dezailler d'Argenville, dem bedeutenden französischen Gartentheoretiker des 18. Jahrhunderts, gelegentlich recht allgemein einen von Vegetation eingefassten Weg im Garten oder Park. So kann etwa von ihm eine in einem Hochwald geschlagene Schneise durchaus als „Allee“ tituliert werden¹⁰.

Zentrale Bedeutung kommt den Alleen als Zeugnisse der Vergangenheit aus kulturhistorischer Sicht und damit für die Denkmalpflege zu (vgl. nachstehend III.). Für den Naturschutz (nachstehend IV.) haben sie dagegen nicht nur naturgeschichtliche Bedeutung, so dass dort auch Bäume einbezogen werden, die den Kulturdenkmalbegriff nicht erfüllen. Als wichtige Funktionen sind zu nennen: Alleen, Baumreihen und markante Einzelbäume tragen als gliedernde und belebende Elemente zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei und haben daher einen hohen landschaftlichen Stellenwert; durch sie erhält eine Landschaft eine charakteristische Prägung. Durch den Schatten der Bäume – insbesondere in geschlossenen Alleen – entsteht unter dem Laubdach ein günstiges Kleinklima mit positiven Effekten für alle Verkehrsteilnehmer. Bäume, insbesondere geschlossene Alleen, können zur Vernetzung der Landschaftselemente beitragen. Hervorzuheben ist auch die Filterwirkung (z.B. Gase, Stäube). Alleen, Baumreihen und Einzelbäume erfüllen auch an Straßen für eine Vielzahl von Tierarten, vor allem für Insekten, Vögel, und Kleinsäuger Lebensraumfunktionen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Obstbäumen zu. Die Bepflanzung kann dem Verkehrsteilnehmer Orientierungshilfe einerseits über den Verlauf der Straße (Linien- und Gradientenführung, Kreuzungen und Einmündungen) und andererseits über die Straßenbreite geben (Querschnitt). Die Allee kann geschwindigkeitsdämpfend wirken¹¹. Letzteres gilt insbesondere zusammen mit dem historischen Straßenbelag (z.B. Pflasterung) als Teil einer historischen Allee. Auf die Bedeutung der Alleen für Denkmalpflege hat im Europäischen Denkmalschutzjahr die Resolution von Schwetzingen wie folgt aufmerksam gemacht:

„Historische Gärten und Grünanlagen sowie Anpflanzungen (z.B. Alleen) sind unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Erbes Europas und ein Teil der Vielfalt und Unverwechselbarkeit unserer Umwelt in Stadt und Land“¹².

⁹ Vgl. Hönes, Historische Alleen – ein Teil unserer Umwelt – Opfer unserer Umwelt, Denkmalschutz Informationen (DSI) 1/2002, S. 63 – 74.

¹⁰ Dezailler d'Argenville, Die Gärtnerney sowohl in ihrer Theorie oder Betrachtung als Praxi oder Übung, 1731, Nachdruck 1986.

¹¹ So das Merkblatt Alleen (Fußn. 1), S. 6.

¹² Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Historische Gärten und Anlagen als Aufgabenfeld der Denkmalpflege, 1978, S. 9.

III. Denkmalrecht

1. Internationale und europäische Vorgaben

Auf der Basis der internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles von 1964 (nun in der Fassung von 1989)¹³ wurde am 21. März 1981 die Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz)¹⁴ beschlossen, in der insbesondere in Art. 11f. fachliche Aussagen über Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion gemacht werden. Da die Kernaussagen dieser Chartas von 1964 und 1981 auch Inhalt des von Deutschland ratifizierten UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972¹⁵ sind, sind Teile des denkmalpflegerischen Erhaltungsgedankens geltendes Bundesrecht (Art. 59 Abs. 2 GG), das selbstverständlich auch bei Empfehlungen und Rundschreiben des Bundesverkehrsministeriums zu beachten ist. Für das Naturerbe und damit die naturschutzrechtlichen Vorschriften hat sich das bei der rot/grünen Bundesregierung auch in den letzten 7 Jahren herumgesprochen. Beim verschwisterten Denkmalschutz dagegen gibt es noch Defizite. Dabei wird man sich bei der allgemeinen Akzeptanz der seit 1964 formulierten denkmalpflegerischen Grundsätze und der diesen Grundsätzen zugrunde liegenden Rechtsüberzeugungen, die dem sog. „soft law“ (weiches Recht)¹⁶ zuzuordnen sind, fragen müssen, ob sie wegen der allgemeinen Akzeptanz in den zivilisierten Staaten und des Erfolges des Welterbegedankens (UNESCO) nicht in Teilen bereits Völkergewohnheitsrecht geworden sind¹⁷. Selbst manche entgegenstehende Handlung, sei es die Fällung einer denkmalgeschützten Allee in Deutschland oder sogar die Zerstörung der Buddhas bei Bamian (Afghanistan)¹⁸, vermag daran nichts zu ändern, so dass die kulturstaatliche Verpflichtung zur Erhaltung von Denkmälern durch Art. 25 GG zunehmend Gewicht bekommen hat¹⁹.

Der Europarat hat sich seit seiner Gründung ebenfalls für die Erhaltung des kulturellen Erbes eingesetzt²⁰ und in Anlehnung an die UNESCO-Welterbekonvention am 3. Oktober 1985 in Granada das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (Konvention von Granada)²¹ beschlossen. Schutzgut können danach, selbst wenn sie nicht ausdrücklich genannt sind, auch denkmalwerte Alleen sein, da sie unter die Trias „Denkmäler, Ensembles, Stätten“ des Art. 1 des Übereinkommens von Granada ebenso fallen wie unter die 1972 vorangegangene Definition des Kulturerbes nach Art. 1 der Welterbekonvention.

¹³ Abgedruckt bei: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), Denkmalschutz, Texte zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, 3. Aufl. 1956, S.55 oder bei Mielke, Die Zukunft der Vergangenheit, 1975, S. 33f.

¹⁴ Abgedruckt in Schriftenreihe des DNK, Bd. 52 (Anm. wie zuvor), S. 150f.

¹⁵ BGBl. 1977 II S. 213, abgedruckt auch in der Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 84f.

¹⁶ Vgl. Graf Vitzthum (Hg.), Völkerrecht, 3. Aufl. 2004, 1. Abschnitt, Rn. 14 und 68.

¹⁷ So Hönes, Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, Praxis der Kommunalverwaltung, RhPf. G11, Wiesbaden 2005, Erl. 1.6.4.14.

¹⁸ Vgl. ICOMOS (Hg.), Heritage at Risk, 2005, S. 26f.

¹⁹ Für den Kulturgüterschutz nach dem Landkriegsrecht seit 1899 vgl. Genius-Devime, Bedeutung und Grenzen des Erbes der Menschheit im völkerrechtlichen Kulturgüterschutz, 1996, S. 105f.

²⁰ Europäisches Kulturabkommen von 1954, BGBl. 1955 II S. 1128.

²¹ BGBl. 1987 II S. 624.

In Deutschland findet dies z.B. in der Potsdamer Kulturlandschaft oder im Dessau-Wörlitzer Gartenreich seine Bestätigung und in den Landesdenkmalschutzgesetzen die entsprechende Umsetzung (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 2 DSchG LSA). Insoweit transformieren die Landesdenkmalschutzgesetze den grenzüberschreitenden Auftrag. Anzumerken bleibt noch, dass die Nichtbeachtung der Alleen als Kulturdenkmäler auch mit anderen Entschlüssen und Resolutionen des Europarats nicht in Einklang steht wie die Entschließung (76) 28 des Europarats/Ministerkomitee über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die Erfordernisse des integrierten Denkmalschutzes vom 14. April 1976²². Gerade aber wegen der völkervertraglichen Bindungen (Art. 59 Abs. 2 GG) zum integrierten Denkmalschutz, wie er z.B. insbesondere in Art. 10 des Übereinkommens von Granada zum Ausdruck kommt, ist der Straßenbau verpflichtet, die denkmalgeschützten Alleen neben den auch Naturschutzrecht geschützten Alleen ausdrücklich zu berücksichtigen.

2. Landesdenkmalschutzgesetze

Nach den Kulturdenkmaldefinitionen der Landesdenkmalschutzgesetze können historische Alleen und Baumreihen ebenso wie historische Park- und Gartenanlagen oder sonstige Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung Kultur- bzw. Bau- oder Gartendenkmäler sein²³.

In Berlin werden Alleen als Gartendenkmäler ausdrücklich genannt: Ein Gartendenkmal ist eine Grünanlage, eine Garten- oder Parkanlage, ein Friedhof, eine Allee oder ein sonstiges Zeugnis der Garten- und Landschaftsgestaltung, deren oder dessen Erhaltung aus den in Absatz 2 genannten Gründen im öffentlichen Interesse liegt (§2 IV 1 BerlDSchG). Damit muss die Erhaltung der Allee ebenso wie des Baudenkmals wegen geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegen (§2 II BerlDSchG). Zu einem Gartendenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Gartendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Von besonderer Bedeutung für die Allee ist neben Ausstattungsstücken wie Ruhebänken oder Skulpturen der Straßenbelag als Teil des Gartendenkmals. Die Allee kann auch Bestandteil eines Denkmalbereichs (§2 III BerlDSchG) sein, wie die Mittelpromenade mit den Linden der Straße „Unter den Linden“ in Berlin²⁴. Dafür sind in Berlin sind Bäume, sofern sie zu einem Gartendenkmal gehören, aus der naturschutzrechtlichen Baumschutzverordnung ausdrücklich ausgenommen (§1 I 2 BaumSchVO Bln). Auch in Bayern werden nach Art. 1 I BayDSchG wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder (hier auch noch) volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit geschützt. Gartendenkmale und damit auch Alleen gelten dort nach Art. 1 II 3 BayDSchG als Baudenkmäler. Darüber hinaus können Alleen Anlagen i.S. des Art. 6 I 2 BayDSchG sein, wenn sie in der Nähe von Baudenkmalern liegen (Umgebungsschutz)²⁵.

²² Abgedruckt in Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 114 = Stich/Burhenne, Denkmalrecht, Kennzahl 670 31. Hönes, Historische Alleen – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt, DSI 1/2002, S. 63f.

²³ Hönes, Historische Alleen – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt, DSI 1/2002, S. 63f.

²⁴ Martin/Schmidt, Denkmalschutzrecht in Berlin, 2000, 30.

²⁵ Eberl/Martin/Petzet, BayDSchG, 1997⁵, Art. 1, Rn. 16; Art. 6 Rn. 29.

In allen anderen Bundesländern werden Kulturdenkmäler einschließlich Gärten, Denkmäler und damit auch Alleen entsprechend der seit 1902 bestehenden nun hundertjährigen Tradition im öffentlichen Interesse geschützt²⁶. Baden-Württemberg berücksichtigt in seinem Denkmalschutzgesetz von 1971 als einem der ersten Denkmalschutzgesetze der Nachkriegszeit Gärten einschließlich Alleen zwar nicht ausdrücklich, da es bei der Kulturdenkmaldefinition (§2 Bad.-Württ.DenkSchG) auf die Nennung einzelner Denkmalgattungen verzichtet, doch sind diese Gegenstände dank der Weite des Kulturdenkmalbegriffs mit umfasst²⁷. Brandenburg schützt nach seinem Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts vom 24. Mai 2004 nach §2 II, Nr. 1 BbgDenkSchG gärtnerische Anlagen oder sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften mit ihren Pflanzen, Frei- und Wasserflächen (Gartendenkmale) als Einzeldenkmale sowie nach Nr. 2 Mehrheiten baulicher oder technischer Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Frei- und Wasserflächen, die in ihrer Gesamterscheinung, Struktur, Funktion oder in anderer Weise aufeinander bezogen sind, unabhängig davon, ob die einzelnen Anlagen für sich die Voraussetzungen des Absatzes 1 der Begriffsbestimmung (Denkmale) erfüllen (Denkmalbereiche)²⁸. Denkmalbereiche sind nach §2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BbgDSchG insbesondere auch Zeugnisse der Siedlungs- und Produktionsgeschichte, des Städtebaus und der Garten- und Landschaftsgestaltung, so dass auch Alleen einbezogen werden können. Bremen schützt unter dem Oberbegriff Kulturdenkmäler nach §2 I Nr. 1 und 2 BremDenkSchG unbewegliche Denkmäler und Ensembles. Darunter können auch Alleen subsumiert werden. Auch in Hamburg können Alleen als unbewegliche Sachen Einzeldenkmäler oder als Mehrheiten von unbeweglichen Sachen Teil eines Ensembles sein, wobei seit 1997 nach §2 II Nr. 2 HambDenkSchG dem Beispiel Berlins folgend ausdrücklich „Garten- und Parkanlagen“ aufgeführt sind. In Hessen können Parkanlagen als Kulturdenkmäler nach §2 I HessDenkSchG oder als Teil eines Kulturdenkmals im Sinne einer Gesamtanlage nach §2 II HessDenkSchG geschützt werden. Durch einen Erlass über „Denkmalschutz von Grünflächen“ wird seit 1988 klargestellt, dass Grünflächen einschließlich Alleen dem Denkmalschutz unterliegen können²⁹. In Mecklenburg-Vorpommern sind nach §2 Abs. 2 S. 2 MVDenkSchG Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Denkmalbegriffs erfüllen, als Denkmale zu behandeln. Damit sind auch historische Alleen schutzfähig. Gleiches gilt für Nordrhein-Westfalen nach §2 Abs. 2 S. 2 NWDSchG³⁰, das für Mecklenburg-Vorpommern wohl Pate gestanden hat.

²⁶ Vgl. Hönes, Die Unterschützstellung der Kulturdenkmäler, 1987, S. 98f.; ders. NVwZ 1983, 213.

²⁷ Vgl. Strobl/Majocco/Sieche, Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg; 2001², §2 Rn. 16; VGH Mannheim, Urt. v. 15.11.1991, NVwZ 1992, 995 und dazu Hönes, DÖV 1998, 591/598 f.

²⁸ Vgl. zum bisherigen Recht Schneider/Franzmeyer-Werbe/Martin/Krombholz, BbgDSchG, 2000, S. 53f.

²⁹ Erlass v. 09.08.1988, HessStAnz. S. 1957; vgl. Dörffeldt/Viebrock, Hess. DenkSchR, 1991², S. 248.

³⁰ Vgl. Memmesheimer/Upmeier/Schönstein, Denkmalrecht N-W, 1989², §2 Rn. 60; Hönes, NWVBl. 1998, 383.

In Niedersachsen sind Grünanlagen nach §3 II NdsDenkmSchG Baudenkmale und zwar auch dann, wenn sie nicht unter den Begriff der baulichen Anlage fallen³¹. In Rheinland-Pfalz wird der Schutz denkmalwerter Alleen über den Schutz historischer Park- und Gartenanlagen erreicht (§§3, 5 V RhPfDenkmSchPflG)³². Im Saarland können Alleen nach den Begriffsbestimmungen des §2 Abs. 1 Kulturdenkmäler sein, wobei sie in aller Regel den Baudenkmalern im Sinne des §2 Abs. 2 Nr. 3 SaarlDSchG (Garten-, Park- und Friedhofsanlagen) zugerechnet werden. Auch können Sie als „Grünflächen“ mit einem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Weiterhin können Alleen z.B. als kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder oder Grünflächen und damit als „Gründenkmäler“³³ als Denkmalbereiche nach §§2 Abs. 6, 18 Abs. 1 SaarlDSchG durch Rechtsverordnung geschützt werden. In Sachsen können Alleen wegen ihrer landschaftsgestaltenden Bedeutung Kulturdenkmale sein (§2 I SächsDenkmSchG)³⁴. Weiterhin gehören Alleen nach §2 V Buchst. c) SächsDenkmSchG zu den Werken der Garten- und Landschaftspflege. In Sachsen-Anhalt gehören nach §2 II Nr. 1 S. 2 SachsAnhDenkmSchG Alleen zu den Kulturdenkmalen in Form von Baudenkmalen (Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile)³⁵. Schleswig-Holstein hat nach §1 II 2 Schl.-Holst.DenkSchG Garten-, Park- und Friedhofsanlagen und andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile in die Kulturdenkmaldefinition ausdrücklich einbezogen, wenn sie die Voraussetzungen des Kulturdenkmalbegriffs erfüllen. Historische Park- und Gartenanlagen sind außerdem abweichend vom sonstigen Schutzverfahren nach §5 II Schl.-Holst.DenkSchG bereits kraft Gesetzes geschützt. Ihre Beseitigung und Veränderung ist mit Ausnahme von Pflegemaßnahmen unzulässig. Historische Park- und Gartenanlagen und damit auch historische Alleen, die die Voraussetzungen eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung erfüllen, sind über die Unterschutzstellung kraft Gesetzes hinaus zusätzlich in das Denkmalbuch einzutragen. Nach der Eintragung gelten für Ihren Schutz ausschließlich die Vorschriften über eingetragene Kulturdenkmale³⁶. Thüringen schützt wie Rheinland-Pfalz nach §2 II Nr. 4, VI ThürDenkmSchG historische Park- und Gartenanlagen als Kulturdenkmale (Denkmalensembles)³⁷. Ein gemeinsamer Ministerialerlass zu Pflege und Erhaltungsmaßnahmen in und an Gartendenkmälern regelt die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz³⁸.

³¹ Schmaltz/Wiechert, NdsDenkmSchG, 1998, §3, Rn. 8; vgl. auch Vorbem. Rn. 60 mit Erwähnung der Alleen.

³² Hönes, Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, Praxis der Kommunalverwaltung, 2005, Erl. 5.5; ders. Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1995, §5 Rn. 20; vgl. Wurster, in: Hoppenberg (Hrsg.), Handbuch des öffentlichen Baurechts, Stand 2002; Rn. 92f.

³³ Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 2004, Teil C, IV, S. 134f.

³⁴ Vgl. Martin/Schneider/Wecker/Bregger, SächsDenkmSchG, 1999, §2, Rn. 6.3.

³⁵ Martin/Ahrenschorf/Flügel, DenkmSchG LSA, 2001, §2, S. 43; Hönes, LKV 2001, 438.

³⁶ Vgl. Gallinat, DenkmSchG des Landes Schleswig-Holstein, 1997, S. 13, 51.

³⁷ Vgl. Seifert/Viebrock/ /Dusek/Zießler, Thüringer Denkmalschutzrecht, 1992, 29f.; Hönes, ThürVBl. 1989, 5f.

³⁸ Erlass v. 28.11.1997, ThStAnz. 1998, 1017, DSI 1/1998, 70f.; abgedruckt bei Stich/Burhenne, Denkmalrecht, 1983f., Kennzahl 392 61; Martin/Viebrock/Bielfeld, Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, 1997f., Kennzahl 32.30.

Alleen gehören, wie eingangs schon betont, zu den klassischen Gestaltungs- und Ausstattungselementen historischer Freiräume. Sie werden als Gestaltungsmittel sowohl in der Gartenkunst als auch im Städtebau eingesetzt. Die Entdeckung der Perspektive (durch Brunelleschi um 1420) führte zu einer Vorliebe zu geraden Alleen, in Deutschland seit 1647 (Berlin, Kleve, Potsdam)³⁹. Seit dem 17./18. Jh. werden Promenaden als breite, oft in Gartenanlagen eingebundene Straßen als Alleen innerhalb der Stadt angelegt. Sie entstanden u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung der Bastionen, dienten als Verkehrswege zum Befahren und Begehen ebenso wie als innerstädtische Grünanlagen zum Flanieren und Promenieren. Die erste öffentliche Promenade mit reicher gartenkünstlerischer Ausstattung wurde 1769 von Kurfürst Carl Theodor in Düsseldorf nach dem Vorbild der Tuilleries in Paris in Auftrag gegeben. Weitere bekannte Beispiele sind die bereits erwähnte Allee „Unter den Linden“ in Berlin (seit 1647 mit vielen Veränderungen) oder die Königsallee in Düsseldorf (1801)⁴⁰.

Während eine Allee überall sein kann, ist eine Avenue (insbesondere in der Barockzeit) eine baumbestandene Zufahrt besonders außerhalb des Gartens⁴¹. Der Begriff Esplanade (frz.-span. „Vorplatz“) wird teilweise auch für breite Alleen verwendet. Alleen sind somit unstreitig Gegenstand des Denkmalschutzes, auch wenn dies z.B. bei dem Entwurf der Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) noch verschwiegen wird. Ihre Denkmaleigenschaft belegen das bereits zitierte Alleenheft⁴² der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ebenso wie die zur Gartendenkmalpflege erschienene Fachliteratur⁴³. Dies wird man im Kulturstaat auch bei straßenrechtlichen Überlegungen wie dem Entwurf der ESAB zur Kenntnis nehmen müssen.

IV. Naturschutzrecht

1. Verfassungsrecht

Nach Art. 20 a GG schützt der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen. Auch wenn die „natürlichen Lebensgrundlagen“ nicht definiert sind, werden Alleen, Baumreihen und Einzelbäume auch an Straßen zu diesem Schutzgut gehören, da die von Menschen gestaltete Umwelt nicht von vornherein aus dem Schutz des Art. 20 a GG ausgenommen ist⁴⁴.

³⁹ Wimmer, Bäume und Sträucher in historischen Gärten, 2001, S. 34f.

⁴⁰ Vgl. Uerscheln/Kalusok, Kleines Wörterbuch der europäischen Gartenkunst, 2001, 212.

⁴¹ Wimmer, Fußn. 52, S. 35; vgl. Hennebo in: Meyer (Hrsg.), Bäume in der Stadt, 1982², S. 15f.

⁴² Vgl. Fußn. 1; zur Resolution von Schwetzingen vgl. Fußn. 9.

⁴³ Z.B. Hennebo (Hg.), Gartendenkmalpflege, 1985; Kowarik/Schmidt/Sigel, Naturschutz und Denkmalpflege, 1998, ICOMOS, Heft XXVIII, Die Gartenkunst des Barock, o. J. (1997); Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt, Bd. 55, 1997.

⁴⁴ Klöpfer, Umweltrecht, 1998², §3 Rn. 27; ders. In: BK, Art. 20a GG, Rn. 52.

Daher wird auch die von Menschen kultivierte Natur zu den „natürlichen Lebensgrundlagen“ gerechnet⁴⁵. Das BVerwG hat ausdrücklich bestätigt, dass auch die rein ästhetische Qualität der Landschaft (Außenbereichsschutz) zu den Lebensgrundlagen gehört⁴⁶.

Die Landesverfassungen kennen entsprechende Staatszielbestimmungen⁴⁷. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt betonen in ihrer Staatsfundamentalnorm am Anfang ihrer Verfassung (Art. 2 LVerf MV; Art. 1 SächsVerf.; Art. 1 I LVerf.SA;), dass sie ein dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Sachsen: und der Kultur) verpflichteter Rechtsstaat sind. Sachsen-Anhalt betont außerdem bereits in der Präambel der Landesverfassung den Willen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen. Insgesamt werden in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die natürlichen Lebensgrundlagen acht mal erwähnt! Nach der Präambel des Freistaates Thüringen besteht der Wille, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen. Mecklenburg-Vorpommern hat in Art. 12 II 2 LVerf. MV die Alleen ausdrücklich berücksichtigt. Land, Gemeinde und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen.

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26.06.1935 erwähnte bei den sonstigen Landschaftsteilen (§5 RNatSchG) ausdrücklich Alleen, sofern nicht bereits die Voraussetzungen für Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete vorlagen⁴⁸. Sie konnten aber zuvor z.B. im Großherzogtum Hessen-Darmstadt bereits durch das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16.07.1902⁴⁹, dem ersten modernen Denkmalschutzgesetz, geschützt werden, das neben den Baudenkmalern (Art.1f.) in Art. 33f. die Naturdenkmäler einbezog. So wurde nach dem damaligen Tätigkeitsbericht eine Pappelallee auf dem Familieneigentum des Großherzoglichen Hauses (Kornsand) förmlich unter Denkmalschutz gestellt⁵⁰.

2. Bundesnaturschutzgesetz

Besondere Bedeutung für den Schutz von Alleen kommt dem neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchNeuregG)⁵¹ zu, auch wenn es wegen Art. 75 I Nr. 3 GG nur Rahmenrecht ist.

⁴⁵ Murswiek, in: Sachs, GG, 1999², Art. 20a, Rn. 31a; ders. NVwZ 1996, 222/225; Wächter, NuR 1996, 323.

⁴⁶ BVerwG, Beschl. v. 13. 4. 1995, NJW 1995, 2648/2649.

⁴⁷ Z.B. Art. 3a Bad.-Württ.Verf.; Art. 3 II, 141 BayVerf.; Art. 31 I BerlVerf.; Art. Art. 39 BraVerf.; Art. 10 SächsVerf.

⁴⁸ Vgl. Klose/Vollbach, RNatSchG, 1936, S. 26f.

⁴⁹ RegBl. S. 275; vgl. Wagner, Die Denkmalpflege in Hessen, 1905, S. 25f.; Hönes, NuR 1986, 225/226.

⁵⁰ Jahresberichte der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen, Bd. III, 1914, S. 278.

⁵¹ BGBl. I 2002, S. 1193.

a) Objektschutz

Nun ist in §29 I 2 BNatSchG bei den geschützten Landschaftsbestandteilen ausdrücklich geregelt, dass sich der Schutz in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken kann. Damit hat der Schutz der Alleen, der so noch nicht in den Gesetzentwürfen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2001⁵² und der Bundesregierung vom 07.09.2001⁵³ festgeschrieben war, wohl gerade wegen der Protestaktionen zur Erhaltung von Alleen ausdrücklich Anerkennung gefunden. Der Schutz kann sich nun bei geschützten Landschaftsbestandteilen auch ausdrücklich auf den gesamten Bestand an Alleen und einseitigen Baumreihen erstrecken. Die Koalitionsfraktionen haben dies im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem Änderungsantrag Nr. 69 zu den vorgenannten Gesetzentwürfen eingebracht. Zugleich haben sie sichergestellt, dass beim Verbot der Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteiles in einem neuen Satz 2 folgende Abwägung zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Verkehrssicherheit gewährleistet ist: „Ausnahmen von diesem Verbot sind nur zulässig, wenn sie aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden und keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden konnten“ (§29 II 2 BNatSchG). Dringend notwendige Ausnahmen zu Gunsten des Denkmalschutzes wurden leider vergessen mit der Folge, dass hier das Bundesnaturschutzgesetz wegen der fehlenden Berücksichtigung der fachlichen Belange der Gartendenkmalpflege nachgebessert werden muss⁵⁴, da die bestehende Regelung bei denkmalgeschützten Zeugnissen der Gartenkunst wie denkmalgeschützten Alleen nicht mit den internationalen und europäischen Vorgaben zum Kulturgüterschutz und der Kunstfreiheitsgarantie zusammen mit dem landesverfassungsrechtlichen Schutzauftrag vereinbar ist. Somit ist der Denkmalschutz hier prioritär⁵⁵.

Nach wie vor können Alleen in Tradition des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 auch als Naturdenkmale gemäß §28 BNatSchG geschützt werden. Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Leider ist die bisherige Möglichkeit des Schutzes der Umgebung ersatzlos weggefallen, da sich nach §22 BNatSchG die Erklärung zum Schutzgebiet (und damit nicht zum Schutzobjekt) gemäß §22 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BNatSchG nur auf die Schutzgebiete des §22 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG beschränkt, so dass die Schutzobjekte des §22 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Naturdenkmal und geschützter Landschaftsbestandteil) vom Umgebungsschutz seit 2002 leider ausgeschlossen sind.

⁵² BT-Drucks. 14/6378.

⁵³ BT-Drucks. 14/6878.

⁵⁴ Hönes, Zum Denkmal-, Naturschutz- und Forstrecht bei historischem Grün, Burgen und Schlösser 2/2004, S. 78/86f.

⁵⁵ Hönes, Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht, Natur und Recht 2003, S. 257/263f.

b) Gebietsschutz.

Für den Schutz von Alleen sind aber auch die anderen Schutzkategorien des 4. Abschnitts (§§22f. BNatSchG) wie Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG) oder auch Nationalparke (§24 BNatSchG) oder Naturparke (§27 BNatSchG) im Einzelfall von Bedeutung. So können wegen der Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (§2 I Nr. 14 BNatSchG) Alleen in Landschaftsschutzgebieten neuerdings auch wegen „der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft“ mitgeschützt werden. Bei Biosphärenreservaten (§25 BNatSchG) wie dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich als Weltkulturerbe kommen bei der Erhaltung den kulturellen Bezügen wie den Hochwasserschutzbauten, Kanälen und Alleen, die auf charakteristische Weise das Land durchziehen, besondere Bedeutung zu⁵⁶.

Die Ziele und Grundsätze der §§1 und 2 BNatSchG sind ebenfalls von herausgehobener Bedeutung, auch wenn sie nicht mehr wie bisher unmittelbar gelten (§11 BNatSchG)⁵⁷. So ist Natur und Landschaft auch in Verantwortung für künftige Generationen so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind (§1 Nr. 4 BNatSchG). Die Ziele sind auch dadurch zu verwirklichen, dass nach §2 I Nr. 13 BNatSchG die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen gesichert wird. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Nach §2 I Nr. 14 BNatSchG sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler zu erhalten⁵⁸. Auch wenn der Begriff „historische Kulturlandschaft“ nicht definiert wird⁵⁹, entsteht zugleich auch wegen der Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit der Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler⁶⁰, in die auch die Gartendenkmäler einbezogen sind, der Bezug zu dem in die Kompetenz der Länder fallende Denkmalrecht. Da für den wirksamen Schutz historische Kulturlandschaften ein eigenes Rechtsinstrument fehlt, müssen teilweise auf denkmalrechtliche Vorschriften zum Schutz von Denkmälerlandschaften⁶¹ und auf andere naturschutzrechtliche Möglichkeiten wie die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet zurückgegriffen werden.

⁵⁶ §19 SachsAnhNatSchG; Hönes, LKV 2001, 438/441.

⁵⁷ Vgl. Messerschmidt, ZUR 2001, 241/243; Wehrich, ZUR 2001, 378/379.

⁵⁸ Zu §2 I Nr. 13 BNatSchG a.F. vgl. Hönes, NuL 1982, 207; ders. NuL 1991, 87f. Die Änderung des §2 I Nr 13 war schon unter der Vorgängerregierung geplant, vgl. BR-Drucks. 363/96 v. 06.09.1996, S. 9.

⁵⁹ „Historische Kulturlandschaften sind Landschaftsausschnitte, die vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft oder als Beispiel früheren Arbeitens und Lebens oder wichtiger Bestandteil früherer Landschaftsgestaltung als Lebensraum und Selbstdarstellung früherer Gesellschaften und der von ihnen getragenen Kultur Zeugnis geben“. So Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 1995², §5 Rn. 25 und S. 286; vgl. Huse, Unbequeme Baudenkmale, 1997, S. 70.

⁶⁰ Dem Vorschlag, auch die Gartendenkmäler und damit auch die denkmalwerten Alleen zu berücksichtigen (Kultur-, Bau-, Garten- und Bodendenkmäler), wurde leider nicht entsprochen. Vgl. Hönes, DSI 1/2001, S. 65/70.

⁶¹ Vgl. Huse, Unbequeme Baudenkmale, 1997, unter Bezug auf Breuer, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 1983, 75.

Aus diesem Grunde wurde in dem neuen §26 I Nr. 2 BNatSchG neben Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft als Schutzzweck eingefügt⁶². Damit dürfte sich das Bundesnaturschutzrecht wegen dieses Regelungsgehalts mit Bezug zur Kultur am Rande seiner Rahmenkompetenz des Art. 75 I Nr. 3 GG bewegen⁶³.

c) Weitere Schutzmöglichkeiten

Alleen können im Rahmen des neuen Grundsatzes des Biotopverbundes (§3 BNatSchG) als linienförmige Verbindungselemente⁶⁴ von Bedeutung sein. Die Behörden und damit auch die Straßenbaubehörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, wobei sich §6 II 1 BNatSchG aus kompetenzrechtlichen Gründen nur an Bundesbehörden richtet. Ferner ist bei Um-, Aus- und Neubau von Straßen grundsätzlich die Eingriffsregelung der §§18f. BNatSchG i.V.m. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen zu beachten. Schutzvorschriften über geschützte Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnitts 4 (§§22ff. BNatSchG) bleiben nach §18 V 2 BNatSchG unberührt, d.h. dass letzteren im Fall der Normenkollision der Vorrang vor den allgemeinen Vorschriften der §§18ff. zukommt. Zur Klarstellung von Anwendungs- und Auslegungsschwierigkeiten sei bereits hier angemerkt, dass das jeweilige Landesdenkmalrecht für historische Alleen, soweit diese Kulturdenkmäler (Baudenkmäler, Gartendenkmäler) sind, ebenfalls *lex specialis* ist⁶⁵.

3. Landesnaturschutzrecht

Auch im heutigen Naturschutzrecht finden Alleen seit Jahren in vielen Landesnaturschutzgesetzen ausdrücklich Erwähnung. Nach dem Berliner Naturschutzgesetz in der Fassung vom 28. Oktober 2003 können Alleen als Einzelschöpfungen der Natur (Naturdenkmale) geschützt werden, wobei in §21 Abs. 2 BerlNatSchG alte, seltene oder wertvolle Bäume oder Baumgruppen als Beispiele für Naturdenkmale genannt werden. Außerdem können Alleen nach §22 BerlNatSchG als geschützte Landschaftsbestandteile z.B. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes geschützt werden. Als Beispiele für Landschaftsbestandteile werden in §22 Abs. 2 Nr. 2 BerlNatSchG ausdrücklich Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen genannt. Nach der auf der Grundlage der §§18 und 22 BerlNatSchG erlassenen Baumschutzverordnung von 1982 in der Fassung der Änderung vom 4. März 2004 werden viele Baumarten mit jeweils einem Stammumfang ab 80 cm geschützt. Die Verordnung findet nach §2 Abs. 4 der VO jedoch keine Anwendung auf solche Bäume, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind oder die dem Landeswaldgesetz unterliegen oder zu einem Gartendenkmal im Sinne des §2 Abs. 4 DSchG Bln gehören. Dies ist sinnvoll, da damit ein überflüssiger Doppelschutz vermieden wird.

⁶² BT-Drucks. 14/6378 v. 20.06.2001, S. 52 unter Bezug auf §2 I Nr. 14.

⁶³ Vgl. Moench, NJW 1980, 2342 zu §2 I Nr. 13 BNatSchG von 1980; Hönes, Denkmalrecht, Fn. 30, §5, Rn. 23.

⁶⁴ §3 III Nr. 4 BNatSchG; vgl. BT-Drucks. 14/ 6378, S. 37f.

⁶⁵ Vgl. Hönes, DÖV 1998, 491/500; Moench/Otting, NVwZ 2000, 515/524; Jayme, in Reichelt (Hrsg.), Historisch Gärten, 2000, 71/76.

In Brandenburg dürfen Alleen nach §31 BbgNatSchG nicht beseitigt, zerstört oder beschädigt werden. Ausnahmen sind von diesem Verbot nach §36 I BbgNatSchG zulässig, wenn die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes gering sind oder die Ausnahmen aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls notwendig sind. Ein gemeinsamer Runderlass „Nachhaltige und verkehrsgerechte Sicherung der Alleen in Brandenburg“ vom 24. November 2000⁶⁶ konkretisiert die Erhaltung und Erneuerung der Brandenburgischen Alleen mit Fallbeispielen. Die Alleen in Brandenburg sind insgesamt rund 8.200 Kilometer lang, davon stehen rund 2.500 Kilometer an Bundesstraßen, 700 Kilometer innerorts und geschätzt rund 5.000 Kilometer an Kreis- und Kommunalstraßen. Die noch mit Änderungen⁶⁷ fortgeltende Baumschutzverordnung der DDR vom 28.05.1981⁶⁸ hat hier kaum Bedeutung, da sich gemäß §1 IV der VO der Schutz von Bäumen dann nach §§31 und 36 BbgNatSchG regelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen nach §27 LNatSchG MV gesetzlich geschützt. Auf dieser Grundlage resultieren gemeinsame Erlasse des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Schutz, Erhaltung, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen wie der Erlass vom 19. April 2002.

In Sachsen-Anhalt kann man noch über 850 Kilometer Alleen besichtigen. Neben den Eichen-, Linden-, Kastanien- und Ahornalleen gibt es auch Birkenalleen sowie Obstbaumalleen (Kirschen, Äpfel, Birnen, Mirabellen, u.a.). Alleen werden bei den geschützten Landschaftsbestandteilen in §23 I 2 NatSchG LSA ausdrücklich erwähnt. Entsprechendes gilt bereits für geschützte Landschaftsbestandteile ausdrücklich auch in einigen westlichen Ländern wie Baden-Württemberg (§25 I Nr. 1 c Bad.-Württ.NatSchG), Bayern (Art. 12 I 2 BayNatSchG) oder Schleswig-Holstein (§20 I 2 Schl.-Holst.LPflG) oder für Naturdenkmäler wie §22 I 1 Saarl.NatG. In Rheinland-Pfalz werden Alleen sowohl bei den geschützten Landschaftsbestandteilen (§20 I 1 LPflG Rhld.-Pf.) als auch bei den Naturdenkmälern (§22 I 1 LPflG Rhld.-Pf.) als Beispiele genannt.

Außerdem kann sich, auch wenn Alleen nicht ausdrücklich genannt sind, der Schutz in bestimmten Gebieten fast überall auf den gesamten Bestand von Alleen, Baumreihen und Bäumen als Landschaftsbestandteile und Grünbestände erstrecken. Diese Möglichkeit der Baumschutzsatzungen und Baumschutzverordnungen gibt es in fast allen Bundesländern⁶⁹. In Nordrhein-Westfalen kann sich bei geschützten Landschaftsbestandteilen der Schutz auf den gesamten Bestand an Bäumen erstrecken (§23 LGNW). Außerdem können die Gemeinden nach §45 LGNW Baumschutzsatzungen erlassen. In Hessen können Alleen entsprechend der bestehenden Tradition im Einzelfall als Naturdenkmale oder geschützter Landschaftsbestandteil (§§14, 15 HessNatSchG) oder durch Baumschutzsatzungen (§26 HessNatSchG) geschützt werden.

⁶⁶ Amtsblatt für Brandenburg 2000, S. 1026.

⁶⁷ VO zur Änderung der Baumschutzverordnung v. 17. 5. 1994 (GVBl. II S. 560).

⁶⁸ GBI DDR I 1981, 273.

⁶⁹ Vgl. Bartholomäi, UPR 1988, 241; Günther, Baumschutzrecht, 1994; Steinberg, Baumschutz, HdUR, 1994², Sp. 190; Otto, NVwZ 1986, 900.

Diese Baumschutzsatzungen für Bäume über 0,60 m Stammumfang gelten z.B. nicht für Obstbäume, öffentliche Grünanlagen und Friedhöfe. Ergänzend war z.B. in der Baumschutzsatzung von Wiesbaden vom 27.06.1990 geregelt, dass die Satzung keine Anwendung auf Bäume findet, die als Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzt oder einstweilen sichergestellt sind⁷⁰. Dies gilt der Vermeidung des Mehrfachschutzes (Problem des Übermaßverbots). Allerdings ist die Baumschutzsatzung von Wiesbaden mittlerweile aufgehoben worden. Alleien können z.B. in Hessen außerdem nach §23 I Nr. 3 HessNatSchG unter den Schutz bestimmter Lebensräume und Landschaftsbestandteile fallen. Daneben kann der Erhalt von Bäumen und damit auch der Alleenschutz über eine Festsetzung im Bebauungsplan nach §9 I Nr. 25b BauGB und teilweise über das Bauordnungsrecht⁷¹ erreicht werden.

V. Straßenrecht

1. Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Alleien sowie Baumreihen und Einzelbäume an Straßen sind in der Regel Bestandteil der Straßen. Die Träger der Straßenbaulast haben deshalb die für Alleien und Bäume geltenden Vorschriften des Natur- und Denkmalschutzes zu beachten. Unter Straßenbaulast versteht man in Anlehnung an §3 I 1 FStrG und den entsprechenden Bestimmungen der Landesstraßengesetze die Summe der Aufgaben, die mit dem Bau, Ausbau und der Unterhaltung von Straßen zusammen hängen. Dabei haben die Träger der Straßenbaulast nach §3 I 2 FStrG die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Somit sind auch die Belange des Denkmalschutzes als öffentliche Belange zu berücksichtigen⁷². Wie sich den Regelungen aus §§3 I und 20 I 1 FStrG entnehmen lässt, besteht die Straßenbaulast nach h.M. als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit⁷³. Folglich stellen die dem Träger der Straßenbaulast obliegenden Pflichten keine Amtspflichten gegenüber den Straßenbenutzern dar. Auch handelt es sich bei §3 FStrG nicht um ein Schutzgesetz im Sinne von §823 II BGB, so dass sich ein Schadensersatzanspruch hierauf nicht stützen lässt⁷⁴.

⁷⁰ §1 III, Buchst. e) der Satzung; vgl. Dreßler/Rabe, Kommunales Baumschutzrecht, 2001³, S. 29/35f.

⁷¹ Vgl. Günther, NuR 1998, 637/638; Dreßler/Rabe (Fußn. 67), S. 25f.

⁷² Grupp, in: Marschall, Bundesfernstraßengesetz, 1998⁵, §3, Rn. 11.

⁷³ Vgl. Kodal/Kramer, Straßenrecht, 1999⁶, Kap. 12, Rn. 5; Grupp, Fußn. 69, §3, Rn. 3; Sauthoff, NVwZ 1998, 239/254.

⁷⁴ Vgl. BGH, Urt. v. 5. 7. 1990, NJW 1991, 33/34; vgl. Manssen, NVZ 2001, 149/152.

Nach §4 FStrG haben die Träger des Straßenbaulast dafür einzustehen, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dies bedeutet, dass der Träger des Straßenbaulast nicht nur fachspezifische Gesetze und Bestimmungen zu beachten hat, sondern, dass er auch sicherstellen muss, dass seine Bauten mit fachfremden Gesetzen vereinbar sind⁷⁵. Dazu gehören auch das Naturschutz- und Denkmalschutzrecht. Durch Satz 3 des §4 FStrG wird die Freistellung des Trägers der Straßenbaulast seit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 01.06.1980⁷⁶ eingeschränkt. Für die Praxis hat dies zur Folge, dass in Fällen, in denen Baumaßnahmen an Bundesstraßen, die Baudenkmäler und damit auch denkmalwerte Alleeen (vgl. vorstehend III.) berühren und in denen eine Plangenehmigung oder ein Unterbleiben der Planfeststellung vorgesehen ist, die nach Landesrecht vorgeschriebenen Erlaubnisse oder Genehmigungen der Denkmalbehörden eingeholt werden müssen⁷⁷.

Der Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) erfolgt, sofern es nicht um Maßnahmen von unwesentlicher Bedeutung geht, nach §17 I FStrG auf Grund eines Planfeststellungsbeschlusses, der alle weiteren behördlichen Entscheidungen und damit auch die Genehmigungen nach Naturschutz- und Denkmalschutzrecht entbehrlich macht. An der Planfeststellung sind auch das Landesamt für Denkmalpflege (einschließlich Gartendenkmalpflege) und das Amt für Bodendenkmalpflege zu beteiligen. Sie haben ebenso wie die anderen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb der von der Anhörungsbehörde festgesetzten Frist abzugeben, die 3 Monate nicht übersteigen darf (§17 IIIb FStrG). Bei der Planfeststellung sind nach §17 I 2 FStrG die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit⁷⁸ im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen⁷⁹. Dazu gehören auch die Belange des Denkmalschutzes⁸⁰.

Die Belange der Verkehrssicherheit werden seit Jahren in erprobten Normen und Anweisungen geregelt. Die seit 1990 vom Bundesverkehrsministerium und den Ländern unternommen Anstrengungen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf Straßen wie das Merkblatt Alleeen von 1992 mit Grundsätzen und Maßnahmen zur Erhaltung der Alleeen und zur Hebung der Verkehrssicherheit sowie Sicherheitsprogramme und Kampagnen zur Verkehrsaufklärung sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen sind wichtige Beiträge. Gleichwohl wird man sich angesichts der Unfallzahlen⁸¹ weitem sinnvollen Handlungsbedarf nicht verschließen wollen, auch wenn es die Menschen sind, die Fehler machen. Eine Unfallstatistik bezüglich der wenigen denkmalgeschützten Alleeen gibt es wohl nicht. Eine Verpflichtung zur Beseitigung denkmalgeschützter Alleeen gibt es ebenfalls nicht.

⁷⁵ Grupp, Fußn. 69, §4 Rn. 10.

⁷⁶ BGBl. I S. 649; vgl. Moench, NJW 1980, 2343/2344; Hönes, DSI 1/2002, S. 90.

⁷⁷ Grupp, Fußn. 67, §4, Rn. 20; vgl. Eberl/Martin/Petz, BayDSchG, 1997⁵, Einl. Rn. 58.

⁷⁸ Vgl. Stürer/Probstfeld, UPR 2001, 361.

⁷⁹ Vgl. Bartelsperger, Straßen- und Wegerecht, HdUR, Bd. II, 1994², Sp. 1933/1962f.

⁸⁰ Vgl. Schweizer/Meng, DVBl. 1975, 940/944f.; Kodal/Krämer, Straßenrecht, 1999, Kap. 34, Rn. 29.46 und 38.

⁸¹ Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22.07.2005 waren im vergangenen Jahr 1.297 Unfälle mit Aufprall auf Bäume tödlich, zwei Jahre vorher waren es noch 1.688; vgl. auch Bochynek, NZV 1993, 169.

2. Die ESAB

Der bereits erwähnte Entwurf einer Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) von 2002 wurde nun überarbeitet und liegt nun als Entwurf 2005 vor. Er ist in 4 Teile gegliedert. Die Einführung schildert zunächst Ausgangslage und Ziel und endet mit den Folgerungen. Hierbei werden nur der Naturschutz und die Landschaftspflege erwähnt, so dass der Denkmalschutz trotz der von der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Verbändeanhörung 2002 gegebenen Hinweise nicht berücksichtigt wurde. Der zweite Teil der Empfehlung behandelt das Auffinden von auffälligen Bereichen im Sinne von Unfallhäufungsstellen und bedarf hier keiner Kommentierung.

Der dritte Teil behandelt Maßnahmen zur Verringerung von Unfällen mit Aufprall auf Bäume und der Unfallfolgen. Diese straßenverkehrstechnischen Maßnahmen wie passive Schutzeinrichtungen oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie Maßnahmen der Verkehrsüberwachung sind taugliche Mittel. Das Verlegen von Straßen und damit die Herausnahme der Straße aus einer Allee kommt dagegen nach der Empfehlung in hoch belasteten Alleen mit geringem Abstand der Bäume und besonders vielen schweren Unfällen in Frage.

Das unter Nr. 3.9 der Empfehlung angesprochene „Entfernen von Bäumen“ setzt sich nur mit Naturschutz und Landschaftspflege auseinander und verschweigt nach wie vor den Denkmalschutz. Somit widerspricht der Entwurf der ESAB 2005 dem geltenden Recht. Auch wenn eine „Empfehlung“ des Bundes die ratifizierten internationalen und europäischen Vorgaben zum Denkmalschutz, die Bundesgesetze sind (Art. 59 Abs. 2 GG), eben so die Denkmalschutzartikel der Landesverfassungen und die auf dieser Grundlage kompetenzgemäß erlassenen Landesdenkmalschutzgesetze nicht außer Kraft setzen kann, zeigte die Praxis (z.B. bei der denkmalgeschützten Allee am Schlosspark Altenstein/Thüringen)⁸², dass Empfehlungen vor Ort genau so Ernst genommen werden wie Richtlinien und somit in aller Regel widerspruchlos befolgt werden. Da die Denkmalpflege in diesen Empfehlungen nicht ausdrücklich erwähnt ist, wird sie auch bei dem Entfernen denkmalgeschützter Alleebäume von dem Träger der Straßenbaulast oft nicht beteiligt! Somit ist das Bundesverkehrsministerium aufgerufen, in solchen Empfehlungen und selbstverständlich auch in Erlassen mit Regelungscharakter einschließlich Rundschreiben neben dem Naturschutz auch auf den Denkmalschutz hinzuweisen.

Der vierte und zugleich letzte Teil der Empfehlung behandelt die Pflanzungen an bestehenden Strassen und geht hierbei auf das Naturschutzrecht ein. Zugleich wird der Denkmalschutz auch hier wieder verschwiegen, obwohl diese Empfehlungen den Nerv der Denkmalpflege treffen.

⁸² Abbildung des Schlosses bei Hönes, Zum Denkmal-, Naturschutz- und Forstrecht beim historischen Grün, Burgen und Schlösser 2/2004, S. 78/86.

So ist nach der Empfehlung bei Baumpflanzungen stets zu bedenken: „Zur Bestandssicherung von Alleen und Baumreihen, die hinsichtlich ihrer Gesamtstruktur vital sind und eine gesicherte Lebenserwartung von mehreren Jahrzehnten haben, besteht die Möglichkeit, in kleineren Baumrücken (bis zu fünf aufeinander folgende Bäume) eine Nachpflanzung unter Beibehaltung der bisherigen Baumflucht vorzunehmen. Bei größeren Baumrücken ist die Nachpflanzung versetzt zur vorhandenen Allee oder Baumreihe in einem Abstand von mindestens 4,50 m zum Fahrbahnrand durchzuführen.“ ... „Weisen Alleen einen erheblichen Anteil stark geschädigter Bäume bzw. erhebliche Lücken auf, so kann eine Neugestaltung in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn oder an anderer Stelle mit geringeren Verkehrsbedingungen, landwirtschaftlichen Wegen oder selbständigen Rad- und Gehwegen, sinnvoll sein“. Diese Aussagen widersprechen der Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz) vom 21. Mai 1981 sowie dem landesdenkmalrechtlichen Auftrag, wie er fachlich von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in dem Heft „Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege“ 2000⁸³ formuliert wurde. Außerdem sind sie so pauschal mit internationalem, europäischem und nationalem Denkmalrecht, wie es in den Landesdenkmalschutzgesetzen zum Ausdruck kommt, nicht vereinbar.

Trotz allem Verständnis für die Belange der Verkehrssicherheit muss man hier festhalten: Das verkehrsgerechte Denkmal gibt es eben nicht. Ersatzpflanzungen an anderer Stelle können den Verlust eines Zeugnisses der Vergangenheit nicht ausgleichen. Man kann Alleen auch nicht translozieren. Verkehrsströme kann man dagegen auch umleiten. Deshalb darf der nächste und zugleich vorletzte Absatz der Empfehlungen für bestehende Alleen keinesfalls auf denkmalgeschützte Alleen Anwendung finden. Er lautet:

„Um das örtliche Landschaftsbild zu erhalten, sind nicht immer Alleen oder Baumreihen notwendig. Gruppenweise angeordnete Gehölzpflanzungen von Büschen und Bäumen in großen Abständen zur Straße erfüllen diesen Zweck ebenso und sind für die Verkehrssicherheit und unter ökologischen Aspekten langfristig sinnvoller“.

VI. Ergebnis

Der Schutz bestehender Alleen und sonstiger wertvoller Bäume ist ebenso wie die Verkehrssicherheit ein wichtiges, berechtigtes Anliegen. Neben der Verkehrssicherheit ist auch der Denkmalschutz ein Gemeinwohlanliegen von hohem Rang. Bestehende denkmalwerte Alleen müssen nach den Vorgaben des internationalen und europäischen Kulturgüterschutzrechts ebenso wie nach Landesdenkmalrecht geschützt und auch in Zukunft erhalten werden. Dies gilt für die wenigen noch erhaltenen denkmalgeschützten Alleen an Bundesstraßen. Diese Alleen sind sicher nicht Unfallursache Nummer eins. Daher sollte man bei den geplanten Neuregelungen wie der ESAB auch auf den Denkmalschutz hinweisen und zur Rechtsklarheit eine Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gegenstände einfügen.

⁸³ Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Heft 8, Berlin, September 2000.

Außerdem sollte man diese Neuregelungen auf Bundesstraßen begrenzen und den Ländern die Chance eigener Problemlösungen geben. So dürfen bei denkmalgeschützten Alleen, die lückig geworden sind, Nachpflanzungen zur Erhaltung des Denkmals aus kulturstaatlicher Verantwortung nicht verhindert werden, auch wenn es um mehr als 5 Bäume geht. Der historische Belag der Straße hindert an zu schnellem Fahren und kann damit zur Verkehrssicherheit beitragen.

Alleen sind Teil der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG). Für den Naturschutz hat der Bundesgesetzgeber mit der Neuregelung und Ergänzung der geschützten Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG) nun Festlegungen getroffen, die von Empfehlungen und Richtlinien zur Verkehrssicherheit nicht konterkariert werden können. So sind Ausnahmen vom Verbot der Beseitigung geschützter Landschaftsbestandteile nach §29 II 2 BNatSchG nur zulässig, wenn sie aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden und keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden konnten. Der Denkmalschutz kann hiervon im Einzelfall profitieren. Gleichwohl darf er nicht, wie bisher im Entwurf der ESAB, einfach verschwiegen werden. Dies widerspricht den im Bundesrecht (Art. 59 Abs. 2 GG) und im Landesdenkmalrecht verankerten Grundsätzen und Vorgaben.

VERÖFFENTLICHUNGEN

„Deutsche Denkmalschutzgesetze“

(DSI) Dieses Heft aus der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ist im August 2005 erschienen. Teil I enthält in aktueller Fassung die Denkmalschutzgesetze der Länder, in Teil II vergleicht Dieter Martin die Deutschen Denkmalschutzgesetze untereinander. Außerdem sind die steuerlichen Erleichterungen für private Eigentümer von Kulturgütern dargestellt. Dieser Beitrag stammt von Rudolf Kleeberg.

(„Deutsche Denkmalschutzgesetze“, Bd. 54 Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Jan N. Viebrock u.a., 4. Auflage 2005, 168 S., ISSN 0723-5747, erhältlich bei der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Fax: 0188 6813802)

„Deutsche Architektur seit 1900“

(DSI) Im September 2005 ist dieses Buch von Wolfgang Pehnt erschienen. Der Autor zeichnet die Baugeschichte des 20. Jahrhunderts in Deutschland nach. Zur Sprache kommen der Gegensatz von Alt und Neu, die Architektur in der Nähe der Macht und der Diktatur, die Architektur der Demokratie in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik anhand ausgewählter Beispiele. Das Buch enthält ein umfassendes Literaturverzeichnis, eine Zeittabelle und einen biografischen Anhang.

(„Deutsche Architektur seit 1900“, Wolfgang Pehnt, DVA GmbH München 2005, 592 S., 850 Abb., € 49,90, ISBN 3-421-03438-9)

„Baukultur!“

(DSI) „Informationen – Argumente – Konzepte“ ist der Untertitel des zweiten Berichtes zur Baukultur in Deutschland, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegeben hat. Der zweite Bericht versucht, an Fallbeispielen die Qualitätsdebatte über Planen und Bauen zu konkretisieren und damit den Argumenten für eine Bundesstiftung Baukultur neuen Auftrieb zu geben.

(„Baukultur!“, zweiter Bericht zur Baukultur in Deutschland, hg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Junius Verlag GmbH Hamburg 2005, 176 S., zahlr. Abb., ISBN 3-88506-557-6)

Neue Arbeitsblätter der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

(DSI) Die Arbeitsgruppe Restaurierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger hat ein Arbeitsblatt zum restauratorischen Umgang mit Kunstgegenständen und Denkmälern aus Eisen erarbeitet.

Nach der Novellierung des BauGB hat die Arbeitsgruppe städtebauliche Denkmalpflege die Arbeitsblätter „Denkmalpflegerische Prüfung von Flächennutzungsplänen im Rahmen der Beteiligung als Behörde“ und „Denkmalpflegerische Prüfung von Bebauungsplänen im Rahmen der Beteiligung als Behörde“ überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Die Arbeitsblätter sind unter www.denkmalpflege-forum.de im Internet abrufbar.

„DenkMal öffentlich“

(DSI) „Projekt Öffentlichkeitsarbeit – Leitfaden für die Denkmalpflege“ ist Untertitel dieses Heftes, das vom Städtetag Baden-Württemberg / Arbeitskreis Kommunale Denkmalpflege, dem Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege und der Hochschule Pforzheim erarbeitet wurde. In hervorragender, anschaulicher Weise nimmt es die Denkmalpfleger auf kommunaler Ebene an die Hand und erläutert mit vielen praktischen Tipps und Beispielen, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit effizienter gestalten können.

(„DenkMal öffentlich“, Leitfaden für die Denkmalpflege, September 2005, erhältlich beim Städtetag Baden-Württemberg, ute.teichmann@staedtetag-bw.de, € 9,80 zzgl. € 1,50 Porto)

„Raumkunst- Kunstraum, Innenräume als Kunstwerke - entdeckt in Schlössern, Burgen und Klöstern in Deutschland“

(DSI) Historische Raumkunstwerke in Schlössern, Burgen und Klöstern gehören zu den großen Kostbarkeiten deutscher Kulturlandschaften. Mit über 250 Porträts bietet der Band eine Auswahl der schönsten Raumensembles, die in der Obhut der zehn staatlichen Schlösserverwaltungen und Stiftungen in neun Bundesländern stehen.

Offizieller Führer der Schlösserverwaltungen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Dessau-Wörlitz und Thüringen. 1. Auflage 2005, 256 S., ca. 300 farbige Abb., 1 Übersichtskarte und 9 Länderkarten. Softcover erhältlich an den Museumskassen für € 9,90, ISBN 3-7954-1733-3; Hardcover im Buchhandel für € 14,90, ISBN 3-7954-1732-5.

„STEIN - Zerfall und Konservierung“

(DSI) Unter diesem Titel ist das Begleitbuch einer von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im April 2005 in Osnabrück veranstalteten Tagung zum Thema Umwelt-Naturstein-Denkmal erschienen.

Vor rund 30 Jahren ist das Thema mit dramatischen Bildern von zerstörten Natursteindenkmälern ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Initiiert vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, wurden seitdem durch aufeinander aufbauende, öffentlich-geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, durch die Initiative verschiedener Materialhersteller und durch Qualifizierung aller in der Natursteinrestaurierung Tätiger wesentliche Fortschritte bei der Untersuchung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus Naturstein erzielt.

Das vorliegende Buch reflektiert den Wissensstand 2005. Es beinhaltet 48 Fachartikel, in denen die vielgestaltigen Aspekte des Natursteinzerfalls und der Natursteinkonservierung behandelt werden. 87 Autoren, vor allem Naturwissenschaftler, Ingenieure und Restauratoren, konnten dafür gewonnen werden.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil beinhaltet Beiträge zu den Themen Konservierungsstrategien, Umwelteinflüsse, Verwitterungsbilder, Kartierung, Steinkonservierungsmittel, Natursteinreinigung, Entsalzungsmethoden, Farbe auf Stein, Anti-Graffiti-Mittel sowie zerstörungsfreie, bzw. -arme Untersuchungsmethoden.

Im zweiten Teil werden Fallstudien vorgestellt. Auffällig ist, dass sich viele Artikel mit der Untersuchung und Konservierung von Kalksteinen befassen. Damit wird aktuellen Ergebnissen und Entwicklungen zur Erhaltung dieser Natursteinart Rechnung getragen. Daneben werden aber auch die in Deutschland weitverbreiteten Sandsteine in einigen Fallstudien betrachtet. Ergänzt wird das Natursteinspektrum durch je einen Beitrag zu Granit und zum hessischen Schalstein. Außerdem beinhaltet der zweite Teil einige Beispiele zu den Themen Farbfassung, Mörtel für Natursteinrestaurierungsmaßnahmen und statische Sicherung von Natursteinbauwerken. Die meisten Fallstudien stammen aus Deutschland. Sie werden aber durch einige ausländische Beispiele ergänzt, die „zeigen, dass Probleme gleichgestaltig sind und Erkenntnisse ausgetauscht werden können.

(„STEIN - Zerfall und Konservierung“, Siegfried Siegesmund, Michael Auras, Rolf Snethlage (Hrsg.), Edition Leipzig, Leipzig 2005, ISBN 3-361-00593-0)

„Denkmalpflege der Zukunft“

(DSI) Der Verein „Erhalten historischer Bauwerke e.V.“ und der Fraunhofer IRB Verlag haben unter diesem Titel die Dokumentation eines Expertenkolloquiums auf Schloss Ludwigsburg vorgelegt. Sie enthält die Referate und das Protokoll der Podiumsdiskussion der Veranstaltung, u.a. zu den Themen „Die Architekten und die Denkmalpflege“ (Peter Conradi), „Instrumentalisierung von Geschichte“ (Ursula Baus), „Das, was bleibt, ist der Wandel – Überlegungen zum Erhalt kirchlicher Orte“ (Heiner Giese), „Denkmalpflege hat Zukunft“ (Michael Goer), „Zur Denkmalinventarisierung in Deutschland“ (Ralf Paschke), „Bauen, Pflegen, Betreiben – Ein Denkmal in der öffentlichen Hand“ (Hans-Joachim Scholderer).

(„Denkmalpflege der Zukunft“, Schriftenreihe zur Denkmalpflege, hg. von Erhalten historischer Bauwerke e.V., Bd. 1, Fraunhofer IRB Verlag, 1. Aufl. 2005, ISBN 3-8167-6877-6)

Veröffentlichungen der Landesämter für Denkmalpflege

Brandenburg

„Brandenburgische Denkmalpflege“

(DSI) Heft 1/2005 ist mit all seinen Beiträgen der kirchlichen Denkmälern gewidmet. Landeskonservator Prof. Dr. Detlef Karg stellt den Beiträgen einen Aufsatz zum 65. Geburtstag von Ernst Wipprecht voran, der den Titel trägt „Kirchen-Liturgie, Kunstgeschichte, Denkmalpflege – zur Bestimmung des Ortes“.

(„Brandenburgische Denkmalpflege“, hg. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Verlag Willmuth Arenhövel Berlin, Jg. 14, Heft 1/2005)

Hessen

„Eisenbahn in Hessen“

(DSI) Hessen ist das erste Bundesland, das im Rahmen der „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ eine Denkmaltopographie der Eisenbahn, ihren 115 historischen Strecken und dazu gehörigen Bahnstationen, Brücken und Tunnels widmet. In drei Bänden und auf über 1.500 Seiten wird hier erstmals der Versuch unternommen, die Entwicklung eines bedeutenden Verkehrsmittels als Inventar einer Baugattung zu dokumentieren. Die Bandbreite der 2.600 vorgestellten Bauwerke reicht von Bahnstationen in den Dimensionen eines Schlosses bis zu engsten Bachdurchlässen, von Brücken aus Stein und Eisen zu Tunnels und Wassertürmen sowie Werkstätten. Durch 934 Gemeinden und Gemeindeteile zieht sich das Streckennetz - teils stillgelegt oder längst schon abgebaut - und führt vorbei an vielen sehenswerten Zeugnissen der hessischen Eisenbahn-Industriekultur.

(„Eisenbahn“, Reihe: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland Kulturdenkmäler in Hessen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Theiss Verlag Stuttgart, September 2005, Teil: Volker Rödel, Eisenbahngeschichte und -baugattungen 1829-1999, Teil II/1 + II/2: Heinz Schomann, Eisenbahnbauten und -strecken 1839-1939, Gebunden zusammen 1.548 S., € 145,00, ISBN 3-8062-1917-6)

Niedersachsen

1. „Buntmetallfunde und Handwerksrelikte des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus archäologischen Untersuchungen in Braunschweig“

(DSI) In aktuellen Großgrabungen und vor allem in den über 100 Flächengrabungen von 1976 bis 1992 konnte gezielt das mittelalterliche Braunschweig archäologisch erforscht werden.

Dabei wurde ein einzigartiges Fund- und Befundmaterial gewonnen, das die Grundlage für die Beschäftigung mit speziellen Material- und Befundgruppen ermöglicht.

Bilden für das Mittelalter und die Neuzeit die Keramikfunde noch immer den Bearbeitungsschwerpunkt, so gewinnt die Beschäftigung mit dem im städtischen Bereich seit dem 10. Jahrhundert an Bedeutung zunehmenden Buntmetall an Gewicht, was seinen Niederschlag insbesondere in Monographien über besondere Einzelobjekte oder bestimmte Objektgruppen fand. Die vorliegende Arbeit von Axel Lungershausen ergänzt den bisherigen Forschungsstand und kann Bearbeitern anderer Fundkomplexe eine Hilfestellung bei der Bestimmung ihrer Metallfunde geben.

Neben dem einmaligen archäologischen Fundspektrum kommt der historischen Bedeutung Braunschweigs dabei eine besondere Rolle zu. Ab dem 9. Jahrhundert entwickelte sich die Stadt bis in das Spätmittelalter zu einer der bedeutendsten Handelszentren Norddeutschlands. Die räumliche Nähe zum Harz und damit zu einem der im Mittelalter wichtigsten Abbaugelände für Kupfer, Blei und Silber bildete zudem die Grundlage für eine spezialisierte Entwicklung des Metallgewerbes.

Die reiche Fund- und Befundsituation gestattet es, den Gebrauch von Buntmetall vom 9. bis ins 18. Jahrhundert über nahezu 1000 Jahre zu verfolgen und die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens nachzuweisen. Aussagen zu Formenkunde, Datierungsansätzen und zeitlichen Einordnungen, räumlichen Verbreitungen, Bezugsquellen der Rohstoffe, potenziellen Herstellungsorten und zur Herkunft von Herstellungs- und Bearbeitungstechnologien und damit zu Handelskontakten bilden einen Fundus für zukünftige Forschungen. Ein Abgleich der archäologischen Funde mit den archivalischen Überlieferungen ergeben Einblicke in sozialgeschichtliche Zusammenhänge, Besitzverhältnisse, die ideelle und materielle Wertschätzung sowie den Umgang mit Metallgegenständen. So ergibt sich ein facettenreiches Bild zum städtischen Metallgebrauch und zum Handwerk in Braunschweig.

Die Veröffentlichung erscheint als Band 34 der Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. durch Henning Haßmann und das Braunschweigische Landesmuseum, im Verlag Marie Leidorf, Rahden/Westfalen.

(352 S., 59 Abb., 52 Tafeln, englische Zusammenfassung, € 66,50, ISBN 3-89646-967-3)

2. „Frühgeschichtliche Grabfunde zwischen Harz und Aller. Die Entwicklung der Bestattungssitten im südöstlichen Niedersachsen von der jüngeren römischen Kaiserzeit bis zur Karolingerzeit“

(DSI) Ziel der Arbeit ist es, neue Forschungsergebnisse über den Wandel der Bestattungsformen im südöstlichen Niedersachsen von der Spätantike bis in die Zeit der Herrschaft der Karolinger vorzulegen. Eine Klärung der Bestattungssitten für diesen Zeitraum ist deshalb von Interesse, da die untersuchte Landschaft zwischen zwei Regionen liegt, in denen die Grabrituale eine unterschiedliche Entwicklung genommen zu haben scheinen. In den benachbarten Gebieten Nord- bzw. Nordwestdeutschlands ist von der jüngeren römischen Kaiserzeit bis in karolingischer Zeit und darüber hinaus die Totenverbrennung die allgemein übliche Form der Bestattung. In der östlichen Harzumgebung wie im gesamten mitteldeutschen Raum sind im Unterschied hierzu bereits seit dem dritten Jahrhundert in großer Anzahl Körperbestattungen nachweisbar, die im 5. Jahrhundert zur vorherrschenden, mit einer Vielzahl von Befunden belegten Grabform werden.

In der von Babette Ludowici vorgelegten Studie werden neben der Bearbeitung des Altgrabungskomplexes des völkerwanderungszeitlichen Urnenfriedhofs im Waldstück „Ole Hai“ im Elm alle bisher bekannten frühgeschichtlichen Urnen- und Körpergräberfriedhöfe des Braunschweiger Landes erfasst und ausgewertet.

Im Untersuchungsgebiet sind das 50 frühgeschichtliche Brandbestattungsplätze mit insgesamt rund 1.800 überlieferten Leichenbrandbeisetzungen sowie 25 Fundorte von Körpergräbern, die alle im Katalogteil in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Diese flächendeckende Erfassung des Fundmaterials, vor allem die stilistische Datierung der Grabkeramik, ermöglicht eine chronologische Gliederung sowie eine darauf basierende kulturgeografische und kulturhistorische Auswertung.

Damit gehört der historisch so bedeutsame Zeitabschnitt vom späten 2. bis zum 8. Jahrhundert, der die beginnende germanische Offensive gegen das Römische Reich, die germanischen Stammesverbandsgründungen, die Völkerwanderungszeit, die Herrschaft des Thüringer Königreichs, die Merowingerzeit und die Eingliederung des braunschweigischen Landes in den expandierenden sächsischen Stammesverband beinhaltet, zu dem am besten erforschten archäologischen Sammlungsbestand der Archäologie in Niedersachsen.

Die Veröffentlichung erscheint als Band 35 der Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. durch Henning Haßmann und das Braunschweigische Landesmuseum, im Verlag Marie Leidorf, Rahden/Westfalen.

(230 S., 97 Tafeln, 25 Karten, 8 Beilagen, englische Zusammenfassung, € 59,80, ISBN 3-89646-968-1)

Westfalen

„Das Wohnhaus im Ruhrkohlenbezirk vor dem Aufstieg der Großindustrie“

(DSI) Es handelt sich um den Reprint eines Buches, das gleichwohl noch nie allgemein greifbar war. Die auslieferungsfertige erste Auflage wurde im Jahr 1942 ein Raub der Flammen, eine zweite Auflage ging in den Wirren am Ende des Zweiten Weltkrieges verloren. Herausgeber des Buches war Albert Lange als damaliger Direktor des ‚Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk‘, des späteren ‚Kommunalverbandes Ruhrgebiet‘ und heutigem Regionalverband Ruhrgebiet.

Geplant war die ‚Offenlegung der historischen Wurzeln des Bauens und Wohnens‘ im weiten Blick über alle westfälischen und rheinischen Teillandschaften des Ruhrgebietes. In Fotografien und Aufmasszeichnungen mit einer großen Zahl an Grundrissen und Details etwa von Fenstern, Türen oder Dachausbildungen werden insgesamt über 200 Häuser aus der Zeit vor 1850 dokumentiert. Der hohe Quellenwert der Veröffentlichung für die Regionalgeschichte sowie für die Geschichte des Bauens und Wohnens ergibt sich allein daraus, dass die Mehrzahl der vorgestellten städtischen wie ländlichen Gebäude mittlerweile untergegangen ist. Dieser Zeugniswert gab den Anlass zur Rekonstruktion des Buches aus den fragmentarisch überlieferten Abbildungsvorlagen und aus dem in einem Korrektorexemplar erhaltenen Text. Der Text selbst bietet – bei aller Zeitgebundenheit – einen bis heute noch nicht überholten Überblick über die z.T. kleinregional gebundenen Bau- und Wohnweisen aller Bevölkerungsschichten des (späteren) Ruhrgebiets.

Die bis hin zu Schriftbild und Seitenaufteilung möglichst originalgetreue Rekonstruktion des Buches wurde für den Reprint ergänzt um ein ursprünglich fehlendes Register mit – so weit ermittelbar – den aktuellen Adressen der erhaltenen und den Schicksalen der untergegangenen Objekte seit 1942. Eine Einführung der Neubearbeiter referiert einerseits die jüngere Hausforschung im Ruhrgebiet vom Niederrhein im Westen bis zum mittleren Hellweg im Osten und sucht andererseits das Werk in die Tradition der Hausforschung und in die Forschungssituation seiner Zeit einzuordnen.

(„Das Wohnhaus im Ruhrkohlenbezirk vor dem Aufstieg der Großindustrie“, Albert Lange, Reprint der Originalausgabe von 1942; aktualisiert, kommentiert und mit einer Einführung versehen von Christoph Dautermann und Thomas Spohn, Mainz 2005)

Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Band 46, 2004

(DSI) Der neue Band beinhaltet u.a. fünf Magisterarbeiten, die an den Universitäten Bochum, Göttingen und Leipzig entstanden sind. Die Thematik ist weit gespannt. So wird die wechselvolle Geschichte der Bernsteinsammlung der Universität Königsberg behandelt. Den mitteleuropäischen Hirschdarstellungen in der Latène- und römischen Kaiserzeit ist ein ausführlicher Beitrag gewidmet. Das früheisenzeitliche Gräberfeld von Nikrisch/Hagenwerder an der Neiße wird vorgelegt, ebenso die Ergebnisse einer Trassengrabung bei Großdalzig an der Weißen Elster, wo eine linienbandkeramische und metallzeitliche Siedlung erfasst werden konnte. Ein besonderes Desiderat der Forschung stellt eine an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig entstandene Arbeit über das jüdische Leben in der mittelalterlichen Markgrafschaft Meißen dar, ausgehend von den im Arbeitsgebiet bekannten jüdischen Grabsteinen. Auch dem Zisterzienserkloster Grünhain und der Burg Neidberg im Erzgebirge sind ausführliche Beiträge gewidmet. Vorberichte befassen sich mit Untersuchungen in der Leipziger Pleißenburg und mit einer slawischen Befestigung. Diese in historischen Quellen als „Gana“ bezeichnete Anlage konnte in Hof/Stauchitz zwischen Meißen und Riesa lokalisiert werden.

(568 S., 15 Beiträge mit zahlreichen Textabbildungen, 1 farbige Beilage, ISBN 3-910008-65-8)

Schleswig-Holstein

„DenkMal!“

(DSI) Die Zeitschrift „DenkMal!“, die das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein im 12. Jahrgang herausgibt, informiert über die gesamte Bandbreite der Denkmalpflege des Landes. Die Ausgabe 2005 zeichnet sich durch ihr Titelbild von Comiczeichner Rötger Feldmann aus (s.a. S. 60). Den einzelnen Beiträgen ist der Nachruf auf Hartwig Beseler, dem ehemaligen Landeskonservator, von Michael Paarmann, vorangestellt, den wir auch in DSI 2/2005, S. 61, veröffentlicht hatten.

(„DenkMal!“, Zeitschrift des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Nr. 12/2005, Boyens Buchverlag, 116 S., € 10,00, (Abo: € 8,00), ISBN 3-8042-0910-6)

TERMINE

Laufende Ausstellungen

1. „Denk!Mal: Alte Städte – Neues Leben“ in Berlin

Vom 1. Oktober bis 30. November 2005 ist im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Klausener Saal, eine Ausstellung zur behutsamen Stadterhaltung und –sanierung in den 15 Jahren seit der Wiedervereinigung zu sehen.

(Auskünfte: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Anke Michaelis-Winter, Tel.: 030 / 2008 - 61 44,
Anja Röding, Tel.: 030 / 2008 - 61 45,
Bernhard Schneider, Tel.: 030 / 2008 – 64 44)

2. „ZeitSchichten“. In Dresden

Die Ausstellung „ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland“ im Dresdner Schloss läuft noch bis zum 13. November 2005.

(Auskünfte: Dehio-Geschäftsstelle bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz,
Dürenstrasse 8, 53173 Bonn, Tel.: 0228 / 957 35 – 57 / 79,
Fax: 0228 / 957 35 – 80, zeitschichten@denkmalschutz.de)

„Strategies for the Future Culture: Dresden in Global Context“

Unter diesem Motto findet vom 27. bis 29. Oktober 2005 eine Tagung in Dresden statt. Veranstalter sind die New York University und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Ein Tagungsbeitrag wird erhoben.

(Auskünfte: Sophie Heldmann, Staatliche Kunstsammlungen Dresden,
Taschenberg 2, 01067 Dresden, sophie.heldmann@skd.smwk.sachsen.de)

Deutscher Tourismustag in Saarbrücken

„Innovatives Management für den Tourismus von morgen“ ist Thema des Deutschen Tourismustages am 3. November 2005 in Saarbrücken.

(Auskünfte: Deutscher Tourismusverband e.V., Bertha-von-Suttner-Platz 3,
53111 Bonn, Tel.:0228 / 985 22 – 0, Fax:0228 / 985 22 – 28,
www.deutschertourismusverband.de)

„Gehölzverwendung und –pflege in historischen Garten- und Parkanlagen“

Unter diesem Titel findet am 11. und 12. November 2005 ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Seminar in Bad Muskau statt.

(Auskünfte: Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“, Orangerie,
02953 Bad Muskau, Tel.; 035771 / 63 201 oder 035771 / 520 10,
Fax: 035771 / 520 14, muskau@ausbildungsgesellschaft.de,
www.muskauer-park.de)

Herbstsymposion in Regensburg

"Denkmal und Freizeit" - Historische Gebäude und Ensembles als Kulisse der Freizeit. Fallbeispiele aus Regensburg und der Oberpfalz sind Thema des Herbstsymposions in Regensburg vom 18.-19. November 2005.

(Auskünfte: Stadt Regensburg, Amt für Archiv und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, Domplatz 3, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 / 507 - 2453, Fax: 0941 / 507 - 4459, kiener.karl@regensburg.de)

Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Vom 20. bis 22. November findet in Bremen die 37. Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz statt.

Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2005

Die feierliche Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz findet am 21. November 2005, 14.30 Uhr im Bremer Rathaus statt.

(Auskünfte: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Tel.: 01888 681 – 3611, - 3554, Fax: 01888 681 - 38 02)

Seminarreihe für Tragwerksplaner Propstei Johannesberg/Fulda

Vom 24.11. bis 26.11.2005 findet in der Propstei Johannesberg eine Fortbildung zum Tragwerksplaner, Baubehördenmitarbeiter und Architekten statt.

(Auskünfte: Propstei Johannesberg gGmbH, Fortbildung, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 941 813 – 0, Fax: 0661 / 941 813 – 15, info@propstei-johannesberg.de, www.propstei-johannesberg.de)

12. Vorbereitungskurs zum „Restaurator im Handwerk“ in Schloss Trebsen

Im Dezember 2005 beginnt im Bildungszentrum Schloss Trebsen / Sachsen der 12. Vorbereitungskurs zum „Restaurator im Handwerk / geprüfter Fachhandwerker für :Denkmalpflege“ in drei Blöcken

1. Block: 03.12. – 16.12.2005

2. Block: 09.01. – 03.02.2006

3. Block: 13.02. – 21.04.2006

(Auskünfte: Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege e.V. – Schloss Trebsen, Bildungszentrum, Thomas-Müntzer-Gasse 2, 04687 Trebsen / Mulde, Tel.: 034383 / 923 13, Fax: 034383 / 923 257, bildungszentrum@schloss-trebsen.de, www.schloss-trebsen.de)

ZUM THEMA

„Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“, Ausstellungseröffnung durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe am 30. September 2005 in Berlin

(DSI) Am 30. September 2005 eröffnete Dr. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, in Berlin die Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ (s.a. S. 4 dieser DSI-Ausgabe) mit der hier abgedruckten Rede:

„Verehrter Herr de Bruyn!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Zunächst möchte ich mich herzlich bedanken bei den Schülerinnen und Schülern für die wundervolle Musik. Damit habt Ihr unserer Ausstellungseröffnung eine gute musikalische Einstimmung gegeben. Ihr seid Vertreter einer Generation, die bereits im vereinten Deutschland aufgewachsen ist. Schließlich seid Ihr alle um 1989/90 herum geboren. Drei Dinge verbinden sich mit Eurem Auftritt heute: Jugend, Musik und schöne Städte. Das ist Zukunft! Mein herzlicher Dank gilt dem Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium und Herrn Bösel, dem musikalischen Leiter der Schule. Sie haben den Auftritt bei uns ermöglicht. Vielen Dank dafür.

Die Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“, die wir heute gemeinsam eröffnen, soll die Erfolge bei der Wiederherstellung der Städte in Ostdeutschland verdeutlichen. Es sind Erfolge, die Bund, Länder, Kommunen und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger mit großen Engagement errungen haben. Die Ausstellung wird auch nicht verschweigen, was noch alles zu tun ist. Aus unserer vom Alltag geprägten Wahrnehmung ist fast verschwunden, in welchem bedrohlichem Zustand sich unsere Städte 1990 befunden haben. Mir selbst wurde das klar, als mir Herr Professor von Lojewski vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz Bilder von Greifswald zeigte, die den Zustand von 1990 und von heute dokumentierten. Ich bin in Greifswald aufgewachsen, deshalb sind mir die Stadt und ihre Entwicklung wohl vertraut. Die Aufnahmen von den Veränderungen waren faszinierend. Ich habe darum gern den Vorschlag von Herrn Professor von Lojewski aufgegriffen, eine Ausstellung über die Wiederherstellung und Erneuerung der historischen Städte in Ostdeutschland seit 1990 zu erarbeiten.

Fast 100 Städte haben uns mit Texten und Bildern unterstützt. So ist es heute möglich, die ganze Breite des Erneuerungsprozesses zu zeigen. Ihnen allen sei gedankt für Ihr Engagement. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, ohne die diese Ausstellung nicht zustande gekommen wäre.

Danken möchte ich auch den Mitveranstaltern der Ausstellung. Das sind zum einen die Vertreterinnen und Vertreter der Bauministerien Ostdeutschlands. Von den weiteren Mitveranstaltern möchte ich Herrn Prof. Goebel, den Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees Denkmalschutz, und Herrn Professor Kiesow, den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nennen, der leider heute nicht hier sein kann. Ihnen und vielen, die hier nicht alle einzeln genannt werden können, möchte ich dafür danken, dass die Ausstellung in nur wenigen Monaten Wirklichkeit werden konnte.

Globalisierung und demographische Entwicklung machen vor den Städten nicht halt. Aktuelle Herausforderungen sind der Wandel von Industrie und Dienstleistungen, der Konflikt zwischen Städten und Umland, Arbeitslosigkeit und soziale Konflikte, Fortschritte und Folgen der Wissensgesellschaft, notwendige Integrationsleistungen und nicht zuletzt die Modernisierung der städtischen Bausubstanz. Alles das erfordert unser aktives Engagement. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Herausforderungen nur bestehen können, wenn wir aktiv das Erfolgsmodell der europäischen Stadt weiterentwickeln. Dieses Erfolgsmodell zeigt sich geradezu exemplarisch in vielen Städten Ostdeutschlands, deren historischen Kerne nach der Wiedervereinigung vor dem Verfall und in vielen Fällen vor dem Abriss gerettet werden konnten.

Erinnert sei an bürgerschaftliches Engagement vor der Wende, zum Beispiel in Halberstadt oder in Potsdam, wo gegen den bereits beschlossenen Abriss von Teilen der Altstadt protestiert wurde. Dieser Protest wurde Teil des Aufbegehrens gegen das herrschende System. In Erfurt bildeten Tausende Bürgerinnen und Bürger im

Dezember 1989 eine Menschenkette um die Altstadt, um so für den Erhalt des einzigartigen mittelalterlichen Bauensembles zu demonstrieren*). Man kann heute sagen, dass die Rettung der historischen Innenstädte den vielleicht gelungensten Teil beim „Aufbau Ost“ darstellen. Ein Hauptinstrument hierfür war und ist die Städtebauförderung und vor allem das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit diesem Programm konnten Bund, Länder, Gemeinden und Bürger den Schatz, den die Geschichte ihnen vermacht hatte, erhalten, pflegen und für die Zukunft sichern. Allein der Bund hat bis heute fast 1,5 Milliarden Euro für die Erhaltung und Erneuerung der historischen Stadtkerne bereitgestellt, in diesem Jahr sind es 92 Millionen Euro. Dieses Geld fließt in die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe. So entstehen neue Arbeitsplätze und bestehende werden gesichert. Außerdem sorgt es für Impulse im Einzelhandel und im Tourismus. Wir wollen mit unserer Stadtpolitik erreichen, dass Wirtschaft, Arbeit und Wohnen nicht nur auf der Grünen Wiese stattfinden, sondern wieder in die Städte zurückkehren. Orte mit hoher Lebensqualität sind für die Wirtschaft und ihre Entscheidungsträger attraktiv.

* Die Bürgerinitiative „Altstadtentwicklung e.V., Erfurt“ erhielt für ihre Leistung 1991 in Schwerin die Silberne Halbkugel des vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz vergebenen Deutschen Preis für Denkmalschutz

Der Erfolg ist eindeutig: Stadterneuerung bindet Bürger an ihre Stadt. Gerade in den neuen Ländern zeigt sich, dass die Einwohnerzahl auch in Städten, deren Bevölkerung schrumpft, in den innerstädtischen Sanierungsgebieten steigt. Die Menschen kennen und schätzen die besondere Lebensqualität, die mit dem innerstädtischen Wohnen verbunden ist. Das macht unsere historischen Innenstädte zu Gebieten mit klaren Zukunftschancen.

Bei der Sanierung der Innenstädte ist nach 15 Jahren etwa die Hälfte der Arbeit geschafft. So höre ich es aus den Ländern und Gemeinden und auch mein persönlicher Eindruck entspricht dieser Einschätzung. Damit würden sich auch die Aussagen von Experten von 1990 bestätigen, die Erneuerung der Städte und Gemeinden in den neuen Ländern benötige eine ganze Generation, also 30 Jahre. In der begonnenen zweiten Hälfte des Weges sind es jetzt die besonders großen und am stärksten verfallenen Baudenkmäler, die auf ihre Wiederherstellung warten. Ihre Restaurierung war zurückgestellt worden. Zunächst wollten wir möglichst viele Gebäude mit geringerem Förderbedarf anpacken. Nun müssen wir auch die schwierigen Fälle lösen.

Die Erfolge der ersten 15 Jahre haben gezeigt, wie sehr sich gemeinsames Handeln, Ausdauer und Beharrlichkeit lohnen. Das sollte Mut machen, mit neuem Schwung in die nächste Etappe zu gehen. Denn wir brauchen starke Städte! Sie sind Wachstumskerne und sie leisten Unersetzliches als Job- und Integrationsmotoren. Vor allem aber sind sie die Stätten von bürgerschaftlichem Leben und Engagement. Hier verbinden sich solidarisches Miteinander und wirtschaftlich Potenz. Unsere Aufgabe ist es, die Städte für uns und unser Land gemeinsam weiterzubauen. Dass wir bereits auf einem guten Fundament stehen, zeigt die Ausstellung. Wir wollen diese Ausstellung in möglichst vielen Städten und vor allem überall im Osten und im Westen Deutschlands zeigen.

Nun aber bin ich gespannt darauf, was uns der Festredner des heutigen Tages zu sagen hat. Uns allen ist Günter de Bruyn als Schriftsteller und kritischer Zeitzeuge ein Begriff. Herr de Bruyn, Sie haben Theodor Fontanes „Sinn für Geschichte, und das heißt auch sein Verständnis für ständigen Wandel“ hervorgehoben. Verehrter Herr de Bruyn: Sie haben das Wort!“